



Protokoll Nr: 17

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. Januar 2006, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt ganztags:
Rolf Hilber

teilweise anwesend:
Stadtpräsident Urs W. Studer
Sozialdirektor Ruedi Meier
Finanzdirektor Franz Müller
Franziska Bitzi Staub
Matthias Birnstiel (ab 11.40 Uhr)
Roland Habermacher (bis 17.15 Uhr)
Rolf Krummenacher (bis 16.00 Uhr)
Markus T. Schmid (Vormittag)
Lathan Suntharalingam bis 11.05 Uhr (krankheitshalber)

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung des Protokolls 14 vom 3. November 2005	7
3. Bericht und Antrag 44/2005 vom 14. Dezember 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	7
4. Bericht und Antrag 43/2005 vom 7. Dezember 2005: SIP Sicherheit, Intervention, Prävention	12
5. Antwort auf die Petition vom 31. Mai 2005: Gestaltungsplan G 312 Unterlöchli	24
6. Bericht und Antrag 42/2005 vom 7. Dezember 2005: Projektierung Umbau BZ Wesemlin-Wohnheim	26
– Dringliche Interpellation Nr. 119, Yves Holenweger, vom 16. Januar 2006: Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren?	31

7.	Interpellation 67, Rita Misteli, vom 24. Mai 2005: Mobbing im Stadthaus	33
8.	Interpellation 75, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Juli 2005: Studien, Gutachten, Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien, Superviso- ren in der Stadt Luzern	40
9.	Postulat 73, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005: Alarmierende Situation der Jugendarbeitslosigkeit – Schulabgängerinnen und – abgänger ohne Lehrstelle	46
10.	An der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 nicht behandelte Vorstösse:	57
10.1	Interpellation 60, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2005: Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen	57
10.2	Interpellation 66, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2005: Offenes Rathaus	64
10.3	Interpellation 80, Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 17. August 2005: Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei	66
10.4	Interpellation 59, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005: Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohne- rinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass	70
10.5	Motion 47, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005: Abschaffung einer Nachkommenerbschaftssteuer	78
11.1	Interpellation 87, Patrick Deicher und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 14. September 2005: Sanierung Nadelwehr	85
11.2	Interpellation 99, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 29. September 2005: Hintergründe zum Hochwasser in Luzern	85
12.	Postulat 64, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Mai 2005: Feinstaubbelastung in der Stadt Luzern	102
13.	Postulat 76, Viktor Rüegg, vom 8. Juli 2005: Unhaltbare Stress- Situation für VBL- Chauffeure	112

- | | | |
|-----|--|-----|
| 14. | Interpellation 74, Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005:
Velostadt Luzern besser vor Velodiebstählen schützen! | 119 |
| 15. | Interpellation 93, Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Seelsorger für die Stadtpolizei | 122 |
| 16. | Motion 46, Verena Zellweger-Heggli und
Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 24. März 2005:
Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern | 12 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 42/2005 vom 7. Dezember 2005: BZ Wesemlin, Wohnheim Umbau/Sanierung Projektierungskredit
2. Bericht und Antrag 43/2005 vom 7. Dezember 2005: SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention: Betrieb für die Jahre 2006/2007
3. Bericht und Antrag 44/2005 vom 14. Dezember 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Interpellation 116, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2005: Einführung Basisstufe in der Stadt Luzern
5. Interpellation 117, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. Januar 2006: Eine Sporthallenkonzept für Luzern?
6. Postulat 118, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. Januar 2006: Kampf dem „Radarwahnsinn“
7. Dringliche Interpellation 119, Yves Holenweger, vom 16. Januar 2006: Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren?
8. Stellungnahme zur Motion 46, Verena Zellweger-Heggli und Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 24. März 2005: Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern
9. Stellungnahme zum Postulat 64, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Mai 2005: Feinstaubbelastung in der Stadt Luzern

10. Antwort auf die Interpellation 67, Rita Misteli, vom 24. Mai 2005: Mobbing im Stadthaus?
11. Stellungnahme zum Postulat 73, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005: Alarmierende Situation der Jugendarbeitslosigkeit – Schulabgängerinnen und –abgänger ohne Lehrstelle
12. Antwort auf die Interpellation 74, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005: Velostadt Luzern besser vor Velodiebstählen schützen!
13. Antwort auf die Interpellation 75, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Juli 2005: Studien, Gutachten, Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien, Supervisoren in der Stadt Luzern
14. Stellungnahme zum Postulat 76, Viktor Rüegg, vom 8. Juli 2005: Unhaltbare Stress-Situation für VBL-Chauffeure
15. Antwort auf die Interpellation 93, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005: Seelsorger für die Stadtpolizei
16. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 111, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 30. November 2005: Agglomerationsprogramm. Unterstützung der kantonalen Bemühungen (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 ausgeteilt)
17. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2005: Mieterhöhungen per 1. Januar 2006 für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen: Spätere Umsetzung (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 ausgeteilt)
18. Antwort auf die Dringliche Interpellation 114, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Transparente Information zum Agglomerationsprogramm (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 ausgeteilt)
19. Antwort auf die Dringliche Interpellation 115, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 ausgeteilt)
20. Einladung zur 13. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern

vom 5. Januar 2006

21. Rektifizierte Einladung zur 13. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Januar 2006
22. Einladung zur 12. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Januar 2006
23. Einladung zur 8. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 19. Januar 2006
24. Einladung zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Januar 2006
25. Protokoll 14 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. November 2005
26. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Dezember 2005
27. Protokoll 7 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 vom 1. Dezember 2005
28. Protokoll 7 über die Verhandlungen der Verkehrskommission der Stadt Luzern vom 13. Dezember 2005
29. Protokoll 12 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Januar 2006
30. Protokoll 13 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Januar 2006
31. StB 1237, Gestaltungsplan G 312 „Unterlöchli“
32. StB 56: B+A 43/2005, Anpassungen
33. bostitch 4/2005
34. Schuelzytig Nr. 4, Dezember 2005
35. brennpunkt Nr. 5/2005
36. Vergünstigung Abgabe des Jahrespassepartouts 2006

- 37. Sitzungsgeldabrechnung 2. Hälfte 2005
- 38. Einladung zur Besichtigung des Stade de Suisse in Bern vom 21. Januar 2006
- 39. Entwurf Fassung Baukommission gemäss Sitzung vom 5. Januar 2006 zum Gestaltungsplan G 312 „Unterlöchli“
- 40. Sitzungsplanung B+A/B, stadträtliche Vorschau

Beratung der Traktanden

Traktandum 16 wird mit Traktandum 4 behandelt.

Die dringliche Interpellation Nr. 119 wird nach Traktandum 6 behandelt.

Die Traktanden 11.1 und 11.2 werden zusammen behandelt.

1. Eröffnung durch den Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer vereidigt zuerst Edith Lanfranconi-Laube und liest die Gelübdeformel vor: „Ich gelobe die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Edith Lanfranconi-Laube: „Dies alles gelobe ich.“

Ratspräsident Guido Durrer vereidigt Danielle Merian Mahler und liest die Eidesformel vor: „Ich schwöre die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Danielle Merian Mahler: „Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“.

Ratspräsident Guido Durrer gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Der Stadtrat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 119, Yves Holenweger, vom 16. Januar 2006: „Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren?“ Der Sprechende stellt fest, dass auch der Rat nicht dagegen opponiert. Diese Interpellation hat ihn sehr betroffen gemacht – nicht inhaltlich, sondern in der Tonalität. Wenn das der neue Umgangston bei Vorstössen werden sollte, gibt das ihm staatspolitisch sehr zu denken. Dieser Vorstoss weist zwar nach Art. 79 Absatz 6 des Geschäftsreglements keine verletzende

Form auf, verstösst aber gegen die Regeln des Anstandes. Deshalb appelliert der Sprechende mit Nachdruck an die Fraktionschefs dieses Rates, ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Anstand gewahrt wird. Er glaubt, dass sich in diesem Saal nicht alle bewusst sind, dass Vorstösse, die im Namen der Fraktion eingereicht werden, von allen Mitgliedern mitgetragen werden. Bei diesem Vorstoss ist es jedenfalls nicht so. Der Ratspräsident möchte die Ratssitzung um 11.45 Uhr für die Mittagspause unterbrechen, denn die Geschäftsleitungssitzung beginnt bereits um 13.15 Uhr.

2. Genehmigung des Protokolls 14 vom 3. November 2005

Das Protokoll 14 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 44/2005 vom 14. Dezember 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Katharina Hubacher: Im B+A 44/2005 werden 29 Gesuche aufgeführt. Die Bürgerrechtskommission hat am 1. Dezember 2005 den ganzen Tag getagt und mit allen Gesuchstellern ein Gespräch geführt. Sie empfiehlt, diesen Gesuchstellern das Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung: Das Bürgerrecht wird grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 14. Dezember 2005 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,
in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. **Bericht und Antrag 43/2005 vom 7. Dezember 2005:
SIP Sicherheit, Intervention, Prävention
und**
16. **Motion 46, Verena Zellweger-Heggli und
Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 24. März 2005:
Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern**

Vor 11 Jahren wurde die Arbeitsgruppe „Sicherheit in der Stadt Luzern“ beauftragt, die Sicherheitslage in der Stadt Luzern zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im B 17/1997 gelangte der Bericht an den Grossen Stadtrat zur Kenntnisnahme. Dieser Bericht genügt dem heutigen Sicherheitsverständnis und der mannigfachen Bedrohungslage – namentlich auch dem Leitbild über organisatorische und kooperative Sicherheits-, Schutz- und Abwehrmechanismen für die Bevölkerung der Stadt Luzern – nicht mehr.

Aus diesem Grund fordert die CVP-Fraktion die Erarbeitung eines neuen, auf die aktuellen Sicherheitsbedürfnisse ausgerichteten Sicherheitsberichtes.

Wir erwarten Antworten und eine Bewertung zu allen sicherheitsrelevanten Fragen, so z. B. zu den folgenden Bereichen:

- Analyse bisheriger polizeilicher Massnahmen
- Analyse der subjektiven Wahrnehmung der Sicherheit in Luzern, Verhältnis von sozialer Unsicherheit und Gewaltbereitschaft
- Jugend- und Kinderschutz
- Jugendkriminalität und Jugendgewalt
- Menge und Art der Kleinkriminalität
- Vandalismus
- Häufigkeit und Struktur von Demonstrationen
- Technische und organisatorische Gefahrenabwehr
- Koordination mit Bundesbehörden
- Kosten des Sicherheitsdienstes
- Evtl. weitere

Darüber hinaus bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob gewisse Ordnungsdienste wie Kontrolle des ruhenden Verkehrs oder Präsenzmarkierung auch privat ausgeschrieben oder fremdvergeben werden könnten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Parlament hat mit der Verabschiedung der Gesamtplanung am 24. November 2005 das vom Stadtrat vorgeschlagene Fünfjahresziel „Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest“ beschlossen.

Zudem hat der Stadtrat im Nachgang zum Hochwasser vom August 2005 die Sicherheitsdirektion beauftragt, „eine Risikoanalyse im Bereich der ausserordentlichen Lagen erstellen zu lassen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit sich diese Risikoanalyse in den mit Motion 46 2004/2008 geforderten Sicherheitsbericht integrieren lässt“.

Schliesslich hat der Stadtrat dem Parlament mit dem B+A 43/2005 vom 7. Dezember 2005: „SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention: Betrieb für die Jahre 2006/2007“ beantragt, ihn „zu beauftragen, dem Parlament eine Gesamtschau zu Thema ‚Sicherheit in der Stadt Luzern‘ zu unterbreiten“.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Basis zu einer solchen Gesamtschau eine Risikoanalyse sein muss. Sie soll das Gefährdungsspektrum der Stadt Luzern umfassen. Dazu gehören Alltagsereignisse, aber auch Katastrophen und Notlagen. Sie schliesst sowohl willentlich herbeigeführte Ereignisse ein (wie beispielsweise Gewaltkriminalität, Ausschreitungen, terroristischer Anschlag) wie auch unbeabsichtigte Ereignisse (z. B. Verkehrsunfälle, Infrastrukturversagen, Flugzeugabsturz, Erdbeben). Auch Themenkreise wie Drogen, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum oder Grossveranstaltungen sollen auf ihre Risiken analysiert werden. Begleitend dazu soll in einer möglichst knapp gehaltenen Bevölkerungsbefragung die subjektive Sicherheit ergründet werden. Dazu gehören Fragen wie:

- Wie sicher fühlen sich Luzernerinnen und Luzerner?
- Was beeinflusst sie dabei?
- An welchen Orten fühlen sie sich unsicher?

Basierend auf Risikoanalyse und Befragung werden Stärken, Schwächen und Mängel eruiert und daraus die nötigen Strategien für die kommenden Jahre abgeleitet. Schliesslich soll aufgezeigt werden, welche Konsequenzen daraus für die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), für die Katastrophenorganisation der Stadt, aber auch für Stellen ausserhalb der Sicherheitsdirektion (beispielsweise Stadtplanung, Schule, Tiefbauamt, Jugendarbeit) sowie Private (auch Sicherheitsfirmen) abgeleitet werden müssen.

Aus Sicht des Stadtrates erlaubt es eine solche Sicherheitsanalyse, die Schwerpunkte für die künftige Arbeit gezielt zu setzen und die Kräfte effizient und effektiv einzusetzen. Sinnvoll und für das Controlling nötig ist auch eine periodische Aktualisierung der Sicherheitsanalyse und damit verbunden eine allfällige Korrektur der Schwerpunktsetzung.

Der Stadtrat beabsichtigt, den Hauptteil der Projektarbeit extern zu vergeben und durch ausgewiesene Fachleute durchführen zu lassen. Zudem müssen sich die Experten der Verwaltung mit ihrem Fachwissen einbringen. Durch dieses Vorgehen ist auch sichergestellt, dass eine unabhängige Aussenschau entsteht und allfällige Schwachpunkte eruiert werden können.

Der Stadtrat nimmt die Motion im Sinne seiner Ausführungen entgegen.

Eintreten

Rolf Krummenacher, Präsident der Sozialkommission: Das ist die Weiterführung des Projekts, das während der Sitzung der Sozialkommission vom 05.01.06 beraten wurde. Ausser der SVP-Fraktion sind alle Fraktionen auf diesen B+A eingetreten und haben die SIP als eine in der Öffentlichkeit grösstenteils positiv aufgenommene Einrichtung beurteilt. In einer Gesellschaft, in der sich viele, vor allem auch Jugendliche, der Grenzen ihres Handelns und Verhaltens nicht mehr bewusst sind, in der wenig Zivilcourage und viel Individualismus herrscht und eine rücksichtslose Vereinnahmung öffentlicher Plätze stattfindet, erzielt der SIP-Einsatz Wirkung. Die Quantifizierung dieses Nutzens ist auch in der Sozialkommission diskutiert worden. Die Anzahl Kontakte diesbezüglich sagen wenig aus. Aufgrund der kurzen Beobachtungsdauer ist auch die Evaluation nicht genügend aussagekräftig. Die Verlängerung des Pilotprojektes soll eine fundiertere, besser abgestützte Entscheidungsbasis zur Weiterführung der SIP ermöglichen. In der Diskussion ist auch die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit, einer Vernetzung von Polizei, Strasseninspektorat, sozialen Institutionen und Privaten betont worden. Die unterschiedlichen Aufgaben von SIP, Polizei und Quartierspolizisten sind hervorgehoben worden. Schliesslich wurden, auf Anregung der Sozialkommission, die Kosten für Einkleidung und Ausrüstung überprüft und, wie aus dem StB 56 ersichtlich, um 15'000 auf 35'000 Franken (und nicht wie es im StB steht um 5'000 Franken) gesenkt. Der Antrag zur Weiterführung des Betriebs ist mit 7:1 Stimmen gutgeheissen worden. Der Antrag, dem Parlament 2007 eine Gesamtübersicht zum Thema Sicherheit zu unterbreiten, ist einstimmig gutgeheissen worden. Die Erfahrungen und Auswirkungen der SIP werden zum Teil Thema dieses Gesamtüberblicks sein.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion findet es bedenklich, dass ein solches Thema in diesem Rat überhaupt besprochen werden muss. Eigentlich sollten Eigenverantwortung, gesunder Menschenverstand, Anstand und ein gewisses Verantwortungsbewusstsein der Gesellschaft gegenüber, von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erwartet werden können. Dann wäre ein solches Projekt überflüssig. Leider entspricht dies aber nicht der Realität. In unserer Gesellschaft herrschen eine ausgeprägte Konsumhaltung und sehr viel Individualismus. Zivilcourage gibt es wenig und Ängste umso mehr. Wenn die FDP-Fraktion neuen Staatsaufgaben grundsätzlich sehr skeptisch gegenübersteht, so muss man diese gesellschaftlichen Phänomene doch zur Kenntnis nehmen, um sie irgendwie in den Griff zu bekommen. Dazu gibt es verschiedene Wege: Man versucht dies z. B. mit verstärkter Repression durch die Polizei. In verschiedenen Bereichen wären zusätzliche Gesetzesbestimmungen erforderlich (Littering oder Wegweisung von unerwünschten Personen, wie z. B. Prostituierte am Strassenstrich Tribschen). Aber will man wirklich noch mehr Gesetze? Zusätzliche Gesetze erfordern gleichzeitig einen vermehrten Polizeieinsatz. Dies zieht, auch in der Strafverfolgung, einen ganzen „Ratenschwanz“ nach sich, was mit Kosten verbunden ist. Ob dann der Erfolg so gross ist, wie

man sich ihn verspricht, ist dahingestellt. Eine andere Variante stellt das vorliegende Projekt SIP dar. Es soll als Ergänzung zu den polizeilichen Massnahmen dienen. Einerseits betreibt SIP Sozialarbeit, direkt mit den Leuten auf der Strasse, und andererseits übernimmt sie ordnungspolitische Aufgaben. Sie kann im Gespräch gesellschaftlich störendes oder nicht tolerierbares Verhalten ansprechen, aufzeigen und auf eine Verhaltensänderung hinwirken. Sie kann auch auf strafrechtlich fehlbares Verhalten hinweisen, ohne gleich zur strafrechtlichen Anzeige verpflichtet zu sein. Wie die guten Erfahrungen von sehr ähnlichen Modellen in Bern und Zürich zeigen, ist dieser Weg mindestens ein Versuch wert. Für die definitive Beurteilung der Wirksamkeit einer solchen Einrichtung ist eine Verlängerung des Pilotversuches notwendig. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt dem B+A zu. Dies gilt auch für die Motion 46, die einen Sicherheitsbericht verlangt.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird der befristeten und erweiterten Laufzeit für die Jahre 2006 und 2007 zustimmen. Die SIP wirkt dort, wo die Normen zwischen Individualismus und gesellschaftlichen Grenzen schwierig zu fassen sind. Sie wirkt insbesondere präventiv und fördert dadurch ein besseres Sicherheitsempfinden. SIP richtet sich an alle, die dem öffentlichen Raum und den Mitbewohnern keine Achtsamkeit und Sorgfalt mehr entgegenbringen, d.h. an jeden, ob randständig, jugendlich oder erwachsen, mit Hang zur Gleichgültigkeit gegenüber der Umwelt. Die 26'500 Kontakte zeigen ein Bild des sonst nicht fassbaren Sicherheitsbedürfnisses. Gruppenaggressionen können gedämpft werden. Gespräche mit Ersttättern verhindern Schlimmeres, sodass Vorstrafen vermieden werden können, was der ganzen Bevölkerung zugute kommt. Der B+A äussert sich eher unkritisch. Das ist verständlich, ist SIP doch ein junges Projekt, das, nebst Kostendeckung auch Willen, Ausdauer und Engagement der SIP-Gruppe benötigt, sowie Anerkennung braucht und verdient hat. Die SIP-Kontakte sind sehr wichtig. Die Aufgabenwirkungen haben Ausbaupotenzial; dies zeigt auch die Evaluation. Die Brennpunkte verlagern sich, was richtig erkannt wurde. Ein schnelles Reagieren auf andere Handlungsorte muss gewährleistet sein. Eine kritische Bemerkung zur geplanten, geschlechtlich ausgewogenen Teamzusammensetzung: Aus der Evaluation ging hervor, dass die SIP-Frau durch Jugendliche oder Gassenleute angemacht wird. Sicher ist das generell ein weibliches Konfrontationsproblem, aber, ob dies in einer Präventionsgruppe sinnvoll ist, ist die Sprechende nicht ganz überzeugt. Gerade eine Präventionsgruppe sollte nicht Anlass zum Anecken geben. Hier ist ein speziell sensibles Vorgehen für die Einsatzplanung einer quantitativ verstärkten Frauengruppe erforderlich. Die Sprechende zitiert: „SIP ermutigt die Benutzer und Benutzerinnen der öffentlichen Plätze zu mehr Zivilcourage“. Zivilcourage – darin ist man sich einig – meint nicht, sich bei gewalttätigen Situationen in Gefahr zu bringen. Aber Zivilcourage meint, dass man aufeinander Rücksicht nimmt und hilft. Leserbriefe, wie derjenige einer jungen Frau, die schreibt, dass sie das Vertrauen in die Menschheit verloren hat („Vertrauen in die Menschheit verloren“ vom 14.01.06, NLZ), sind ein gesellschaftliches Armutszeugnis. Als sie zusammenbrach hat man ihr nicht geholfen. Ein gemeinschaftliches Umdenken muss stattfinden. SIP allein schafft dies nicht. Sie kann nur die offensichtlichsten Problemzonen eindämmen. Den StB 56 mit der reduzierten Anpassung für die Betriebskosten, hat die CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion sagt ja

zur SIP, weil sie deren Einsatz anerkennt.

Esther Steiger-Müller: Der Pilotversuch SIP hat aufgezeigt, dass Konflikte, die sich durch das Miteinander in einer Stadt wie Luzern ergeben, nicht auf gewaltsame Weise, sondern dort, wo es möglich ist, durch ein Vermittlungsgespräch gelöst werden können. SIP ist keine Erfindung der Stadt Luzern, sondern wurde schon früher in anderen Städte erfolgreich eingeführt. Die SIP wird auch in Bern, Zürich, Basel, Lausanne weitergeführt. Die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA, Luzern) hat den Pilotversuch begleitet und eine externe Evaluation durchgeführt. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine positive Bilanz des siebenmonatigen SIP-Pilotprojektes gezogen werden kann. Weitere Informationen stehen im B+A. Die SP-Fraktion unterstützt die Weiterführung der SIP für zwei Jahre. Eine Intervention, auf kommunikativem und sogar teils beziehungsmässigem Weg, ist die beste Lösung für Konfliktherde, und nicht Repression, Gewaltandrohung oder sogar Gewaltanwendung. Die Sprechende möchte den SIP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern danken. Es ist keine einfache Aufgabe: Es erfordert Fingerspitzengefühl, Empathie für Randgruppen und für Problemjugendliche, Kreativität und ein hohes soziales Engagement. Zu beachten ist auch die Nacht- und Wochenendpräsenz, die eingefordert wird. Bei einer Befragung von Jugendlichen, die sich am Europa-platz aufhalten, hat die Sprechende positive Äusserungen zur SIP erhalten: Die Jugendlichen fanden die Intervention gut und die SIP-Leute sympathisch, da sie eben selbst oft die Grenzen ihres inakzeptablen Verhaltens nicht merken und froh sind, wenn man mit ihnen darüber diskutiert. Die Gassenleute möchten die SIP auch nicht mehr missen. Das konnte in der Ausgabe vom Dezember 2005 der „Gassezeitig“ gelesen werden. Dank der SIP herrscht mehr Ordnung an den neuralgischen Plätzen, wie Parkanlagen und Sitzbänken. SIP bringt also mit ihrer gezielten Intervention vielerorts Entspannung. Je akzeptierter und bekannter die SIP-Leute wurden, desto erfolgreicher ist auch ihr Einsatz, sodass oft ihr Erscheinen schon genügt. SIP wirkt präventiv und verhindert Eskalation, demzufolge ist die Weiterführung, mit dem nötigen Ausbau, richtig und notwendig. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A 43/2005 ein und wird einer Weiterführung und dem Kredit zustimmen. Der Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes steht sie positiv gegenüber, da wieder einmal eine Erneuerung nötig ist und dies eine ganz interessante Sache wird. Es gibt eine Risikoanalyse, die einen guten Überblick verschafft.

Agatha Fausch Wespe: Die GB/JGB-Fraktion hat den Bericht interessiert gelesen. Er wurde innerhalb der Fraktion sehr kritisch unter die Lupe genommen. Fragen wurden diskutiert. Die Sprechende wird beim Eintreten auf einen Teil dieser Fragen noch genauer eingehen. Beim Lesen hat sie festgestellt, dass SIP als Pilotprojekt sehr seriös begleitet und evaluiert wurde, und zwar auf zwei Ebenen. Das Monitoring hat eine laufende Optimierung der Arbeitsweise ab der ersten Stunde ermöglicht. Die Zweite Überprüfung war dann die Evaluation. Aufgrund der laufend gemachten Erfahrungen im Evaluationsbericht der HSA gibt es jetzt konkrete Vorschläge, wie SIP ab nächstem Sommer vorgehen soll, und somit optimierter intervenieren kann. Die SIP arbeitet auf öffentlichen Plätzen und Strassen; sie arbeitet immer „im Schau-fenster“. Die SIP ist für alle erfahrbar, die durch die Stadt gehen. Man hat gelesen und ge-

hört, dass die neue SIP-Truppe mit ihren Interventionen von verschiedenen Randgruppen und von Jugendlichen gut akzeptiert wurde. Einzelne in der Fraktion haben von unterschiedlichen Erfahrungen erzählt. Trotzdem befürwortet die Fraktion, dass dieses Pilotprojekt für weitere zwei Jahren erprobt und optimiert wird. Bis dahin sieht man auch, ob und wie sich SIP dem Vierjahresziel konkret nähert. Man will mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, den Vandalismus bekämpfen, ein rücksichtsvolles Zusammenleben erstreben und die Koexistenz in der Stadt verbessern. Kontrovers diskutiert wurde die Ansiedlung der SIP beim Stab der Sicherheitsdirektion. Auf diese Frage kommt die Sprechende in der Detailberatung zurück. Die ersten SIP-Wochen haben klar gezeigt, dass mit der Anzahl Teilzeitangestellter (insgesamt bei nahe 4 Vollzeitstellen) personell minimal geplant wurde. Die GB/JGB-Fraktion begrüsst es, dass man dies in der nächsten Saison anders machen will. In der Sozialkommission kam man zur Überzeugung, dass diese saisongerechte Planung Sinn macht. Die SIP-Teams sind immer zu zweit unterwegs. Sie werden dann mit Praktikantinnen und Personen aus Arbeitslosen-Programmen unterwegs sein, die man einarbeitet. Neu sollen auch mehr Frauen in den SIP-Teams arbeiten. Im Gegensatz zur Ansicht von Verena Zellweger ist dies für die GB/JGB-Fraktion sehr wichtig. Die Frauen, die dort arbeiten, sollen keine „Einzelmasken“ bleiben. Mehrere Frauen können gemeinsam Strategien entwickeln, um die „Anmache“, die in dieser Arbeit vorkommt, von sich zu weisen und sich somit zu schützen. SIP-Frauen können einen anderen Zugang zu den Personen auf der Gasse finden. Die GB/JGB-Fraktion möchte im nächsten Bericht mehr über die Erfahrungen mit den neuen Mitarbeiterinnen sowie über die Entwicklung der Arbeitsweise wissen. Zur Arbeitsweise hat die Sprechende noch eine Anregung und einen Wunsch. Vom SIP-Projekt in Zürich weiss sie, dass versucht wird mitwirkend zu arbeiten. Was heisst das? Man geht von der Koexistenz aus. Man bindet einzelne Randfiguren in die Verantwortung ein. Zusammen mit Anwohnern des Platzes oder Personen des Kleingewerbes werden auch einzelne Randfiguren eingeladen, mitzumachen. Die direkten Kontakte wirken sich sehr positiv aus. Die Tatsache, dass sich die Leute direkt „am runden Tisch“ gegenüber sitzen, vereinfacht die Kommunikation erheblich. So braucht es weniger spezialisierte Interventionen. Die Sprechende hofft, dass die SIP Luzern ihre Intervention zukünftig in dieser Richtung weiterentwickelt. Die GB/JGB-Fraktion wünscht den SIP-Mitarbeitenden Kreativität und Durchhaltevermögen bei ihrer Arbeit. Die GB/JGB-Fraktion tritt auf das B+A ein. Das Gleiche kann für die Motion 46 von Verena Zellweger gesagt werden. Die GB/JGB-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat diese Motion entgegennimmt, was richtig ist. Besonders interessiert hat man dort gelesen, dass man den Sicherheitsbericht befürwortet, die Risikoanalyse durchführen will und auf alle Fragesituationen eingehen wird.

Walter Schmid: Für die SVP-Fraktion ist SIP das falsche und kein geeignetes Instrument. Darum tritt sie nicht ein. **Ratspräsident Guido Durrer:** Ist das ein Nicht-Eintreten-Antrag? **Walter Schmid:** Ja

Viktor Rüegg: Bevor man über Sinn oder Unsinn von SIP-Einsätzen entscheidet, muss man sich vergegenwärtigen, weshalb bei der Nutzung des öffentlichen Raums zunehmend Verhaltensregeln verletzt werden. Zwei Gründe stehen im Vordergrund: Einerseits fehlen in der Stadt Luzern zunehmend urbane Freiräume, wo sich Jugendliche und Aussteiger ungestört bewe-

gen können. Diese Freiräume fehlen, weil die vom Stadtrat forcierte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt immer mehr Nutzer in die Stadt bringt (Aufstockung des Astoria; Wohnbauoffensive Tribtschen, die einer der letzten urbanen Freiräume radikal zerstörte; die vier Wohnsilos am Rotsee; das Uni-Gebäude; die geplante Umnutzung des Pilatusplatzes). All diese Nutzungen erhöhen den Druck auf den Quadratmeter in der Stadt Luzern. Der sogenannten Stadtentwicklung werden letzte Freiräume, und damit auch städtische Lebensqualität geopfert – und das ist nach Auffassung von Chance 21 falsch. Der zweite Hauptgrund liegt im schrankenlosen Wettbewerb der globalisierten Welt, der immer mehr Menschen als „unbrauchbar“ ausspielt und ebenso viele wegen weltweiter Immigration entwurzelt. Dass sich solche ausgesonderten oder entwurzelten Menschen nicht mehr gross um Verhaltensregeln in einer ihnen fremden, primär auf egoistische Wohlstandsvermehrung zielende Gesellschaft kümmern wollen, kann der Sprechende persönlich gut verstehen. Die Verletzung von Verhaltensregeln im öffentlichen Raum nimmt dann wieder ab, wenn die städtische Raum-Politik Rechtsumkehr macht, und der globale Wettbewerb und Menschenaustausch massiv reduziert werden. Stadtrat und Parlamentsmehrheit wollen beides nicht, weshalb sie zur „Pflästerli-Politik“ der SIP Zuflucht genommen haben. Der Sprechende lehnt die Hilfestellung der SIP nicht nur wegen fehlender Ursachenbekämpfung grundsätzlich ab, sondern auch noch aus zwei weiteren Gründen: 1. Eine Gesellschaft, die ihre eigenen Mitglieder – notabene erwachsene, handlungsfähige und meist auch stimmberechtigte Menschen – durch Sozialarbeiter zum Wohlerverhalten anregen und beaufsichtigen lassen muss, ist schlicht dekadent. Der Sprechende wehrt sich gegen den Auftritt und das Einschreiten von sogenannten „Anstandswauwau“ in unserer Stadt. Eine demokratisch strukturierte Gesellschaft benötigt selbstbewusste und eigenverantwortliche Bürger, was sich mit dem staatlichen Einsatz von Wohlerhaltens-Kontrolleuren nicht vereinbaren lässt. Der Sprechende kämpft für ein freiheitliches Menschenbild, was sich eine hier im Rat sitzende Partei auf ihre Fahne geschrieben hat. Darum ist er überrascht, dass die FDP-Fraktion die SIP-Verlängerung gutheisst. 2. Die wichtigsten Sicherheitsrisiken unserer Gesellschaft sind bereits durch ein ausgedehntes Strafrecht abgedeckt, das u. a. auch Nachtruhestörungen oder Sachbeschädigungen klar sanktioniert. Bei derartigen Rechtsverletzungen erwartet der Sprechende keine gut gemeinten Tipps eines SIP-Onkels oder einer SIP-Tante, sondern polizeiliches und untersuchungsrichterliches Eingreifen. Die für SIP-Leute vorgesehenen Steuergelder sind bei der geplanten Aufstockung der Stadtpolizei besser eingesetzt. Dass die von der HSA durchgeführte Evaluation des Pilotversuchs zum Ergebnis kommt, dass von SIP positive, kurzfristige Wirkungen aufgezeigt werden, überrascht im Übrigen nicht. Welche Wirkung vier Stadtpolizisten erreicht hätten, wurde dabei nicht untersucht. Und dass die HSA ein direktes Interesse daran hat, für die von ihr ausgebildeten Sozialarbeiter Stellen zu schaffen, dürfte in ihre Würdigung ebenfalls eingeflossen sein. Der Stadtrat ist jedenfalls gut beraten, bei einer zukünftigen Evaluation neutralere, d.h. nicht indirekt interessierte Gutachter zu bestellen. Aus diesen Überlegungen lehnt der Sprechende die beantragte SIP-Verlängerung ab und unterstützt den Nicht-Eintretens-Antrag der SVP-Fraktion. Da zu erwarten und zu befürchten ist, dass trotzdem eingetreten wird und die Vorlage auch gutgeheissen wird, stellt der Sprechende jetzt schon den **Antrag, den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen**. Es ist für die städtische Politik wichtig, die

Haltung unserer StimmbürgerInnen gegenüber den neuen „Anstands-Wauwau“ in Erfahrung zu bringen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme dieses B+A. Dass die Frage zu denken gibt, warum und ob es überhaupt nötig ist, in unserer Gesellschaft ein solches Projekt zu machen, kann die Sprechende gut nachvollziehen. Indem man dieses Pilotprojekt realisierte, ist man dem Ruf der Bevölkerung gefolgt, Probleme im öffentlichen Raum anzugehen und zwar solche, die nicht in den Aufgabenbereich der Polizei fallen. Hier hat man sich an erfolgreichen Projekten in anderen Städten orientiert. Da die Verdichtung des urbanen Raums für die Gesellschaft ein Problem darstellt, bemüht sich der Stadtrat Grünflächen zu erhalten, wie beispielsweise bei der Allmendplanung, mit der Ufschüttli, mit Spielplätzen, usw. Es gibt aber auch noch andere Gründe: Die zunehmende Belastung der einzelnen Personen, die gestiegenen Ansprüche am Arbeitsplatz sowie eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren vermehrt auf Individualität setzt. Diese Themen beeinflussen die Menschen. Dazu kommt noch, dass Leute, die Probleme haben, zunehmend psychisch erkranken oder übermässig Alkohol konsumieren. Hier zu intervenieren ist sehr schwierig, und es braucht sehr lange, bis man bei diesen Leuten eine Änderung erwirken kann. Das ist die Kehrseite, der Liberalisierung in der Gesetzgebung, wie zum Beispiel dem Gastgewerbe-gesetz. Verena Zellweger stellte die Frage, ob es richtig ist, vermehrt Frauen in den SIP-Dienst einzubringen. Wichtig ist, dass Erfahrung und Ausbildung vorhanden sind. Manchmal kann eine Frau besser mit einem Mann umgehen. Das ist situationsbedingt und es hat damit zu tun welches Rüstzeug und welche Erfahrung die SIP-Person mitbringt. Auf jeden Fall ist es erfahrungsgemäss gut, eine Frau im Team zu haben. Ein wichtiges Thema war die Partizipation der Betroffenen. Agatha Fausch-Wespe hat angeregt dieses Thema weiter zu verfolgen. Die SIP will die Leute nicht zurechtweisen, sondern sie dazu anhalten, ihr Verhalten langfristig zu ändern. Manche Leute schätzten es aber nicht, wenn sie darauf hingewiesen werden, dass sie im Park ihren Hund an der Leine führen müssen. Das Thema mit den freilaufenden Hunden, bekommt die Sprechende oftmals in Quartiervereinen zu hören. Die Leute haben Angst oder Vorurteile gegenüber Hunden, weil sie sich bedroht fühlen. Die Anregung zu einem neutralen Gutachten ist wichtig, und darüber wurde auch in der Sozialkommission gesprochen. Die Sprechende ist froh, dass das SIP-Projekt zwei Jahre weitergeführt wird, und dass die Resultate in den Sicherheitsbericht einfliessen. Der Sicherheitsbericht ist ein Arbeitswerkzeug, das über die nächsten Jahre helfen soll, immer wieder Standortbestimmungen vorzunehmen. Ist man auf den richtigen Weg? „Macht man das Richtige richtig“, wie dies jeweils Baudirektor Kurt Bieder betont? Die Sprechende ist der Meinung, dass man den Mut haben sollte, auch mal ein Projekt abzuschliessen, wenn das Problem gelöst ist. Zum Erfolg haben wesentlich die Persönlichkeiten beigetragen, die das SIP-Projekt durchführten. Die Sprechende möchte all diesen Personen ihren Dank aussprechen.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion:

Grossmehrheitlich wird auf diesen B+A eingetreten und der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Detail

Ratspräsident Guido Durrer informiert, dass die Diskussion über die Motion Nr. 46 2004/2008 vom 24. März 2005 unter Kapitel 3 stattfindet, und dass die Schlussabstimmung gleichzeitig mit II erfolgt.

Zu 2, Der Pilotversuch SIP Luzern, Seite 7 ff:

Laura Grüter Bachmann: Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass man sich zur Wirkung äussert. Die Aussagen sind noch etwas vage, und daher will man das Pilotprojekt um zwei Jahre verlängern. Man erwartet klare Zahlen zur Wirksamkeit und, wie schon in der Sozialkommission erwähnt, will man nicht, dass mit den Leuten nur ein bisschen gesprochen und Kontakt hergestellt wird, sondern dass im Wiederholungsfall eingeschritten wird. Ausserdem sind Aussagen zur Zusammenarbeit mit der Polizei erwünscht. Wie viele Fälle musste die Polizei z. B. überführen? Generell unterstützt die Sprechende die Aussagen von Chance 21, weil sie auch der Meinung ist, dass die Evaluation durch eine neutrale Stelle erfolgen sollte. Zwar hat man gesagt, dass man sich bei der HSA von bestimmten Leute getrennt hat, was gut ist, aber diese Arbeit ist zu heikel. Es müsste wirklich eine neutrale Evaluation durchgeführt werden.

Walter Schnider konnte fast keine Verbesserung feststellen. Vielleicht im Vögeligärtli, weil man dort einen Schwerpunkt gesetzt hat. Vor dem Coop ist es besser geworden, weil man die Bänke weggenommen hat. Vor dem KKL werden immer noch Konzertbesucher angepöbelt. Im Tribschenquartier bestehen unzumutbare Zustände. Das Littering hat nicht ab-, sondern zugenommen. Flyers und Plakatierungen werden vermehrt an Hauswänden platziert. Für die SVP-Fraktion ist die Expertise nicht neutral genug. Die 26'500 Kontakte sind relativ zu betrachten. Für die SVP-Fraktion stellt die SIP, die in der Sicherheitsdirektion untergebracht ist, eine versteckte Sozialausgabe dar. Laut OECD hat die Schweiz zu hohe Sozialausgaben.

Katharina Hubacher: Zu argumentieren, dass man die Polizei hat, die sich durchsetzen soll, genügt nicht und nützt auch nichts. Die Polizei kann nicht überall eingreifen, und wenn dann nur um Täter zu überführen und zu bestrafen. Deswegen verändert sich das Verhalten der Betroffenen nicht. Dies langfristig zu versuchen ist Aufgabe der SIP. Bestimmt gibt es immer wieder Littering und Sachen die nicht gut laufen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass mit dem Einsatz der SIP alle Probleme in der Stadt gelöst werden können. Was erreicht werden kann, muss auf diesem Weg erreicht werden, und jeder ist klar gefordert, mitzuwirken. Man kann nicht alles an die SIP delegieren.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte die Behauptung von Walter Schnider, dass SIP keine Resultate gezeigt hat, klar zurückweisen. Vielleicht hat er den B+A zu wenig genau durchgelesen. Das Strasseninspektorat und auch die Polizei haben verlauten lassen, dass positive Erfahrungen gemacht wurden. Die Sprechende weiss natürlich, dass SIP nicht die ganze Welt verändern kann, sondern nur ein Puzzle-Teil im städtischen Sicherheitsnetz dar-

stellt. Dazu gehört die Repression (Vögeligärtli) wie die Prävention, aber auch das Strasseninspektorat und natürlich auch vor allem die Polizei. Es handelt sich hier auch um keine versteckte Sozialausgabe, sondern es ist ein bewusster Entscheid für oder gegen diese Aufgabe. Die Kosten sind transparent ausgewiesen, und es ist im B+A auch dargestellt, dass diese Gruppe, sowohl sozialarbeiterische als auch ordnungspolitische Aufgaben löst.

Zu 3, Fazit des Stadtrates und weiteres Vorgehen, Seite 14 ff. sowie Motion Nr. 46 2004/2008 vom 24. März 2005:

Agatha Fausch Wespe: Die GB/JGB-Fraktion hat innerhalb der Fraktion die Ansiedlung des SIP-Projekts beim Stab der Sicherheitsdirektion kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion hinterfragt diese Organisationsform nicht und sieht keine Probleme bei der Anbindung an den Stab der Sicherheitsdirektion. Wenige beurteilen diese kritisch, weil SIP doch einen anderen Auftrag als die Polizei hat, und darum eher zur Sozialdirektion gehören sollte. Man kann geteilter Meinung sein. Wenn SIP und Polizei zur gleichen Direktion gehören, können sie auch voneinander lernen. Die unterschiedliche Aufgabe, verteilt auf zwei Direktionen, garantiert vielleicht eine bessere Abgrenzung, bedeutet aber dann mehr Absprache und Vernetzungsaufgaben. Die GB/JGB-Fraktion erwartet, dass der Sicherheitsbericht und die Auswertung des nächsten B+A Auskunft über den Sinn der Organisationsform geben. Ausserdem erwartet man eine klare Aussage über die Einbindung der SIP in die Sicherheitsdirektion.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Zu den Bemerkungen von Agatha Fausch: Die verschiedenen Direktionen der Stadt Luzern versuchen sich eben nicht abzugrenzen. Es bestehen keine Mauern. Dies zeigt das Netzwerk zwischen Baudirektion, Sozialdirektion und Sicherheitsdirektion.

Thomas Gmür bedankt sich, auch im Namen von Verena Zellweger, beim Stadtrat für die Annahme der Motion. Als sie eingereicht wurde, hatten die Verfasser keine Ahnung, was bei einem Hochwasser geschieht. Inzwischen weiss man, was geschehen kann. Der Stadtrat hat in seinen Ausführungen auch Umweltschutz und Hochwasserschutz miteinbezogen. Heute besteht noch ein Vorstoss betreffend Feinstaub. Das ist sicher ein Thema, das auch noch dazu gehört. In diesem Sinne ist der Sprechende mit der Entgegennahme der Motion einverstanden.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen einen Sicherheitsbericht. Was sie aber sehr stört ist, dass wieder ein Projekt ins Leben gerufen wird, dessen Arbeitshauptaufwand extern vergeben werden soll, auf Kosten der Steuerzahler. Ein solcher Bericht muss basierend auf bestehende Berichte aus anderen Teilen der Schweiz und mit internen Ressourcen erstellt werden. Die Sicherheitslage in der Stadt Luzern ist nicht anders als in anderen Schweizer Städten. Also muss man hier für die Stadt Luzern „das Rad nicht neu erfinden“ und wiederum eine Projektgruppe aufbauen, welche dann wieder die Stadtkasse belastet. Hier wäre es angebracht mit den anderen Städten zusammenzuarbeiten. Die Leute in der Sicherheitsdi-

reaktion sollten wohl wissen, wie es mit der Sicherheit in der Stadt Luzern steht. Externe Leute hier beizuziehen, erachtet die SVP-Fraktion als nicht notwendig, denn es hat genügend Personal in der Verwaltung und der Sicherheitsdirektion. Wenn nun der Bericht 17/1997 veraltet ist, dann ist das eigentlich tragisch. Es wäre zu erwarten, dass ein solcher Bericht immer den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird und dieser somit immer auf dem neuesten Stand ist, sodass solche Vorstösse nicht eingereicht werden müssen. Die SVP-Fraktion sagt ja zu einem Sicherheitsbericht, jedoch ohne externe Kosten. Deshalb beantragt sie diese Motion nicht zu überweisen.

Verena Zellweger-Heggli kann dem gar nicht zustimmen. Erstens ist es wichtig, dass man Externe beauftragt. Damit hat man dann nichts mehr zu tun. Sonst wird das Kader zusätzlich belastet, was viel mehr kosten würde. Der Bericht ist zwar von 1997, wurde aber 1994 erstellt. Es herrschen total andere Voraussetzungen als damals. SIP ist zum Beispiel auch nicht darin enthalten. Es ist sicher der Wille aller Bevölkerungsschichten, dass dieser Bericht erarbeitet wird. Im übrigen weiss man nicht, ob die Sicherheitsdirektion mit anderen Stellen zusammenarbeitet.

Christoph Brun geht davon aus, dass der alte Bericht auch noch gelesen wird, wenn der neue erscheint. Vom methodischem Vorgehen her muss er auf gewissen Grundlagen basieren, die teilweise auch im Kanton vorhanden sind, aber letztendlich zusammengetragen werden müssen. Den Sprechenden erstaunt, dass die SVP-Fraktion angeblich nichts dagegen hat, aber trotzdem so viele Gegenargumente anbringt, was darauf schliessen lässt, dass sie doch dagegen ist. Im Prinzip ist man dafür, aber trotzdem dagegen. Man wäre froh, wenn die SVP-Fraktion Farbe bekennt und dazu steht, dass sie dagegen ist, weil es etwas kostet. Für einen solchen Bericht braucht es externe Fachleute. Der Sprechende geht davon aus, dass in der Stadt Luzern nicht alle Fachgebiete im Bereich Risikoanalysen abgedeckt sind, sondern eher beschafft werden müssen. Sicher braucht es externe Fachleute, auch wenn es nur darum geht, Unterlagen aufzuarbeiten um Schwachpunkte aufzudecken. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion.

Viktor Rüegg bekennt Farbe. Er ist für den Sicherheitsbericht. Ein Anliegen ist ihm wichtig: Falls Gutachten extern in Auftrag gegeben werden, sollen auch Alternativen und Ursachen dieses Risikos untersucht werden (z. B. urbane Freiräume). Konflikte können entschärft werden, wenn vermehrt urbane Freiräume geschaffen werden. Das findet der Sprechende richtig und unter diesem Aspekt braucht es erst recht externe Gutachten.

Schlussabstimmung, Seite 19:

Ziff. I inkl. StB 56 werden mit 34 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

Ziff. II und Motion Nr. 46 2004/2008: Ziff. II wird grossmehrheitlich angenommen und die

Motion überwiesen.

Ziff. III inkl. Antrag von Viktor Rüegg auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum:

Katharina Hubacher: Der Antrag von Chance 21 beinhaltet die Forderung jetzt schon zum obligatorischen Referendum zu schreiten, auch wenn das Pilotprojekt erst eingeführt ist. Die GB/JGB-Fraktion ist der Meinung, dass dies zu früh ist. Nach der kurzen Erfahrung mit SIP soll man zwei weitere Jahre abwarten, bevor man über das obligatorische Referendum spricht.

Laura Grüter Bachmann: Das ist eine ähnliche Situation, wie beim Fixerraum. Es fehlen Zahlen und man will die Wirksamkeit sehen. Danach soll das Volk über eine definitive Einführung abstimmen. Bei diesem Pilotprojekt sollen zuerst die Kosten eruiert werden.

Abstimmung über den Antrag von Viktor Rüegg; den B+A dem obligatorischem Referendum zu unterstellen: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Der Beschluss ist somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43 vom 7. Dezember 2005 betreffend

SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention: Betrieb für die Jahre 2006/2007,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Betrieb von SIP für die Jahre 2006 und 2007 mit Kosten von insgesamt Fr. 959'800.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 501'200.– für das Jahr 2007 sind im Voranschlag einzustellen. Für das Jahr 2006 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 458'600.– bewilligt.
- II. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesamtschau zum Thema „Sicherheit in der Stadt Luzern“ zu unterbreiten.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Antwort auf die Petition vom 31. Mai 2005: Gestaltungsplan G 312 Unterlöchli

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat nicht viele Änderungen am Entwurf des Stadtrates vorgenommen. Diskutiert wurde nicht inhaltlich, sondern, ob eine Petition, die an den Grossen Stadtrat gerichtet ist, vom Stadtrat beantwortet werden darf. In der Antwort sollte ausserdem erwähnt werden, dass die Einführung von „Tempo 30“ explizit in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion stellt zu dieser Petitionsantwort den **Antrag auf Nicht-Eintreten**. Wie Marcel Lingg vorhin erwähnte, sollte die Antwort des Grossen Stadtrates und nicht des Stadtrates aufgeführt werden. Der G 312 ist ein formalrechtliches Gebilde, sodass eine Petition bzw. der Stadtrat nicht auf diesen Prozess Einfluss nehmen kann. Das sind eigenständige Rechtsgänge, da hat der Grosse Stadtrat nichts zu sagen. Diesbezüglich ist es mit dem BZR und mit dem Bebauungsplan abgehandelt worden. Die Überlandstrasse ist eine Gemeindestrasse erster Klasse. Die SVP-Fraktion ist klar dafür, dass Gemeindestrassen erster Klasse nicht „Tempo 30“ unterstellt werden sollen, da sonst in dieser Stadt gegenseitige Blockaden und Abschottungen entstehen, die nicht tragbar sind. Fussgänger usw. sind ebenfalls Bestandteil dieses Gestaltungsplans. Dies steht bei den Grossstadträten zur Diskussion. Der Stadtrat kann diesbezüglich keine Aussage machen. Er erkannte richtig, dass im innerstädtischen Bereich ein schalldämmender Belag innerhalb von zwei Jahren verschmutzt und relativ nutzlos ist. Ein schalldämmender Belag macht nur Sinn bei höherem Tempo, auf der Überlandstrasse oder auf Autobahnen, weil dann ein Selbstreinigungseffekt erfolgt. Den Einsatz von Schallschutzfenstern soll man ebenfalls unterstützen.

Ratspräsident Guido Durrer: Diese Petition ist an den Grossen Stadtrat gerichtet worden und muss von diesem behandelt werden. Nicht-Eintretens-Anträge können nicht gestellt werden, sondern nur Textänderungsanträge.

Beat Züsli: Der Ratspräsident hat soeben präzisiert, dass diese Petition an den Rat gerichtet worden ist. Deshalb ist der Rat auch verpflichtet eine Antwort zu geben. Die Antwort, die der Stadtrat vorbereitet hat, wurde in der Baukommission ausführlich besprochen und behandelt. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie möchte den Stadtrat unterstützen, Lösungsansätze im Zusammenhang mit Lärmschutz weiter zu verfolgen, wenn möglich mit Tempo-Reduktionen.

Cony Grünenfelder: Der GB/JGB-Fraktion geht es genauso. Sie ist mit der Fassung des Stadtrats, als Antwort auf diese Petition, einverstanden. Das skizzierte Vorgehen, dass man Lärmschutz zuerst mit Temporeduktionen bekämpfen will, ist richtig. Die Sprechende erstaunt die Aussage von Marcel Lingg, dass man inhaltlich nicht diskutiert hätte. Man hat inhaltlich sehr wohl diskutiert. Die Baukommission war sich einig und erklärte sich mit dem Inhalt der Antwort einverstanden. Sie hat lediglich überlegt, ob das Vorgehen formell richtig ist. Insofern erstaunt es die Sprechende sehr, dass dies nach der Diskussion in der Kommission, grundsätz-

lich neu in Frage gestellt wird. Die GB/JGB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden.

Yves Holenweger: An der Hühnenbergstrasse besteht eine geringe Lärmbelastung, weil wenig Fahrzeuge verkehren. Es ist eine Strasse mit relativ starker Steigung. Aufgrund der Motorenbelastung der einzelnen Fahrzeuge würde „Tempo 30“ zu höheren Lärmwerten führen. Eine Temporeduktion könnte dort „ein Schuss in den Ofen“ sein.

Baudirektor Kurt Bieder: „Tempo 30“ ist nicht als Politikum thematisiert worden. Man beabsichtigt eine Güterabwägung vorzunehmen, ob es sinnvoll ist, Temporeduktionen einzuführen. Der Stadtrat hat eine ganz klare Haltung: Das Interesse der Wohnbevölkerung ist höher zu werten. Es ist ein Bekenntnis zu einer „Wohnstadt“. Der Sprechende ist über die Äusserung von Yves Holenweger erstaunt. Eine Untersuchung fand statt und die Erfahrungen zeigten, dass sich eine Beruhigung ergeben hatte. Es handelt sich zwar nur um ein paar wenige Dezibel, aber subjektiv wird es als sehr viel ruhiger empfunden. Die Dreilindenstrasse weist eine beachtliche Neigung auf, sodass mit Sicherheit behauptet werden kann, dass dies auch bei der Hühnenbergstrasse möglich sein sollte. Erst wenn die Situation überprüft worden ist, wird ein Gutachten die Ergebnisse darlegen. Es ist wichtig, das Formelle richtig anzugehen. Dies ist eine Petition an den Grossen Stadtrat, die von ihm beantwortet werden muss.

Ratspräsident Guido Durrer: Es erfolgen zwei Abstimmungen. Zuerst wird über die Rückweisung des Textes durch Yves Holenweger abgestimmt, und danach erfolgt die Abstimmung über den Text.

- 1 **Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Yves Holenweger:**
Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.
- 2 **Abstimmung über den vorliegenden Text:**
Der Petitionstext wird grossmehrheitlich genehmigt und in dieser Fassung dem Petitionär zugestellt.

6. **Bericht und Antrag 42/2005 vom 7. Dezember 2005:**
 Projektierung Umbau BZ Wesemlin-Wohnheim

Rolf Krummenacher: Diesem Planungskredit hat die Sozialkommission nach einer Beurteilung des Raumprogramms schon am 5.1.2006 einstimmig zugestimmt. Dies erfolgte nach einer Besichtigung des Heimes mit dessen Verantwortlichen und der Verwaltung, sowie einem Bau fachmann. Die Einsparungen von 2,8 Mio. Franken, gegenüber der Machbarkeitsstudie, wurden als sinnvoll und machbar beurteilt. Speziell das Weglassen eines Liftes (Einsparung einer Million) zur teilweisen Erschliessung und Nutzbarmachung des 4. OGs, für Bewohnerinnen

und Bewohner, wurde diskutiert und schliesslich unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt als sinnvoll und vertretbar erachtet. Mit Kosten von 175'000 Franken pro Bett (ein Neubau würde über 250'000 Franken pro Bett kosten) liegt diese Zahl unterhalb der ausgewiesenen Kosten des Hauses Rubin (Betagtenzentrum Eichhof), das 191'000 Franken pro Bett gekostet hat. Diese Tatsache ist aber nicht eins zu eins vergleichbar, da beim Haus Rubin mehr in die Bausubstanz eingegriffen wurde (inklusive Fassade). Vom Standard her ist das Wesemlin mit seinen schon vorhandenen Einzelzimmern (allerdings mit zu kleinen Nasszellen) eher vergleichbar mit dem Haus Saphir (ehemaliges Männerheim), das man letztes und vorletztes Jahr eröffnet hat. Wie deutlich dargelegt, entsteht im Wesemlin aus einer Pension ein Mischheim mit Begegnungsräumen, Pflegewohngruppen und einer Demenzabteilung. Spätere Anpassungen im Innenausbau können dank der Baustruktur und der Statik, ohne allzu grosse bauliche Eingriffe, erfolgen. Es besteht Flexibilität. Im Haus Rubin, das jetzt umgebaut wird, versucht man mit Baumassnahmen die Wohnlichkeit zu verbessern, damit aus einem spitalähnlichen Haus ein Mischheim entsteht. Die Sozialkommission, so hat das zumindest der Sprechende als Präsident wahrgenommen, ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm, der vorgeschlagenen Ausstattung, mit dem gewählten prozessartigen Vorgehen zur Fokussierung und zur Reduktion der Anforderungen, ein Vorgehen gewählt wurde, das alle Beteiligten einschliesst. Die Stakeholders waren alle anwesend. Sie haben ein einstufiges Ausschreibungsverfahren, und nicht ein Wettbewerbsverfahren gewählt, um dieser Situation Rechnung zu tragen. Mit diesem Vorgehen ist man überzeugt, dass man ein Mischheim bekommt, das der Stossrichtung C2 und dem Fünfjahresziel C.2.2 der Gesamtplanung 2006 – 2010 Rechnung trägt und ein vernünftiges Verhältnis von Standardqualität und Kosten aufweist.

Ratspräsident Guido Durrer: Bevor die Fraktionssprecherinnen und -Sprecher zu Wort kommen, hat er noch eine Entschuldigung bekannt zu geben. Lathan Suntharalingam musste krankheitshalber den Saal verlassen. Der Sprechende wünscht gute Besserung.

Agatha Fausch Wespe: An der Sitzung der Sozialkommission im Betagtenzentrum Wesemlin sind sehr viele Frage zum Umbau dieses Altersheims aufgeworfen worden, denn das Heim ist noch keine 50 Jahre alt und auf den ersten Blick auch nicht augenfällig sanierungsbedürftig. Während der Führung vor Ort konnten die Probleme festgestellt werden. Es wäre kein Luxus die Zimmer der Betagten etwas zu vergrössern. In diesem Fall werden auch nur die Nasszellen besser brauchbar. Ein betagter Mann oder eine betagte Frau, die auf einen Rollstuhl oder auf einen Rollator angewiesen sind, haben kaum eine Chance sich ohne Hilfe in diesem Zimmer selbst zu pflegen: Es ist zu eng. Will ein Pfleger oder eine Pflegerin helfen, so muss er oder sie quasi um den Rollstuhl „herumturnen“, sodass man sich gegenseitig einengt. Auf den drei Etagen leben 16 bis 30 ältere Betagte, die in Einzelzimmern wohnen. Der Aufenthaltsraum beschränkt sich heute vor allem auf eine Galerie, die einen Ausblick in die Mensa des Hauses bietet. Diesen Ort will man umgestalten, den Charakter aber beibehalten, damit die Betagten doch noch am Leben des ganzen Hauses teilnehmen können. Auf allen Etagen plant man einen Aufenthaltsraum und einen Wohnraum mit Küche. Das Wesemlin wird zu einem Mischheim, in dem die Pensionäre in den Zimmern bleiben können, ohne umziehen zu müs-

sen, sobald sie mehr Pflege benötigen. Umziehen muss nur, wer auf eine Spezialbetreuung in der Demenzabteilung angewiesen ist. Aber auch diese wird im Parterre des Hauses mit einem „Auslauf“ für verwirrte und umtriebige Menschen projektiert. Diesen Zielsetzungen und Strategien für die stationäre Altersbetreuung hat man schon beim Entwicklungsbericht, aber auch bei den daraus folgenden strategischen B+A im letzten Jahr zugestimmt. Der Projektierungskredit für einen Umbau des Wohnheims Wesemlin ist ein weiterer Mosaikstein in der stationären Altersbetreuung der Stadt. Die GB/JGB-Fraktion findet die Planung folgerichtig. Ein wichtiges Anliegen will sie heute schon in die Projektierung einbringen. Im B+A hat man nichts über den Umgang mit erneuerbarer Energie gelesen. In einem Haus, in dem so viel gebadet, geduscht und gewaschen wird, ist es sehr wichtig, schon in der Projektierung eine Anlage für erneuerbare Energie zur Warmwasseraufbereitung miteinzuplanen. Bei städtischen Bauvorhaben muss die Stadt bei Energiefragen mit gutem Beispiel vorangehen. Die GB/JGB-Fraktion will, dass diese Intention aufgenommen und berücksichtigt wird. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem zustimmen.

Esther Steiger-Müller übernimmt den Vortrag von Lathan Suntharalingam, der krankheits halber den Saal verlassen musste. Da Sie im Rahmen der Sozialkommission an der Besichtigung des Wesemlins teilgenommen hat, und ihr ein solches Pflegeheim sehr am Herzen liegt, wird sie versuchen, ihr Bestes zu geben. Der vorliegende B+A ist das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie. Die Kosten für den Umbau und die Sanierung konnten nach geforderter Überprüfung auf 17,8 Mio. Franken gesenkt werden. Warum ist ein Umbau im Wesemlin erforderlich? Das Wesemlin ist ein Alterswohnheim und kein Pflegeheim. Solche Alterswohnheime gibt es heute gar nicht mehr, weil die meisten Leute, die nicht pflegebedürftig sind, eigentlich daheim bleiben und mit Spitex, Haushaltshilfe, Verwandtschaft und Bekanntschaft auskommen. Für die Stadt Luzern steht fest, dass man überall Mischheime einführt. Will man früher eintreten, so kann man bleiben, ohne dabei das Zimmer wechseln zu müssen, auch wenn man pflegebedürftig wird. Dies will man auch beim Heim Wesemlin erreichen. Ein weiterer Grund für diesen Umbau besteht darin, dass Zimmer und Nasszellen nicht rollstuhlgängig sind, was in Geschäften, Restaurants und Theatern bereits obligatorisch ist. Es fehlen noch Aufenthaltsräume, die den Leuten etwas mehr Individualität und Wohnlichkeit bieten, sowie Küchen, um Frühstück und Abendessen selbst zubereiten zu können. Zudem braucht es in der Stadt Demenzzimmer, die im Wohnheim Wesemlin sehr gut untergebracht werden können. Die SP-Fraktion tritt daher auf den B+A ein und stimmt zu.

Laura Grüter Bachmann: Mit dem Projektierungskredit wird ein ausführungsfähiges Projekt erarbeitet, das dem Parlament und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Dass eine Erneuerung notwendig ist, hat die Führung durch das Haus gezeigt. Dies wurde auch verschiedentlich ausgeführt. Wenn eine Person, die einen Rollstuhl benötigt, in ihrem Zimmer aufs eigene WC will, muss sie auf dem Gang kehren. Es ist wirklich ziemlich drastisch. Der Investitionsbedarf, der aus einer Machbarkeitsstudie hervorgegangen ist, ist vom Stadtrat reduziert worden. Dieser hat beim Projekt gewisse Einschränkungen vorgenommen, was gleichzeitig eine Reduktion der Qualität und Wirtschaftlichkeit bedeutet. Die FDP-Fraktion ist jedoch

der Meinung, dass dies vertretbar ist. Trotz dieser Projektabweichungen können die Vorgaben eingehalten werden: Es gibt ein Mischheim mit Demenzabteilung und verschiedenen Aufenthaltsräumen. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt dem B+A zu.

Walter Schnider: Im Prinzip ist schon alles gesagt worden. Agatha Fausch Wespe hat dies sehr ausführlich erläutert. Noch zu erwähnen bleibt, dass das Personal bessere Garderoben bekommt und die Küche erneuert wird. Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Verena Zellweger-Heggli: Bei der Besichtigung des BZ Wesemlin fiel auf, dass dieser erst 24-jährige Bau nicht für die heutigen Bedürfnisse eines Mischheims konzipiert wurde, und viele Mängel aufweist. Eine Vorstellung davon bekam man während der Präsentation des Ablaufs, den man im Rahmen der Sozialkommission erhielt. Es ist zwar schon zwei mal erwähnt worden, aber weil es so eindrücklich ist erzählt die Sprechende noch einmal, wie ein pflegebedürftiger Betagter, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, sein Gefährt in die Toilette fahren muss: Zuerst auf den öffentlichen Gang, dabei die Toilettentüre öffnen, dann – bei offenen Türen – wieder Richtung Toilette. Das behilfliche Pflegepersonal muss sich dann irgendwie einen Weg zum Betagten bahnen. Die Umbaunotwendigkeit wird an vielen Stellen offenkundig. Die CVP-Fraktion wird auf die im B+A ausgeführte Bauvorlage für die Sanierung und den Umbau des Wohnheims Wesemlin eintreten und zustimmen. Dennoch hat sie kritische Ansätze, die sie hier festhalten will. Der Vergleich der Investitionskosten mit dem Haus Rubin, des Betagtenzentrums Eichhof, kann im Grunde genommen nicht ganz nachvollzogen werden. Die Basisarbeit für das Haus Rubin beinhaltete eine andere, als es jetzt für das BZ Wesemlin sein wird. Die Fakten sind nicht gleich beurteilbar, weil die Komponenten für die Berechnung andere sind – zumindest sind sie nicht gleich ausgewiesen. Es ist also unklar, was in diesen Kosten integriert ist. Die vorgenommenen Reduktionen, um die Kosten auf etwa 18 Mio. Franken zu senken, sind vertretbar. Allerdings betrifft die Kostenschätzung +/- 15%, d.h. womöglich ist mit zusätzlichen 3 Mio. Franken zu rechnen, was dann wiederum zum gleichen Ausgangspunkt der Machbarkeitsstudie führt. Es ist aber klar, dass man sich in der Planungsphase befindet, wo ein eher kleiner Spielraum für Präzisierungen herrscht. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Der Gesamteindruck ist jedoch gut, das Projekt kann man mit gutem Gewissen unterstützen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positive Aufnahme. Das Projekt ist das erste Mal „gestrandet“. Man mag sich vielleicht daran erinnern, dass man den B+A zurückgezogen hat, weil die Kosten eindeutig zu hoch waren und die Frage der Mischheime noch unklar. Mittlerweile ist diesem Parlament bekannt, worum es hier geht. Betagtenwohnheime braucht es nicht mehr so stark. Gefragt sind Räumlichkeiten, in denen die Leute gepflegt werden können, weil sie sehr spät in die Betagtenzentren eintreten. Zur Vergleichbarkeit der Kosten: Unterhalb von 200'000 Franken pro Bett ist man gut positioniert. Ist man darüber, so muss man genauer hinschauen. Die Grenze von 200'000 Franken scheint überzeugend zu sein. Aus dem Haus Rubin (Eichhof) entsteht ein Pflegeheim mit mehr Wohnlichkeit, in dem mehr Individualität gelebt werden kann. Der Standard, den man im Wesemlin erreicht, kann jedoch im Haus Rubin nicht erreicht werden, weil es dort weniger Einzelzimmer mit eigener Nasszelle

gibt. Im Wesemlin wird man vom Standard her am oberen Rand sein. Wird dieser Umbau nicht durchgeführt, so entspricht der Standard nicht der Nachfrage. Dies zeigt auch das Beispiel Baar. Obwohl höhere Investitionen betätigt wurden, sind Zugerinnen und Zuger nicht anders als Luzernerinnen und Luzerner. Vor diesem Hintergrund erreicht man im Wesemlin, für einen vergleichbar günstigen Preis, einen sehr guten Standard. Dadurch, dass man die Balkonflächen integriert bedarf es neuer Fenster. Zur Energiefrage will der Sprechende sich vermehrt einsetzen, damit eine ökologischere Nutzung erfolgt.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat stillschweigend auf diese Vorlage eingetreten ist.

Detail

Zu 5, Vorgehen zum Umbau und zur Sanierung des Wohnheims, Seite 15 ff.

Zu 5.1, Raumprogramm/Struktur (bestehend/neu), Seite 15 ff:

Zum 4. OG bemerkt **Dorothee Kipfer**, dass das Gästezimmer für Angehörige etwas sehr Mutiges ist. Die Beteiligung aller Stakeholders im Entscheidungsprozess zeigt, dass man gute Heime bauen will, die für alle Betroffenen nachhaltig stimmen. Man hat sorgfältig die Wohnlichkeit überprüft, und ein angemessenes Umfeld für die Pflege geplant. Der Sprechenden ist aufgefallen, dass es im 4. OG ein zweites Bereichsleiterbüro gibt. Könnte dieses Büro zu Gunsten eines Themenraumes umgebaut werden?

Esther Steiger-Müller schliesst sich dieser Frage an. Sie gehört zu denjenigen, die ausserdem Mühe haben, dass der Lift auf der Ostseite nicht zustande gekommen und die optimale Erschliessung des Heimes somit nicht gewährleistet ist. Sie hat deshalb Mühe, weil einerseits das Gerüst bereits vorhanden wäre und sich andererseits die Fachleute schon vor Ort befinden würden. Wenn es ums Sparen geht, dann ist diese Variante die billigste. Den zweiten Lift erst nachträglich zu bauen, kostet mehr. Das Gleiche gilt für Themen- und Aufenthaltsräume. Da der Lift nicht bis dort oben hinauffährt, können diese Räumlichkeiten nicht umgebaut und genutzt werden. Es geht ja eigentlich nicht um einen neuen Lift, sondern um die Weiterführung des Lifts um ein Stockwerk. Man spricht immer davon man wolle Bewohnerinnen und Bewohner mehr Wohnlichkeit anbieten, gleichzeitig spart man aber gerade dort ein. Falls die Sprechende es richtig mitbekommen hat, will man dort oben Büroräume für die Mitarbeiter einrichten. Ist jedoch einer der Mitarbeiter behindert, kann er die Treppe nicht benutzen oder keinen weiten Weg zurücklegen, so ist er auf einen Lift angewiesen. Soviel zu den immer geforderten Sparmassnahmen.

Walter Schnider: Im 4. OG wurde ein Themenraum eingerichtet. Der Lift kann nicht weitergeführt werden, weil sich dort oben die Lüftung und die Heizung befinden. Das ist doch das Problem.

Sozialdirektor Ruedi Meier: In den 4. OG fährt ein einziger Lift. Da das Heim ein langgezogenes Haus ist, ist die Erreichbarkeit des hinteren Teils nicht optimal. Dies ist tatsächlich eine Einsparungsmassnahme. Wenn bereits Handwerker anwesend sind und das Gerüst steht, wäre es einfacher, diese Weiterführung durchzuführen. Aber hierbei geht es immerhin um eine Million Franken. Dieser Kompromiss ist vertretbar. Die Räumlichkeiten werden zwar als Büro genutzt, aber so eingerichtet, dass sie multifunktional verwendet werden können. Das 4. OG ist mit Rollstuhl erreichbar, leider etwas mühsamer.

Abstimmung, Seite 20

I Der Kredit wird mit 45 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Mittagspause: 11.45 Uhr

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 7. Dezember 2005 betreffend

BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Durchführung eines offenen Verfahrens mit Projektierung für das Betagtenzentrum Wesemlin, Wohnheim, wird ein Kredit von Fr. 1'100'000.– bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Guido Durrer: Rolf Krummenacher verlässt die Ratssitzung bereits um 16.00 Uhr. Der Sprechende gratuliert Patricia Infanger ganz herzlich zum Geburtstag.

Dringliche Interpellation Nr. 119, Yves Holenweger, vom 16. Januar 2006: Hat Stadtpräsident Urs W. Studer das Gedächtnis verloren?

In der Detailberatung des B+A 37/2005 „Kulturwerkplatz Luzern-Süd“ im Grossen Stadtrat äusserte sich der Stadtpräsident dahingehend, dass das Darlehen über Fr. 13'000'000.– der Stadt Luzern an die Stiftung Luzerner Theater auch über ein Bankdarlehen finanzierbar ge-

wesen wäre. Stadtpräsident Urs W. Studer führte weiter aus: „Es haben konkrete Angebote vorgelegen!“

Die Stiftung Luzerner Theater ist höchst unwirtschaftlich und kann nur überleben, weil sie Subventionen im Betrage von rund Fr. 20'000'000.– durch die öffentliche Hand erhält. Eine solche Stiftung ist aus Sicht der SVP am Finanzmarkt nicht kreditwürdig! Es erstaunte deshalb umso mehr, dass der Stadtpräsident diese Aussage tätigte, dass dieses Darlehen von Fr. 13'000'000.– auch über eine Bank hätte beschafft werden können.

In der Detailbehandlung des genannten B+A 37/2005 stellte der Interpellant Stadtpräsident Urs W. Studer folgende Fragen:

- Welche Banken haben ein Angebot zur Finanzierung dieses Darlehens abgegeben?
- Wie hoch waren die geforderten Zinssätze, Sicherheiten und welche Rückzahlungsmodalitäten wurden von den einzelnen Anbietern gefordert?

Stadtpräsident Urs W. Studer wollte in der Detailberatung des Grossen Stadtrates partout keine Aussage über die Anbieter bzw. den Inhalt der einzelnen Angebote machen. Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 über den Kulturwerkplatz Süd stellen sich nun für das Volk und die SVP folgende Fragen:

1. Leidet Stadtpräsident Urs W. Studer an Gedächtnisschwund und kann im Besonderen über heikle Details des B+A 37/2005 keine Auskunft mehr geben?
2. Falls Stadtpräsident Urs W. Studer nicht an Gedächtnisschwund leidet, so ist es doch ein Leichtes, Auskunft über die Angebote dieses Darlehens zu geben. Welche Anbieter haben, zu welchen Konditionen (Zins, Sicherheiten, Rückzahlungsmodus usw.), ein Angebot abgegeben? Bei öffentlichen Aufträgen ist es sogar üblich, dass diese im Amtsblatt öffentlich publiziert und die Details bei der Submissionsöffnung interessierten Personen genannt werden.
3. Falls sich der Stadtpräsident weiter weigert, Auskunft über diese Darlehensangebote zu geben, so stellt sich für die SVP-Fraktion folgende Frage: Hat es womöglich überhaupt keine solchen Angebote gegeben? Hat der Stadtpräsident Urs W. Studer dem Grossen Stadtrat von Luzern und auch der Geschäftsprüfungskommission in der Beratung des B+A 37/2005 die Unwahrheit gesagt? Falls dies so wäre, käme dies einer Staatsaffäre gleich!

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fakten hinsichtlich der Finanzierung der Räume des Luzerner Theaters sind im B+A 37/2005 vom 19. Oktober 2005: „Kulturwerkplatz Luzern-Süd“ in den Abschnitten 7.2.2 und 7.2.3 richtig und transparent dargestellt.

Nachdem der Entscheid gefallen war, die Räume für das Luzerner Theater seitens der Stadt nicht zu vermieten, sondern zu verkaufen (vgl. 7.2.2), wurden verschiedene Varianten für die Finanzierung des Kaufpreises geprüft. In diesem Zusammenhang wurden mit zwei möglichen Darlehensgebern Gespräche geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche ist im B+A wie folgt zusammengefasst: „Die Absicherung des Bankkredits wäre aber recht komplex und könnte der Transparenz des Projekts abträglich sein.“ (Seite 32) Konkret bedeutet dies:

- Eine Bankfinanzierung wäre mit einer Bürgschaft der Stadt Luzern (oder einer anderen öffentlichen Hand) problemlos möglich gewesen.
- Eine Finanzierung ohne Bürgschaft wurde von einem Verhandlungspartner nicht grundsätzlich ausgeschlossen, hätte aber – wie im B+A formuliert – ein relativ kompliziertes Konstrukt für die Absicherung des Darlehens erforderlich gemacht und wäre auch – was die Konditionen betrifft – teurer geworden.

Deshalb wurde nicht die komplizierte und teure, sondern die einfache und günstige Variante gewählt. Weil eine städtische Bürgschaft finanzrechtlich gleich zu behandeln ist wie ein städtisches Darlehen, ist es einfacher, wenn die Stadt direkt als Darlehensgeberin auftritt, als wenn sie als Bürkin gegenüber einem dritten Finanzierer fungiert. Dieser Entscheid wurde – wie beschrieben – nach ersten Gesprächen mit möglichen Drittfinanzierern gefällt. Nach diesem Grundsatzentscheid war es nicht erforderlich, noch konkrete Offerten für eine Drittfinanzierung einzuholen. Dass dies erfolgt sei, wird im B+A nicht behauptet.

Hingegen heisst es im B+A, dass das Darlehen der Stadt an die Stiftung Luzerner Theater marktüblich auszugestalten sei (S. 32). Der GPK wurde dies so bestätigt, und auf eine entsprechende Nachfrage hin wurde präzisiert, wie die Konditionen konkret festgelegt werden. Ausgangspunkt bildet der Zinssatz, den die Luzerner Kantonalbank zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung für ein Darlehen an die Stiftung Luzerner Theater bei Vorliegen einer städtischen Bürgschaft verlangen würde. Dies ist der korrekte Vergleichswert, da ein städtisches Darlehen gleichwertig ist mit einem von einem Dritten gewährten, aber städtisch verbürgten Darlehen. Unterdessen wurden die Vorarbeiten für den Abschluss eines Darlehensvertrags weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, dass die Verzinsung in der Mitte liegt zwischen dem Zinssatz, der – wie beschrieben – für die Stiftung Luzerner Theater ermittelt wurde, und dem Zinssatz, der für eine Kreditaufnahme der Stadt selber gilt. Auf diese Weise profitieren beide Beteiligten vom gewählten Vorgehen.

An der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 hat Stadtpräsident Urs W. Studer ausgeführt, dass nach ersten ablehnenden Auskünften die Banken dem Luzerner Theater ein Darlehen gewähren würden, weil es als eine im Wesentlichen nach wie vor mit öffentlichen Steuermitteln unterstützte Kulturinstitution zu begreifen ist. Es könne daher nicht als Problem oder Risiko bezeichnet werden, wenn einer solchen Institution ein Darlehen in Millionenhöhe gewährt wird. Auf eine entsprechende Nachfrage des Interpellanten erklärte der Stadtpräsident, er könne dem Rat bzw. der anwesenden Öffentlichkeit nicht sagen, welche Banken zu welchen

Zinssätzen Offerten gestellt hätten.

Der Vergleich zwischen den Aussagen des Stadtpräsidenten – weil das Protokoll noch nicht vorliegt, wurde die Bandaufnahme konsultiert – und der eingangs erläuterten Darstellung im B+A zeigt, dass die Bemerkungen des Stadtpräsidenten zutreffend sind.

Aus Datenschutzgründen hat der Sprecher des Stadtrates die seinerzeitigen Gesprächspartner der Stadt an der Ratssitzung zu Recht nicht genannt. Dies geschieht auch nicht in der vorliegenden, der Öffentlichkeit zugänglichen Antwort. Der Stadtrat ist indes immer bereit, den vorberatenden Kommissionen des Grossen Stadtrates ausführlich Auskunft über die zu behandelnden Geschäfte zu geben und auch Detailfragen einzelner Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Yves Holenweger gibt eine kurze Erklärung ab: Es geht um die Detailberatung anlässlich des B+A 37/2005, als der Sprechende Fragen stellte und der Stadtpräsident diese nicht beantworten wollte. Deshalb hat er die Interpellation eingereicht.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit wäre die kurze Erklärung abgeschlossen.

7. Interpellation 67, Rita Misteli, vom 24. Mai 2005: Mobbing im Stadthaus

Innert wenigen Wochen wiederholten sich die unterschwelligen Vorwürfe der Medien gegenüber einzelnen Mitgliedern des Stadtrates, es würde im Stadthaus bzw. vom Stadthaus aus Mobbing in verschiedenen Richtungen betrieben.

Oft werden Vorwürfe in Bezug auf Mobbing (zu) schnell und mit der Absicht einer plakativen Wirkung erhoben.

Qualifiziertes Mobbing hingegen ist nicht nur ethisch verwerflich, sondern kann für jeden Betroffenen schwere gesundheitliche und psychische Folgen von unabsehbarer Dauer nach sich ziehen. Diese individuelle Tragik ist die eine Seite von Mobbing. Die andere Seite betrifft den Arbeitgeber. Wenn dieser auch nur im Verdacht des Mobblings steht, können entsprechende Imageprobleme auftreten, welche das Vertrauen im gesamten Umfeld schwer und über längere Zeit beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang stellen sich an den Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind die von den Medien gemachten Vorwürfe des Mobblings in zwei Fällen gerechtfertigt?
2. Welche Vorfälle des qualifizierten Mobblings sind in den letzten fünf Jahren im engeren und weiteren Umfeld der Stadtverwaltung bekannt und aktenkundig gemacht worden?

3. Um wie viele Vorfälle handelt es sich und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die identifizierten Mobber?
4. Sind Schadenersatzforderungen wegen Mobbing eingegangen, und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Welche Präventionsmassnahmen werden in der Stadtverwaltung permanent gegen Mobbing durchgeführt?
6. Wie sind die Konsequenzen für Mitarbeitende, Vorgesetzte jeder Hierarchiestufe im Fall eines aktiven, nachgewiesenen Mobblings festgelegt?
7. Wie wird die wertschätzende Art und Weise, wie sich alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – ohne hierarchische Differenzierung – gegenüber und über Dritte äussern, gehandhabt, umgesetzt und kontrolliert?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Von Mobbing im eigentlichen Sinn des Wortes ist dann zu sprechen, wenn einzelne Mitarbeitende über längere Zeit, häufig systematisch, schikaniert, belästigt, ausgegrenzt oder übergangen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass der Fall, wo eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von andern oder von Führungspersonen gemobbt wird, häufiger ist als das Umgekehrte, nämlich dass Mitarbeitende gegen ihren Vorgesetzten mobben. Mobbing ist indes nicht zu verwechseln mit Konfliktsituationen und Meinungsverschiedenheiten, die immer dort, wo eine Personenmehrheit im Arbeitsleben eine gemeinsame Aufgabe zu bewältigen hat, auftreten können. In solchen Situationen geht es darum, die unterschiedlichen und bisweilen konfliktuösen Meinungsverschiedenheiten offen und konstruktiv zu bewältigen.

Der privatrechtliche Arbeitsvertrag (Art. 328 OR) wie auch das Personalrecht der Stadt (Art. 66 der Personalverordnung) halten ausdrücklich fest, dass die mitarbeitende Person Anspruch auf persönliche Integrität am Arbeitsplatz hat.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen lässt sich wie folgt antworten:

Zu 1.:

Sind die von den Medien gemachten Vorwürfe des Mobblings in zwei Fällen gerechtfertigt?

Die Vorwürfe des Mobblings in zwei Fällen wurden nicht **von** den Medien, sondern **in** den Medien gemacht, weil Letztere einfach die Äusserungen von einzelnen Personen wiedergaben. Sie sind ungerechtfertigt.

In einem Fall ging es um die vorzeitige Ablösung eines langjährig tätigen Dienstchefs, wobei unterschiedliche Auffassungen über Zusammenarbeit und Führung eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit der Stadt nicht mehr weiter gestatteten. Wie in solchen Fällen üblich, wurde die betreffende Person durch eine von aussen beigezogene Person ihres Vertrauens

während und nach dem Ablösungsverfahren gecoacht und mit diversen Massnahmen unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates wurde sodann über den Fall informiert. Es versteht sich von selbst, dass weitere Details dazu dem Personen- und Datenschutz unterliegen, zumal die Parteien in der unterschriftlich unterzeichneten gegenseitigen Vereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit Stillschweigen vereinbart hatten.

Im anderen Fall handelte es sich nicht um einen Angestellten der Stadt, sondern um den Verwaltungsratspräsidenten und gleichzeitig Betriebsleiter einer Publikums-Aktiengesellschaft, die als Baurechtsnehmerin der Stadt eine Freibadeanlage in Luzern bewirtschaftet. Nachdem diese Person das 70. Altersjahr erfüllt hatte, wurde auf Beschluss des Verwaltungsrates eine neue Betriebsleitung ernannt und an der nächsten ordentlichen Aktionärs-Generalversammlung eine andere Person mit der Funktion des Verwaltungsratspräsidenten betraut.

Zu 2.:

Welche Vorfälle des qualifizierten Mobblings sind in den letzten fünf Jahren im engeren und weiteren Umfeld der Stadtverwaltung bekannt und aktenkundig gemacht worden?

Objektivierbare Mobbingfälle liessen sich in den letzten fünf Jahren (seit der Fusion mit der Bürgergemeinde Luzern) keine feststellen.

Im Personalreglement der Stadt ist eine Schlichtungsbehörde verankert, die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern unter Leitung des Personalamtes zusammengesetzt ist. Sie behandelt Streitigkeiten von mitarbeitenden Personen aus ihrem Arbeitsverhältnis. In den letzten fünf Jahren wurde die Schlichtungsstelle dreimal angerufen, wobei nur in einem einzigen Fall die mitarbeitende Person den Vorwurf des Mobblings erhob. Die Schlichtungsstelle stellte jedoch fest, dass der Konflikt zwar von beiden Seiten schlecht angegangen und bewältigt worden war, dass dessen Ursache aber in einer notwendigen Betriebsreorganisation lag, welche die mitarbeitende Person ablehnte, weil ihr Verantwortungsbereich eingeschränkt werden musste.

Es verhält sich auch nicht so, dass die oben gemachte Feststellung etwa nur die Spitze des Eisbergs darstellt: Bei jedem vorzeitigen Austritt von Mitarbeitenden aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Luzern wird vom Personalamt der Kündigungsgrund aktenmässig erfasst. Während die Kündigung durch die Arbeitgeberschaft in aller Regel aus Gründen einer nicht zufriedenstellenden Leistung sowie gegebenenfalls des Verhaltens erfolgt, kündigen Mitarbeitende aus betrieblichen Gründen, meistens wegen ihnen nicht zusagender Arbeit, Überforderung oder aus andern, nicht offen gelegten Gründen. Dabei kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass bei einzelnen Vertragsauflösungen aus angeblich betrieblichen oder andern Gründen vielleicht auch eine Mobbingssituation verschwiegen wird.

Die Antwort auf Frage 2 macht klar, dass sich Antworten auf die gestellten Fragen 3 und 4 erübrigen.

Zu 5.:

Welche Präventionsmassnahmen werden in der Stadtverwaltung permanent gegen Mobbing durchgeführt?

Erste Anlaufstelle im Falle von Verdacht auf Mobbing ist das Personalamt. Die Personalfachleute beraten wie erwähnt nicht nur Führungspersonen, sondern auch die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Konflikten und Konfliktmanagement.

Als „Damm“ gegen Mobbing ist die bereits erwähnte Schlichtungsstelle im Personalrecht verankert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, diese anzurufen.

Die beste Massnahme zur Verhinderung von Mobbing ist eine gute Unternehmenskultur. Nach der Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde hat der Stadtrat ein alle Direktionen umfassendes Projekt zur Förderung der Unternehmenskultur gestartet. Dabei ging es um das Kennenlernen und die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden und der Abteilungen untereinander. Neben Workshops mit allen Führungspersonen wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Bereits dreimal wurden alle Mitarbeitenden vom Stadtrat zu einem Begegnungsanlass eingeladen.

Im Weiterbildungsprogramm des Personalamtes ist Konfliktmanagement ein fester Bestandteil. Viele Abteilungen führen zudem regelmässig Teamsupervisionen durch, in denen anstehende Probleme aufgearbeitet werden können.

Zu 6.:

Wie sind die Konsequenzen für Mitarbeitende, Vorgesetzte jeder Hierarchiestufe im Fall eines aktiven, nachgewiesenen Mobblings festgelegt?

Bei Mobbing, das nachgewiesen werden kann, kommt das Disziplinarrecht zur Anwendung, wie es im Personalreglement der Stadt Luzern (Art. 49 ff.) festgehalten ist. In gravierenden Fällen ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses notwendig.

Zu 7.:

Wie wird die wertschätzende Art und Weise, wie sich alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – ohne hierarchische Differenzierung – gegenüber und über Dritte äussern, gehandhabt, umgesetzt und kontrolliert?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Wertschätzung eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden untereinander als auch für den Verkehr mit Dritten (Einwohnerschaft, Besucher/innen) ist. Auch dies ist weitgehend eine Frage der Unternehmenskultur. Die Führungsgrundsätze der Stadtverwaltung gehen von diesem Verständnis aus. Auch die jährliche Mitarbeiterbeurteilung basiert auf dem partnerschaftlichen Gespräch und wird entsprechend geschult. Vorgesetzte und Mitarbeitende erhalten je einen eigenen Vorbereitungsbogen mit den gemäss Personalverordnung (Art. 57) zu besprechenden Punk-

ten. Zusammen füllt man einen gemeinsamen Bogen aus, wobei abweichende Meinungen durchaus Platz haben. Die gegenseitige Wertschätzung ist letztlich eine Frage der Person und des Stils.

Rita Misteli: Ein paar Anmerkungen aus der Praxis und aus dem Lehrbuch: Mobbing findet vor allem von oben nach unten statt. Dies kann schnell dazu führen, dass sich Kolleginnen und Kollegen daran beteiligen. Das Mobbing eine grosse Hilflosigkeit bei den betroffenen MitarbeiterInnen auslöst, liegt auf der Hand. Der erste Anlauf wird jedoch abgewehrt, indem die Situation und die Vorfälle bagatellisiert werden. Es kann auch beobachtet werden, dass bei sich zuspitzenden Konfliktsituationen das Reizwort Mobbing als erstes eingeworfen wird, was nicht gerade zur Versachlichung der Situation beiträgt. Der Unterschied zwischen Konflikten und Mobbing sollte den Parlamentariern geläufig sein. Die Sprechende möchte nicht alte Wunden bei den betroffenen Familien aufreissen. Nach Einsicht vieler Originalunterlagen darf jedoch klar festgehalten werden, dass die juristische Haltung nicht zu diskutieren ist. Es ist korrekt, dass die Psychologen ein rein menschliches Verhalten der Verantwortlichen feststellen. Dies sollte jedoch hinterfragt werden. Letztlich sind sie die Träger, der in der Antwort soviel gepriesenen Unternehmenskultur der Stadtverwaltung. Der Stadtrat schliesst Mobbingfälle in seiner Antwort zwar nicht völlig aus, kann oder will sie aber nicht immer sehen. Deshalb gibt es für ihn auch keine Antworten auf die nachfolgenden zwei Fragen. Die Anzahl der Reaktionen von Betroffenen hat sich mittlerweile zu einer beachtlichen Dokumentation entwickelt. Die letzten Hinweise sind gestern eingetroffen: Darunter fallen Angaben und Dokumentationen, wie Arztzeugnisse und Protokolle über Vorkommnisse mit Datum, Zeit und Namen der agierenden Führungskräfte. Zur Antwort 5: Es ist lobenswert, wenn alle Mitarbeitende die städtische Personalabteilung als Anlaufstelle nutzen können. Einige Versuche endeten damit, dass das Anliegen bagatellisiert worden ist und der betroffenen Person sogar geraten wurde, sich eine neue Stelle zu suchen, da die Situation sowieso verfahren wäre. Solche Äusserungen zeigen, wie Mitarbeitende mit ihren Problemen ernstgenommen werden, und mit wie viel Mut heikle Situationen angegangen werden. Es ist unbestritten, dass ein solches Führungsverhalten die Unternehmenskultur prägt. Es ist zu hoffen, dass der neue Personalchef auch hier Rückgrat zeigt. Die gegenseitige Wertschätzung ist eine Frage der Führungskultur, d.h. der vorgelebten Verhaltensqualität und der verantwortungsvollen Reflektion.

Markus Schmid: Die Interpellantin beruft sich offensichtlich auf zwei Fälle. Die Fragestellung ist zwar differenziert, aber es handelt sich lediglich um zwei Fälle. Daher ist die SP-Fraktion mit dieser Antwort sehr zufrieden. Der Stadtrat gibt differenzierte Antworten und zeigt den Zusammenhang zwischen Führung, Führungskultur und individueller Befindlichkeit auf. Das Thema Macht ist hier angesprochen. Es handelt sich um einen wesentlichen Beeinflussungsfaktor auf die individuelle Befindlichkeit. Der Sprechende ist froh, dass die Stadtverwaltung zugibt, dass Mobbing vorkommt, weil dieses Phänomen nicht auszuschliessen ist. Nicht nur der Zusammenhang zwischen Führung, Macht und Führungskultur sind beim Mobbing wichtige Faktoren, sondern auch einzelne Persönlichkeiten, die im Unternehmen arbeiten. Wenn man die Stadtverwaltung mit anderen Unternehmungen gleicher Grösse vergleicht, so muss

davon ausgegangen werden, dass immer wieder Mobbingfälle vorkommen. In diesem Sinne ist man froh, dass das Thema erkannt worden ist und sich beim Personalamt eine zuständige Fachperson damit befasst. Es muss ausserhalb der Hierarchie einen Weg geben, um Ratschläge einzuholen oder Beschwerde einzureichen.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion hat keinen Grund, an der Richtigkeit der stadträtlichen Antwort zu zweifeln. Damit ist eigentlich auch schon alles gesagt. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Luzern eine fortschrittliche Arbeitgeberin ist, die Wert auf eine gute Unternehmenskultur legt. Die Angst, dass die Stadt Luzern als Arbeitgeberin an Attraktivität verlieren kann, teilt sie deshalb nicht.

Yves Holenweger ist felsenfest davon überzeugt, dass es innerhalb des Stadthauses Mobbing gibt, auch wenn der Stadtrat behauptet, dass es dies nicht gibt oder, dass er nie etwas davon gehört hat. Mobbing kann insbesondere dann vorkommen, wenn die eigene Einstellung nicht mit derjenigen des Stadtrats übereinstimmt. Geht man dieser Sache nach, so heisst es im Personalreglement, dass der Personalchef die Schlichtungsbehörde für Mobbingfälle ist, was übrigens auch in der stadträtlichen Antwort steht. Dasselbe Personalamt, das für die Schlichtung zuständig ist, ist jedoch gleichzeitig Vollstreckungsbehörde für Entlassungen. Also hat man es gleichzeitig „mit dem Schlichter und mit dem Henker“ zu tun. Man kann es aber auch überspitzt ausdrücken: „Der Schlichter und der Henker“ ist dieselbe Person. Das ist sehr makaber. Ausserdem muss man wissen, dass Personen, die nach Personalreglement und nicht nach OR angestellt sind, schlechter gestellt sind. Falls sie gegen einen Entscheid des Stadtrats klagen, müssen sie vier Jahre auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid warten. Personen, die nach OR angestellt sind, erhalten hingegen bereits nach sechs Monate eine Antwort.

Edith Lanfranconi-Laube: Die GB/JGB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es wissen wohl alle, dass es ein hoher Anspruch ist, bei Konflikten Personen- und Sachebene auseinander zu halten und, dass Mobbing ein komplexes und vielschichtiges Phänomen ist. Darum sind für die GB/JGB-Fraktion die in Punkt 5 erwähnten Präventionsmassnahmen wesentlich – sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene; das heisst, bei den Verhältnissen und dem Verhalten. Eine gute Unternehmenskultur und ein offenes Betriebsklima mit transparenten Strukturen, mit Engagement von Vorgesetzten und Mitarbeitenden und gegenseitiger Wertschätzung, sind die beste Prävention gegen Ausgrenzung und Schikane. Dies weiss man auch aus Studien und Erfahrungen an Schulen. In einem solchen Klima wachsen Sensibilität gegenüber ungerechten Behandlungen und der Mut, solche auch anzusprechen. Unterstützend ist es, wenn Teamsupervisionen nicht nur in vielen, sondern möglichst in allen Abteilungen durchgeführt werden und Konfliktmanagement nicht nur ein freiwilliges Weiterbildungsangebot, sondern ein in allen Abteilungen intern durchgeführtes Pflichtmodul ist. Dass es dort wo die Prävention versagt, Coaching und eine Schlichtungsbehörde gibt, erachtet die GB/JGB-Fraktion als sinnvolle Massnahme. Unbestritten ist auch, dass bei nachgewiesenem Mobbing das Disziplinarrecht zur Anwendung kommen muss.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die erste Frage der Interpellation von Rita Misteli lautet: „Sind die von den Medien gemachten Vorwürfe des Mobblings in zwei Fällen gerechtfertigt?“ Hier hat der Stadtrat eine klare Antwort gegeben und anschliessend präzisiert, mit welchen präventiven und kontrollierenden Mitteln er die Mobbing-Situation einzudämmen gedenkt. Für den Sprechenden ist die Vorgehensweise von Rita Misteli nicht ganz korrekt, wenn sie einerseits aus Rücksicht auf die entsprechenden Personen auf diese Fälle nicht mehr näher eingehen will, zugleich aber behauptet, dass sich in der Zwischenzeit vielerlei zusätzliche Akten angesammelt haben. Somit werden in diesem Rat und vor einer politisch interessierten Öffentlichkeit Zweifel gesät. Der Sprechende muss annehmen, dass weitere Mobbing-Fälle vorgefallen sind. Da Rita Misteli nach wie vor Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist, kann sie diese vorerst innerhalb der Kommissionssitzung zur Diskussion stellen und anschliessend weitere Auskunft verlangen. Sie hat indes richtig erkannt und auch richtig ausgeführt, dass das Führungsverhalten die Unternehmenskultur prägt und, dass Mobbing mehrheitlich von oben nach unten geschieht. Der Sprechende, als oberster politischer Repräsentant des gesamten Personalkörpers dieser Stadt, steht hundertprozentig zu den geäusserten Behauptungen des Stadtrats, betreffend Mobbing in der Stadtverwaltung. An die Adresse von Herrn Grossstadtrat Yves Holenweger: Seine Aussage trifft nicht zu. Es ist eine Missinterpretation, wenn er behauptet, dass „Richter und Henker“ dieselbe Person sind, und der Personalchef darüber entscheidet, ob ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis oder ein privates aufgelöst werden soll. Dies ist nicht so, weil es in der Verantwortung der Führungsperson liegt, darüber zu entscheiden. Das Personalamt ist eine Stabsstelle, und der Personalchef ist nicht der alleinige Vertreter der Arbeitgeberschaft. Die Schlichtungsbehörde besteht aus einer Gruppe von Personen im Dienste der Stadt, die gemeinsam versucht, eine friedensrichterlichähnliche Situation anzustreben. Falls dies nicht gelingt, ist sie gefordert, ein Verfahren einzuleiten, das zivilrechtlich oder verwaltungsrechtlich sein kann.

Die Interpellation ist somit erledigt.

**8. Interpellation 75, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 6. Juli
2005: Studien, Gutachten, Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien,
Supervisionen in der Stadt Luzern**

Da die Interpellation Studien, Gutachten, Expertisen in der Stadt Luzern (Interpellation 4 2004/2008) nicht detailliert beantwortet wurde, geben wir dem Stadtrat nochmals die Gelegenheit, die gestellten Fragen in dieser Form zu beantworten wie gewünscht. Wir bitten den Stadtrat, die Fragen detailliert zu beantworten, damit zu sehen ist, welche externen Firmen involviert sind und ob wirklich nur Studien, Gutachten und Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien usw. in Auftrag gegeben werden, welche tatsächlich sinnvoll sind und somit auch den entsprechenden Nutzen erbringen.

1. Was für Studien, Gutachten, Expertisen, Berichte, Projektwettbewerbe, Projektstudien usw. wurden in den letzten 3 Jahren durch die Stadt Luzern an Externe in Auftrag gegeben (Auflistung nach Name des Papiers, Zuordnung zu möglichen Projekten, verfolgte

- Ziele, Zweck, Auftragsempfänger, Auftraggeber (Direktion), Kosten)? Bei wie vielen Studien, Gutachten, Expertisen usw. wurden die Ziele erfüllt bzw. nicht erfüllt?
2. Wie hoch beziffert der Stadtrat die jährlichen Aufwendungen (Kosten und Stunden) der involvierten Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Beratungen, Studium, Sitzungen, Hilfeleistungen usw., welche zum Erstellen der Dokumente (gemäss Frage 1) nötig sind? (Es sind einerseits die aufgewendeten Stunden der Mitarbeiter aufzuführen sowie der Stundensatz dieser Personen.)
 3. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass durch Reduktion von Aufträgen an Dritte für das Erstellen solcher Papiere Steuergelder eingespart werden könnten, da nicht jedes dieser Papiere notwendig ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 hat der Stadtrat dargelegt, welches die grundsätzliche Philosophie bei externen Vergaben ist. Daran hat sich seither nichts geändert. Diese Grundsätze beantworten auch die vom Interpellanten in der vorliegenden Interpellation ergänzte Frage, „ob wirklich nur Studien, Gutachten und Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien usw. in Auftrag gegeben werden, welche tatsächlich sinnvoll sind und somit auch den entsprechenden Nutzen erbringen“.

Zu 1.:

Die Auflistung in der Antwort auf die Interpellation 4 wurde bis Ende November 2005 ergänzt. Somit umfasst die Liste nun fast eine Berichtszeit von vier Jahren. Die Gruppentotale gemäss Auflistung in der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22.9.2004 betragen aktualisiert:

Reine Expertisen / Konzepterstellung	Fr. 3'139'650
Anwälte	Fr. 211'591
Organisationsberatung / Organisationsentwicklung OE	Fr. 597'438
Projektbegleitung in Informatik	Fr. 177'236
Projektbegleitung von Bauten	Fr. 1'791'028
Supervisionen, Drittmeinungen, Coaching	Fr. 20'172
Total	Fr. 5'937'115

Die Detailliste im Anhang umfasst mehrere Seiten. Trotzdem kann eine Liste nie umfassend darüber Auskunft geben, weshalb im Einzelfall eine externe Vergabe nötig und sinnvoll war, welches die quantitativen und qualitativen Ziele der Aufgabe waren und weshalb gerade diese und nicht andere Auftragsempfänger ausgewählt wurden. In rund der Hälfte aller Fälle wurden solche externen Vergaben mittels Stadtratsbeschlusses oder Berichtes und Antrages begründet und ausgelöst. Die andere Hälfte der externen Vergaben – welche meistens kostenmässig bescheidener waren – fällt in den Kompetenzbereich der Direktionen oder Dienst-

abteilungen und sind dort jeweils in Projektbeschrieben oder anderen Schriften begründet. Auf der Liste sind alle externen Auftragnehmer/innen namentlich aufgelistet, sofern die Auftragssumme Fr. 20'000.– übersteigt. Bei niedrigeren Einzelbeträgen besteht aus datenschutzrechtlichen Gründen (Art. 10 des Datenschutzgesetzes und Art. 38 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen) keine Grundlage zur Veröffentlichung. Die entsprechenden Felder in der Kolonne „Auftragsempfänger“ sind daher nicht ausgefüllt. Der Stadtrat ist aber – wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 4 angeboten – jederzeit bereit, gegenüber der Geschäftsprüfungskommission detailliertere Auskünfte zu erteilen. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann über die Zielerreichung im Einzelfall in einer Interpellationsantwort, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, nicht Auskunft gegeben werden.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 dargelegt, ist es nicht möglich, diese Frage schlüssig zu beantworten.

Zu 3.:

Diese Frage wurde in der Einleitung der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 bereits beantwortet.

René Kuhn beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

René Kuhn: Mit diesen 3 Fragen in der Interpellation wollte die SVP-Fraktion vor allem drei Punkte geklärt haben: 1. Werden in der Stadt Luzern unnötige Studien, Gutachten, Expertisen usw. in Auftrag gegeben? 2. Werden immer die gleichen Personen bzw. Firmen bevorzugt, und somit diesen Aufträge zugeschanzt? Gibt es einzelne Personen oder Firmen, welche durch die Stadt Luzern bzw. unsere Steuergelder reich werden? 3. Könnte man nicht durch weniger oder kostengünstigere Studien, Gutachten usw. Geld in der Stadt einsparen? Zu Punkt 1: Die Frage, ob in der Stadt Luzern unnötige Studien, Gutachten usw. in Auftrag gegeben werden, kann nicht beantwortet werden. Dazu muss die in der Interpellation aufgeführte Frage über die Ziele und deren Erreichen beantwortet sein. Der Stadtrat meint, die Frage über die Ziele kann nicht beantwortet werden. Die SVP-Fraktion ist hier eher der Auffassung, dass man diese Frage nicht beantworten will, da dies in die vielen Vorlagen und Projekte passt, welche nur Geld kosten, keine Ziele vorweisen und somit auch nie kontrolliert werden können. Somit kann die SVP-Fraktion annehmen, dass zahlreiche Studien und Gutachten in Auftrag gegeben werden, welche unnötig sind oder mit internen Ressourcen gemacht werden könnten. Auch ist bekannt, dass die meisten Gutachten gekaufte Gefälligkeitsgutachten sind. Hier ist es natürlich sehr heikel, wenn der Stadtrat Auskunft darüber erteilen soll, welches das Ziel eines solchen Gutachtens ist. Zu Punkt 2: Auch diese Frage kann nicht beantwortet werden, ob hier einige Leute durch Studien, Gutachten und dergleichen reich werden, da der Stadtrat nur bei den Aufträgen ab 20'000 Franken namentlich die Auftragsempfänger nennt. Hier kommen dem Stadtrat datenschutzrechtliche Gründe zu Hilfe.

Von den Total 182 Aufträgen waren 64 über 20'000 Franken. Bei den restlichen 118 Aufträgen weiss man also nicht, ob hier einige Personen oder Firmen bevorzugt behandelt wurden. Es lässt sich aber bei den 64 ausgewiesenen Auftragsempfängern bereits erkennen, dass es doch Leute und Firmen gibt, welche immer wieder ihre Dienstleistungen der Stadt in Rechnung stellen. Zu Punkt 3: Ob man Geld sparen kann? Es ist nicht die Meinung der SVP-Fraktion, dass die Stadt keine Studien, Gutachten usw. in Auftrag geben soll. Diese sollen aber nur in Auftrag gegeben werden, wenn sie nicht intern erledigt werden können, und wenn auch tatsächlich ein Ziel verfolgt wird. Auffällig ist, dass von den insgesamt rund 6 Millionen Franken Aufwendungen, in fast vier Jahren, alleine der Bereich Finanzen und Informatik beinahe 1.5 Millionen Franken ausmacht, und in der Verwaltung auch für 850'000 Franken Studien in Auftrag gegeben wurden. Bei der Verwaltung fällt besonders auf, dass von diesem Betrag sehr viel für Kommunikation und Stadtmarketing (KOMA) ausgegeben wurde. Nach Meinung der SVP-Fraktion hätte Vieles vom Stadtpersonal getätigt werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, muss man sich fragen, ob hier die richtigen Leute am richtigen Platz sind. Frage 2 und Frage 3 der Interpellation wurden weder in der Interpellation Nr. 4 vom 22. September 2004 noch in dieser nun vorliegenden Antwort zur Interpellation Nr. 75 vom 6. Juli 2005 beantwortet. Die SVP-Fraktion weiss nun, wer grössere Aufträge von der Stadt erhält und für welche Studien, Gutachten, Expertisen usw. Steuergelder verwendet werden. Die SVP-Fraktion wird hier noch einige Abklärungen machen und die Sache weiterverfolgen.

Markus Elsener: Aufgrund der stadträtlichen Antwort muss man weder spekulieren noch unterstellen, sondern einfach feststellen, dass die Stadt Luzern mit externen Aufträgen zurückhaltend umgeht. Gemessen am städtischen Haushalt, bewegt sie sich im Promillebereich. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat bei dieser Strategie. Vergibt man einen Auftrag extern, so muss das inhaltliche und methodische Know-how nicht innerhalb der Stadt erarbeitet werden. Es gibt Know-how, dass so spezialisiert ist, und nur punktuell benötigt wird, dass es intern nicht vorhanden ist. Dann ist es sinnvoll, einen Auftrag extern zu vergeben. Christoph Brun hat heute Morgen im Rahmen des Sicherheitsberichtes auf solch einen Fall hingewiesen. Manchmal ist es ausserdem wichtig und nötig, einen externen Blick ins eigene Tun und Lassen zu werfen; bekanntlich sieht man ja die eigenen blinden Flecken nicht. Aus der langen Liste ist ersichtlich, dass es sich bei den 64 Aufträgen um ca. 40 verschiedene Auftragsempfänger handelt. Ob man daraus ein Problem herauslesen kann, wie dies René Kuhn tut, bezweifelt der Sprechende. Es gibt keine privilegierte Firma, die z. B. 50% aller Aufträge erhalten hat. Dies ist eine richtige Strategie. Nur so bleibt die notwendige Distanz zwischen Auftraggeber und Auftragsempfänger gewahrt. Zusammenfassend darf man also freudig und nicht erstaunt feststellen, dass in dieser Antwort weder Schlagzeilen noch Sensationen ersichtlich sind. Sichtbar sind die Erstellungskosten von konkreten Aufträgen, die man aus Höflichkeit gegenüber dem Auftraggeber, nämlich der SVP-Fraktion, ausschreibt. Wenn es aber jemanden interessiert, so darf er sicher nachfragen.

Katharina Hubacher: Schon der Titel dieser Interpellation verrät, dass es da um ganz unterschiedliche Sachen geht: Supervision, Expertisen und Gutachten. Die Mischung dieser ver-

schiedenen Aufgaben und Auftragsformen lässt vermuten – und das hat die Antwort noch klarer gezeigt –, dass es sich eigentlich nicht um diese Fragen handelt sondern, dass man eigentlich herausfinden wollte, ob einzelne Personen oder Firmen bevorzugt behandelt werden. Die Antwort der SVP-Fraktion scheint die Verwaltung angreifen zu wollen. Die Mitglieder der SVP-Fraktion betonen immer wieder, dass sie kostengünstige, möglichst kleine Verwaltungen wollen, die gleichzeitig effizient und zielorientiert arbeiten. Fachwissen gezielt für einzelne Projekte und Aufträge herbeizuziehen, erfüllt nach Meinung der Sprechenden genau diese Kriterien. Die SP-Fraktion hat vorhin ausgeführt, wann Aufträge auswärts vergeben werden. Deshalb verzichtet die Sprechende auf eine Aufzählung. Es ist die Aufgabe des Parlaments, mit Budget und Bewilligungen, den Rahmen eines Auftrags festzulegen, und es ist die Aufgabe von Vorgesetzten und der Regierung zu beurteilen, ob diese intern oder extern gelöst werden sollen. Die Resultate werden vom Parlament beurteilt und bewertet. Zu Recht kann auch eine Studie in Frage gestellt werden. Dann geschieht dies gezielt, man weiss wovon man spricht. In dieser pauschalen Form, wie es in der Interpellation ausgedrückt wird, scheint es wenig zielgerichtet und effizient zu sein. Die Sprechende bedankt sich beim Stadtrat für die aufwendige Antwort.

Franziska Bitzi Staub: Wenn man die Interpellation und die Antwort darauf liest, stellt sich tatsächlich als erstes die Frage, wie viel denn dieser Vorstoss gekostet haben mag. Wie hoch sind die Aufwendungen der involvierten Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Beratungen, Studium, Sitzungen Hilfeleistung etc. zum Erstellen der entsprechenden Dokumente, unter Angabe der aufgewendeten Stunden und des Stundenansatzes der jeweiligen Personen, inklusive Stadtrat? Vielleicht sollte man prüfen lassen, ob eine Bezifferung der Kosten für jeden Vorstoss sinnvoll ist. Im Grossen Rat des Kantons Aargau steht beispielsweise am Ende jeder Antwort: „Die Kosten der Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. x“. Oder man kann eine Grundssatzdiskussion über die Aufgabenteilung zwischen Parlament, Stadtrat und Verwaltung führen. Eigentlich muss es so sein, dass das Parlament politisch agiert, der Stadtrat strategisch und die Verwaltung operativ. Die strategische Führung bestimmt, was zu leisten ist, die operative, wie die Aufgaben zu erfüllen sind. Das bedeutet, dass das Parlament Vorschlag und Globalbudgets beschliesst, und die Verwaltung mit unternehmerischer Freiheit die vorgegebenen Ziele bestmöglichst erreicht. Was von den Verwaltungsräten in der Wirtschaft allgemein akzeptiert ist, scheint demokratisch gewählten Parlamentariern nicht immer leicht zu fallen. Zum Vorstoss selber: Die CVP-Fraktion hält es für sinnvoll, gewisse Aufgaben extern zu vergeben. Meist handelt es sich um einmalige Angelegenheiten. Auf diese Weise kann spezifisches Fach-Know-how eingekauft werden, ohne dass sich jemand mit viel Aufwand in die Sache einarbeiten muss. Ausserdem käme es viel teurer, jemanden wegen einer Abklärung zusätzlich einzustellen, selbst wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist. Die CVP-Fraktion ist nicht gegen eine periodische Überprüfung dieser extern vergebenen Aufträge. Mit der Zunahme dieser Praxis sollen keine Arbeitsplätze abgebaut werden. Eine Prüfung, unter dem Aspekt des Submissionswesens, ist denkbar. Wurden die Aufträge korrekt ausgeschrieben? Ist im freihändigen Bereich für genügend Abwechslung gesorgt worden? Für derartige Kontrollen ist von Seiten des Parlaments am ehesten die GPK zuständig. Grundsätzlich ist die CVP-

Fraktion der Ansicht, dass die Verwaltung selber am besten weiss, wie sie die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann. In diese Entscheidungen will die CVP-Fraktion nicht eingreifen. Wie sie schon mit der Antwort auf die Interpellation Nr. 4 zum gleichen Thema einverstanden war, so ist sie auch mit der vorliegenden Antwort zufrieden.

Rita Misteli: Es ist schade, dass in der Stadtverwaltung offensichtlich kein Vergleich zwischen Ziel und Zielerreichung gemacht wird. Es ist sinnvoll, intern mindestens eine Erfolgskontrolle systematisch durchzuführen. Die Sprechende bedauert, dass nichts darüber in der Antwort steht. Letztlich ist es eine Ermessensfrage, ob nötige oder unnötige Studien durchgeführt werden. Die Kommentare, die in den Listen zu den einzelnen Beratungsaufträgen aufgeführt sind, lassen darauf schliessen, dass bei der Vergabe das mangelnde Spezialfachwissen oder Kapazitätsfragen ausschlaggebend waren. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort zufrieden.

Für **Yves Holenweger** ist es klar, dass es Machbarkeitsstudien braucht, sobald man ein Alters- und Betagtenheim umbauen will. Zuerst muss allerdings festgelegt werden, was man will. Entsprechend entsteht ein Wettbewerb und es werden Studien von Architekten vorgeschlagen. Dies ist ganz logisch und indiskutabel. Es gibt aber auch Studien, die fragwürdig sind, wie z. B. die Studie von Dr. Mark Kurmann, Mitglied der CVP-Fraktion. Er hat ein Gutachten über die Zulässigkeit einer Initiative geschrieben. Kostenpunkt: 20'000 Franken. Dies war eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit. Zusätzlich hat Dr. Mark Kurmann ein Pensionskassenreglement für die Stadt ausgearbeitet, was ein total anderes Rechtsgebiet ist. Schliesslich hat er für 60'000 Franken ein Beteiligungscontrolling aufgebaut. Insgesamt stellte er etwa 130'000 Franken in Rechnung. Es handelt sich um drei absolut verschiedene Gebiete. Entweder hat man es hier mit einem Top Crack zu tun oder es wurden ihm Aufträge zugeschafft. Zu den sogenannten Beauftragten (denn in dieser Stadt hat man ja für alles einen Beauftragten: Velobeauftragter, Lärmschutzbeauftragter, Beauftragter für den Verkehr, usw.) stellt der Sprechende fest, dass man z. B. eine Studie gemacht hat, wie man Parks nutzen kann. Hier handelt es sich zwar um einen lächerlichen Betrag, der mit zur aufgelisteten Summe führt. Der Sprechende stellt sich vor, dass hier das Know-how vorhanden war. Die Studie Kongressentwicklung wurde 2004 und 2005 durchgeführt: Kostenpunkt 195'000 Franken. 1993 oder 1994 wurde über das KKL abgestimmt: 250 Mio. oder 270 Mio. Franken sind investiert worden, weil man ein Kongresshaus wollte. Theoretisch hätte man die Studie Kongressentwicklung vor zehn Jahre durchziehen müssen und nicht zehn Jahre danach.

Nach **Stadtpräsident Urs W. Studer** schlägt man mit dieser Diskussion eine Richtung ein, die unakzeptabel ist. Der Interpellant behauptet, dass bei diesen Gutachten, Expertisen, Supervisionen und Projektierungen eine Art Beziehungsnetz entstanden ist und spricht gar von einem Beziehungsfilz, in den die verschiedensten Persönlichkeiten aus unterschiedlichsten Bereichen verstrickt sein sollen. René Kuhn und übrigens auch Yves Holenweger disqualifizieren sämtliche Leute, die gegen Entgelt berufsmässig Expertisen, Analysen, Beratungen, Supervisionen, Wettbewerbsuntersuchungen und Begutachtungen für die Stadt durchgeführt haben.

Das ist die Auffassung von gewissen Leuten über Politik und Verwaltung. Im Rat zu behaupten, dass diese Leute ein entsprechendes Mandat entgegennehmen würden nach dem Motto: „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“ beschuldigt jeden. Damit tut man primär nicht der Verwaltung, sondern vielmehr den Leuten in ihrer Berufsehre und in ihrem Berufsethos massiv Unrecht. Im Laufe der Diskussion wurde auch beklagt, dass die Zielerreichung der entgeltlichen Mandate nicht klar formuliert ist. Was versteht man unter Ziel? Ist das Ziel nur dann erreicht, wenn man die entsprechenden Arbeiten, die man extern vergeben hat, auch politisch umsetzen kann? Oder ist das Ziel nur dann erreicht, wenn in diesem Rat die gutachterliche Stellungnahme nicht kritisiert wird? Wie soll man eine Zielerreichung in bezug auf sogenannte Supervision beurteilen? Ist sie in diesem Fall gerechtfertigt und in jenem nicht? Abschliessend sollte man sich noch eins überlegen: Weshalb braucht es heute in der Politik so viele Expertisen, so viele Drittmeinungen, so viel Spezialistentum und Gutachten? Wahrscheinlich, weil das Vertrauen in die Verwaltung und in die Politik nicht mehr vorhanden ist. Zweifel werden gesät, sobald die Verwaltung selbst tätig wird. Dann wirft man ihr vor, keine andere Meinung eingeholt zu haben. Wird ein Externer beauftragt, um dieser Situation vorzubeugen, so wird diese Vorgehensweise auch hinterfragt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion bemängelt immer wieder, dass in den diversen B+A das Ziel nicht formuliert wird. Das Gleiche geschieht, wenn man eine Studie in Auftrag gibt. Zuerst muss doch ein messbares Ziel festgelegt werden. Dieses kann z.B. monetär oder juristisch fixiert werden. Somit kann überprüft werden, ob das Ziel erreicht und der Auftrag erfüllt wurde. Da der Stadtrat keine Ziele vorgibt, ist das Vorgehen nicht überprüfbar.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Vergibt der Stadtrat ein Mandat an einen Starjuristen, der mit dem Sprechenden zur Schule ging, dann fällt bereits das Stichwort „Beziehungsfilz“. Dies würde bedeuten, dass z. B. Dr. Mark Kurmann, gleichzeitig mit dem Auftrag, die Vorgabe erhält, wie das Ergebnis seines Gutachtens auszusehen hat. Völlig anders sieht es aus, wenn ein Experte statische Berechnungen durchführt, die korrekt sein müssen. Man erwartet dort auch nicht, dass ein Ziel formuliert wird: Das Gebäude muss stehen. Ausserdem beschliesst der Rat die Ziele. Der Stadtrat beantragt die entsprechenden Ziele im Gesamtplan. Das Parlament hat, als eines der wenigen Parlamente dieses Landes, die Befugnis, diese Ziele nicht nur zu streichen, sondern auch textlich abzuändern, zu konkretisieren, bzw. messbarer zu machen. So einfach, wie dies Yves Holenweger darstellt, ist es nicht. Setzt man qualitative Ziele, ist die Messbarkeit der Zielerreichung im nachhinein oft schwierig.

9. **Postulat 73, Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005:
Alarmierende Situation der Jugendarbeitslosigkeit – Schulabgängerinnen und
– abgänger ohne Lehrstelle**

Die Erwerbslosenzahlen sind in Luzern im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 markant gestiegen. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, insbesondere unter den 20- bis 24-Jährigen, ist für schweizerische Verhältnisse nach wie vor hoch. Während gemäss Seco im Jahr 2004 durchschnittlich 38'468 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren bei einem RAV gemeldet waren, stieg die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen im zweiten Quartal 2005 auf rund 45'000 Jugendliche (15- bis 24-Jährige).

Wer in jungen Jahren den Anschluss an die Berufswelt verpasst und sich stattdessen mit Hilfsjobs durchschlagen muss, dem droht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder der Jobverlust – oft auch lebenslange Armut. Benachteiligungen beim Wohnen, in der Freizeit, beim Konsum, beim Essen, in der Aus- und Weiterbildung sind einige der Folgen. Es besteht auch ein erhöhtes Risiko für psychische und physische Erkrankungen.

Auffällig und besorgniserregend sind die hohen Zuwachsraten bei der Fürsorgeabhängigkeit und Verschuldung von Jugendlichen, jungen Familien und Alleinerziehenden. Erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene werden abhängig von Sozialversicherungen oder von Fürsorgeleistungen und oft auch vom Elternhaus. Dadurch verlieren sie ihre Autonomie und können kein selbstbestimmtes Leben (mehr) führen.

Hinzu kommt, dass viele Jugendliche aus Not eine Lehre antreten, die weit von dem entfernt ist, was sie sich eigentlich wünschen oder wofür sie geeignet wären. Als Folge davon häufen sich die Lehrabbrüche. Das Grundrecht auf eine berufliche Grundausbildung wird so ad absurdum geführt.

Es lassen sich laut Seco hauptsächlich zwei Gruppen von jugendlichen Stellensuchenden identifizieren, welche bei der Stellensuche unterschiedliche Arten von Unterstützung benötigen: erstens Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Lehrstelle finden (Übergang I), und zweitens Jugendliche, denen es nicht gelingt, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren (Übergang II).

Angesichts dieser aktuellen und alarmierenden Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit fordern wir die Stadt Luzern auf, in Bezug auf beide Übergänge – den Übergang von der Schule in eine Lehre und jenen in den Arbeitsmarkt – Handlungsfelder in der folgenden Richtung zu prüfen:

1. Schaffung von vermehrten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.
2. Gezielte und grosszügige Investition in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und des Bildungsniveaus.
3. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellenangeboten, um den Anspruch der beruflichen Grundausbildung für alle Jugendlichen auf qualitativ gutem Niveau erfüllen zu können,

insbesondere innerhalb der städtischen Verwaltung.

4. Erweiterung der bestehenden Massnahmen (z. B. BIZ, Fabia und SOS) nach dem Beispiel des Junior Coaching, wo Jugendliche von bestandenen Berufsleuten beraten werden.
5. Bessere Bekanntmachung der bereits bestehenden Massnahmen und Angebote im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.
6. Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes für erwerbslose Jugendliche prüfen.
7. Sorgfältige Evaluation der bestehenden Projekte und Analyse der national erfolgreichen, neuartigen und adäquaten Angebote und Projektideen für eine allfällige Umsetzung in der Stadt Luzern.
8. Planung von Massnahmen, mit welchen der kurz-, mittel- und längerfristig ungleichen Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt präventiv begegnet (beispielsweise junge Erwachsene schweizerischen oder nicht-schweizerischen Ursprungs) werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Dezember 2004 lebten 5'297 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 25 Jahren in der Stadt Luzern. Davon bezogen 132 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Zahlen haben sich bis im Herbst 2005 – im Gegensatz zur RAV-Statistik, die ein Wachstum ausweist – kaum verändert. Von diesen 132 Personen war die Hälfte arbeitsuchend, 15 waren in einer Ausbildung und 11 in Teilzeitarbeit beschäftigt. Rund 30% gelten als nicht arbeitsuchend. Dazu zählen 7 Alleinerziehende und 27 Arbeitsunfähige. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden somit zurzeit zirka 60 stellensuchende junge Erwachsene unterstützt. Vergleicht man diese Zahl mit den Stellensuchenden des städtischen Arbeitsamts (290 junge Erwachsene, Stand Ende August 2005) stellt man fest, dass nur 1/5 der offiziell gemeldeten Stellensuchenden auf die Unterstützung des Sozialamts angewiesen ist.

Zur Analyse der Situation sind im statistischen Bereich auch die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs der Schweizer Städte heranzuziehen. Diese weisen für das Jahr 2004 eine Sozialhilfedichte der 18 bis 25 Jahre alten Personen der Stadt Luzern von 4,2 % aus im Vergleich zur gesamten Bevölkerung mit einer Sozialhilfedichte von 3,6.

Ebenfalls von Interesse sind die neusten Zahlen der Sozialstatistik über den Kanton Luzern des Bundesamtes für Statistik (über das Jahr 2004, erschienen Herbst 2005). Diese stimmen mit den Ergebnissen der Kennzahlenberichte mit ganz leichten Abweichungen überein.

Das Postulat spricht Fragen an, die sich aus dem Recht auf Ausbildung bzw. eine möglichst freie Wahl der Ausbildung ergeben. Selbstverständlich begrüsst der Stadtrat eine freie Berufswahl für Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Der Einfluss der städtischen Behörden auf den Lehrstellenmarkt ist aber gering. Zudem ist es auch nach einer abgeschlossenen Berufslehre möglich, den Wunschberuf mit modularen Weiterbildungsangeboten zu erlernen. Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Schaffung von vermehrten Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.

Für Beratungs-, Betreuungs- und Fördermassnahmen für Stellensuchende, somit auch für die Unterstützung Jugendlicher bei der Berufswahl und Lehrstellensuche sowie beim Übertritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, ist der Kanton zuständig. Einzig bei der Unterstützung der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle sind die kommunalen Schulen – auch die städtischen – dabei.

Die wichtigsten Angebote in diesem Bereich sind:

Die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des Kantons Luzern. Sie hat zwei Aufgabenschwerpunkte:

a) Betreuung von Schulabgängern ohne Lehr- und Arbeitsstelle oder weiterführende Schule (Übergang I)

Das Angebot für diese Zielgruppe umfasst Coaching, Unterstützung und Motivation der Jugendlichen. Das Konzept sieht vor:

- Mindestens 2 Kontakte pro Monat mit den Jugendlichen
- Coaching, Unterstützung und Motivation der Jugendlichen im beruflichen und persönlichen Bereich
- Standortbestimmung mit den Jugendlichen
- Defizite werden mit Hilfe von arbeitsmarktlichen Massnahmen gemindert
- Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen und Alternativen
- Permanente Überprüfung der Bewerbungsunterlagen
- Controlling (Arbeitsbemühungen, Zielvereinbarungen)
- „Frustbewältigung“
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (z. B. Sozialamt, Jugend- und Familienberatungen, Schulen usw.)
- Effiziente Unterstützung in der Berufswahl

b) Vermittlung von Lehrabgängern in Berufspraktika (Übergang II)

Das Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt durch den Erwerb von Berufserfahrung nach der abgeschlossenen Lehre im gelernten oder einem verwandten Beruf. Ein Berufspraktikum

dauert 6 Monate. Die Praktikanten und Praktikantinnen erhalten nach dem Abschluss eine Bestätigung über Art und Dauer der Arbeit sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Darüber hinaus bietet die BJB eine Betreuung während der Praktika und Unterstützung bei Bewerbungen.

Daneben informiert und berät auch die **Berufs- und Studienberatung (BSB)** des Kantons Luzern Jugendliche und Erwachsene bei der Berufswahl und unterstützt sie bei der Entscheidungsfindung. Die Aktualität der Ausbildungsinformationen wird durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsinstitutionen und Lehrbetrieben sichergestellt. Die Angebote der BJB und der BSB sind auch für Lehrabbrecher und -abbrecherinnen zugänglich.

Das **Kompetenzzentrum Schüler ohne Stelle (SOS)** informiert, unterrichtet, betreut, berät und vermittelt 16- bis 20-jährige stellenlose Jugendliche im Kanton Luzern in eigenen Projekten:

- Integration in die Berufswelt
- Jobsurfing
- Berufsvorbereitungsjahr

Im **RAV Emmen** kümmert sich zudem eine eigene Abteilung um Jugendliche ohne Lehrstelle. Dieses Angebot steht auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Luzern offen.

Zu 2.:

Gezielte und grosszügige Investition in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und des Bildungsniveaus.

Neben den Massnahmen des Kantons mit seinen Investitionen in den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und der Bildung (Berufspraktika usw.) stellt das Sozialamt der Stadt im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sicher, dass Jugendliche und junge Erwachsene Erstausbildungen absolvieren können. Das Sozialamt kommt für Erstausbildungen subsidiär auf, d. h. sofern Elternbeiträge, Stipendien usw. den Lebensunterhalt nicht decken.

Zu 3.:

Schaffung von zusätzlichen Lehrstellenangeboten, um den Anspruch der beruflichen Grundausbildung für alle Jugendlichen auf qualitativ gutem Niveau erfüllen zu können, insbesondere innerhalb der städtischen Verwaltung.

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Innerhalb der städtischen Verwaltung wurden deshalb die Lehr- und Praktikumsstellen in den letzten drei Jahren auf heute 70 Ausbildungsstellen verdoppelt. Auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der städtischen Verwaltung können der Stadtrat und die Sozialdirektion nur äusserst beschränkt direkten Einfluss ausüben. Es fehlen die gesetzlichen Kompetenzen und die direkten KMU-Kontakte.

Zu 4.:

Erweiterung der bestehenden Massnahmen (z. B. BIZ, Fabia und SOS) nach dem Beispiel des Junior Coaching, bei dem Jugendliche von bestandenen Berufsleuten beraten werden.

Der Erweiterung der bestehenden Massnahmen steht der Stadtrat positiv gegenüber. Das Sozialamt beobachtet die Massnahmen der Mitglieder der Städteinitiative Sozialpolitik, lernt stetig aus eigenen und fremden Erfahrungen und optimiert das eigene Angebot. Die Sozialdirektion erhält laufend Projektideen und Angebote privater und öffentlicher Institutionen. Diese werden geprüft und, sofern sie in das städtische Angebot passen, weiter bearbeitet. Personen der besagten Altersgruppe, die vom Sozialamt unterstützt werden oder mit dem Sozialamt in Kontakt stehen, werden über regelmässige Kontaktgespräche gecoacht.

Die Sozialdirektion wird aber in den vorliegenden Fragen mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen, um Fragen der Zusammenarbeit und Koordination aktuell zu klären und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zu 5.:

Bessere Bekanntmachung der bereits bestehenden Massnahmen und Angebote im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Im Rahmen der Lebenskunde wird in der Oberstufe das Fach Berufswahl und Wirtschaft unterrichtet. Das Ziel dieser Bemühungen ist, die Jugendlichen optimal auf die Berufsfindung vorzubereiten. Zu diesem Zweck besuchen auch Berufsberater die einzelnen Klassen.

Die Klassenlehrer melden nach Schulende die stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen dem Kompetenzzentrum SOS (Schüler ohne Stelle). Die stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen erhalten eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung über das Angebot für Jugendliche. Mit diesem Vorgehen ist die Information der stellenlosen Schulabgänger und -abgängerinnen sichergestellt.

Probleme ergeben sich mit Jugendlichen, die keine Verbindung herstellen. Erst bei der Kontaktierung der RAV oder des Sozialamtes oder einer Informations- und Beratungsstelle ergeben sich hier für die staatlichen Institutionen – auch die städtischen – wieder Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten.

Die Sozialdirektion wird in den vorliegenden Fragen ebenfalls mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, Schwachstellen zu eruieren und Optimierungen zu erzielen.

Zu 6.:

Schaffung eines ergänzenden Arbeitsmarktes für erwerbslose Jugendliche prüfen.

Da der Kanton bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet hat, ist die zusätzliche Schaf-

fung eines ergänzenden Arbeitsmarktes spezifisch für junge Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht angezeigt. Zudem können die bestehenden Programmangebote der RAV und Afimaa auch von den jungen Erwachsenen genutzt werden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch einmal auf die für Jugendliche und junge Erwachsene spezialisierte Abteilung des RAV Emmen.

Zu 7.:

Sorgfältige Evaluation der bestehenden Projekte und Analyse der national erfolgreichen, neuartigen und adäquaten Angebote und Projektideen für eine allfällige Umsetzung in der Stadt Luzern.

Vgl. Antwort auf Frage 4.

Zu 8.:

Planung von Massnahmen, mit welchen der kurz-, mittel- und längerfristig ungleichen Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt präventiv begegnet (beispielsweise junge Erwachsene schweizerischen oder nicht-schweizerischen Ursprungs) werden kann.

Sowohl die jüngsten wie auch die ältesten Arbeitnehmer beklagen sich oft über die Ungleichbehandlungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Tendenz soll nicht in Abrede gestellt werden. Auf kommunaler Ebene sind jedoch kaum Möglichkeiten vorhanden, dieser Tatsache effektiv zu begegnen.

Die Sozialdirektion wird in den vorliegenden Fragen ebenfalls mit den erwähnten Organisationen und Institutionen Gespräche aufnehmen.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass dem Ausbau der beruflichen Förderung und der arbeitsmarktlischen Massnahmen für erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene eine hohe Priorität beizumessen ist. Weil die Arbeitsvermittlung eine kantonale Aufgabe ist, muss die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden beachtet werden. Kommunale Einzelgänge würden kaum die beabsichtigten Wirkungen erzielen. Die Stadt Luzern sucht über die Sozial- und die Bildungsdirektion im Hinblick auf eine bessere Koordination und Abdeckung der Schnittstellen den Kontakt mit den entsprechenden Organisationen und Institutionen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen.

Marcel Lingg: Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion die Situation nicht akzeptiert. Es gibt Jugendarbeitslosigkeit und Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle, genauso wie es Arbeitslose anderer Altersschichten gibt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab, weil es einzig und allein auf die Schaffung staatlicher Stellen und Beschäftigungsprogramme ausgerichtet ist. Der Stadtrat hat dies zwar immerhin etwas abgeschwächt. Die

SVP-Fraktion sieht Lösungsansätze in einer Steuer-, Verkehrs- und Energiepolitik, die auf Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist. Leider politisiert die SP-Fraktion in eine andere Richtung und vertritt vielfach eine „Arbeitsplätze vernichtende Politik“. Mit diesem Postulat sieht sie die Lösung in der Schaffung staatlicher Stellen. Symptombekämpfung durch staatlichen Aktivismus zu betreiben, kann nicht das Ziel sein. Vielleicht sollten sich die Ausbildungsverantwortlichen und die Politiker Gedanken darüber machen, ob es nicht endlich Zeit ist die Lehrlingsbürokratie zu vereinfachen, damit es für die KMUs wieder attraktiv wird, Lehrlinge anzustellen. Der Sprechende spricht aus eigener Erfahrung.

Ratspräsident Guido Durrer: Marcel Lingg stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Diskussion ist gegeben.

Markus Elsener möchte hier nicht die Grundsätze der Steuerpolitik ausbreiten, die die SP-Fraktion vertritt. Er möchte jedoch einige Hinweise zur „Arbeitsplätze vernichtenden Politik“ der SP-Fraktion hinzufügen. Seit den Fünfziger Jahren positionierte sich der Kanton Luzern, im Bereich der Unternehmenssteuern in den ersten vier bis sechs Plätzen dieser Rangliste, was nicht sehr viel nutzte. Dies brachte damals zwar Lego dazu, sich anzusiedeln; mittlerweile ist diese Firma aber auch schon wieder fort. Noch einen Hinweis aus jüngster Vergangenheit: Dass Amgen sich nicht in der Schweiz niedergelassen hat, hat nichts mit der Freiburger oder Schweizer SP-Steuerpolitik zu tun. Vielmehr war die Schweiz nicht fähig oder bereit, die entsprechend ausgebildeten tausend Personen bereitzustellen, die diese Firma gebraucht hätte. Zum Postulat: In der Schweiz lebt man in einer Gesellschaft, in der sich die Bewohnerrinnen und Bewohner über die bezahlte Erwerbsarbeit definieren. Jugendliche befinden sich per se und per definitionem auf der Identitätssuche. Im Übergang vom Schul- zum Erwachsenenleben sind sie auf der Suche nach ihrer beruflichen Identität. Darum ist dieser Übergang die wohl wichtigste Schnittstelle in ihrem Leben. Wenn einige diesen Sprung nicht schaffen, dann ist das auf der einen Seite eine persönliche Katastrophe, und auf der anderen Seite kann dies für die Gesellschaft teuer werden. Lathan Suntharalingam und die SP-Fraktion fordern in diesem Postulat den Stadtrat auf, alles zu tun, um den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt mit einer adäquaten Ausbildung zu ermöglichen. Erfreut wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren, durch den direkten Einfluss der Stadt Luzern, die Ausbildungsplätze verdoppelt werden konnten. Wenn die „Arbeitsplätze vernichtende Politik“ eine falsche Strategie ist, dann weiss der Sprechende nicht, was die SVP-Fraktion damit meint. Man bittet den Stadtrat, die Gespräche, die er mit dem Kanton und den verschiedenen Organisationen in Aussicht gestellt hat, mit Nachdruck voranzutreiben. Hält man doch an dem Grundsatz fest, dass es heute intelligenter ist, zu investieren als morgen zu reparieren.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Postulanten, dass jede und jeder arbeitslose Jugendliche einer oder eine zu viel ist. Die FDP-Fraktion entnimmt aus der Antwort 1, dass sehr Vieles im Kanton und in der Stadt, im Bereich Beratung, Förderung und Unterstützung, für diese arbeitslosen Jugendlichen gemacht wird. In diesem Zusammenhang ist es der FDP-Fraktion allerdings wichtig zu wissen, was Werner Bründler (Präsident des Vereins

Berufsbildung Zentralschweiz und Direktor des kantonalen Gewerbeverbandes) in der Gewerbezeitung des Kantons Luzern aussagt: Im letzten Jahr gab es in der Schweiz über 6'000 freie Lehrstellen, und auf der anderen Seite bedauerten 5'000 Jugendliche das Fehlen einer Lehrstelle. Richtig ist, dass es im kaufmännischen Bereich und in Traumberufen schwierig ist, eine Lehrstelle zu finden. Interessant ist auch, was Charles Vincent (Vorsteher des Amts für Berufsschulbildung des Kantons Luzern) im gleichen Interview dazu sagt: 15% der Schulabgänger erreichen die Minimalziele nicht. Es ist sonnenklar, dass dies kein gutes Zeugnis für die Volksschule ist. Die Sekundarstufe 1 bereitet die Schulabgänger zu wenig auf die Berufsbildung vor. Mangelnde Grundkompetenzen und Zeugnisse, die nicht lesbar sind, haben die Wirtschaft zunehmend dazu bewogen, Basic-Tests durchzuführen. Vielerorts zählen diese Tests zu den Bewerbungsvorbedingungen für die an Lehrstellen interessierten Schüler und Schülerinnen. Aus diesen Gründen haben die Kantone St. Gallen und Zürich eine flächendeckende Reform ihrer Oberstufe eingeführt. Diese beruht auf dem Prinzip: Im 8. Jahr Lücken erkennen, um sie im 9. Jahr zu füllen. Eine von der FDP-Fraktion eingereichte Motion, zur Einführung des Testsystems „Stellwerk“, wurde im Grossen Rat an der letzten Session mit grossem Mehr überwiesen. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle, erprobte und kostengünstige Massnahme, auf deren Einführung die Stadt Luzern Druck ausüben soll. Grundsätzlich muss der Schüler seine Lernbereitschaft einbringen. Für zukünftige Schulabgänger soll auch die Sozial- und Selbstkompetenz, wie Teamarbeit, Zuverlässigkeit oder Ausdauer trainiert werden. Die FDP-Fraktion weiss, dass diese grundsätzlichen Bemerkungen weit über die Beantwortung dieses Postulats hinausgehen. Zum Schluss fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat mit Nachdruck auf, dass zukünftig Lieferanten der Stadt angefragt werden, ob sie in ihrer Firma auch Lehrlinge ausbilden. Dies muss zu einem zwingenden Vergabekriterium werden. Auch bei Einladungsverfahren für Lieferungen und Leistungen soll eine Vorselektion vorgenommen werden. Gelten soll: „Wer keine Lehrlinge ausbildet, bekommt von der Stadt keinen Auftrag“. Die FDP-Fraktion ist dann mit der Überweisung des Postulats einverstanden.

Korintha Bärtsch: Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist ein komplexes Problem. Das Thema kann aus drei verschiedenen Blickwinkeln angeschaut werden: Dem wirtschaftlichen, dem politischen und dem der Jugendlichen. Massnahmen sind auf allen drei Ebenen möglich, wenn auch unterschiedlich umsetzbar. Auf die Wirtschaft kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Die Stadt kann jedoch versuchen, Anreize zu schaffen. Die zweite Ebene ist die Politik. Die kantonalen Betreuungsangebote für Schulabgängerinnen und Jugendliche mit abgeschlossener Berufslehre, aber ohne Stelle, zeigen gute Ansätze. Die Unterstützung durch die Stadt ist lobenswert. Wichtig ist auch, dass die Stadt die Möglichkeiten im Rahmen ihrer Kompetenz voll ausschöpft. In der Antwort des Postulats weist der Stadtrat auf fehlende KMU-Kontakte hin, die es zu schaffen gilt. Es geht vor allem darum die KMU's zu sensibilisieren. Einen anderen Ansatzpunkt sieht die GB/JGB-Fraktion beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben, sollen schon vor dem Ende des letzten Schuljahres unterstützt werden. Das kann durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrern und den zuständigen Fachpersonen der bestehenden Betreuungsangeboten erreicht werden. Die dritte Ebene sind die Jugendlichen selbst.

Wie bringt man Schülerinnen und Schüler dazu, motiviert eine Lehrstelle zu suchen, auch wenn die Chancen alles andere als rosig sind? Es ist verständlich, dass dies vor allem für Werk- und Realschülerinnen und -Schüler nicht einfach ist. Oftmals fehlt ihnen auch die elterliche Unterstützung. Darum ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche, auch ausserhalb der Schule, zu beraten und zu begleiten. Die Betreuung soll auch dann weitergeführt werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Lehrstelle gefunden haben. Die GB/JGB-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Es sind gute Ansätze vorhanden, das heisst, dass die Stadt sich weiter bemühen soll, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen und den Kanton zu unterstützen.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen. Die Fraktion der CVP ist mit den Ausführungen der geplanten und teilweise erfolgten Massnahmen, besonders der Verdoppelung von Ausbildungsplätzen einverstanden. Die CVP-Fraktion begrüsst aber auch, dass der Stadtrat das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegennimmt. Anscheinend nimmt der Kanton seinen gesetzlichen Auftrag ungenügend wahr und kommt dieser Aufgabe ungenügend nach. Dies geschieht auf Kosten der Jugendlichen und somit der ganzen Bevölkerung. Wieder muss die Stadt Luzern auf den Kanton zugehen und ihn auf seinen Aufgabenbereich aufmerksam machen. Die CVP-Fraktion unterstützt erweiterte Lösungen. Fraglich ist jedoch, dass einerseits Sitzungskosten verursacht werden, um geeignete, vertretbare und gute Lösungen zu finden und sie andererseits nicht umgesetzt werden können, weil der Kanton seine Aufgabe nicht wahrnimmt. Die Sprechende hat zudem die Rückmeldung erhalten, dass die Berufsmaturität im Ausland nicht anerkannt ist, was die Auslandsmobilität für Jugendliche erschwert. Vielleicht sollte man auch, betreffend dieser Angelegenheit, mit dem Kanton Kontakt aufnehmen. Es kann nicht sein, dass man eine Berufsmaturität anbietet, die dann nicht anerkannt wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Das ist ein kompliziertes Problem sowohl auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer als auch auf sozialer Ebene. Es kann festgestellt werden, dass in etwa gleichviel Lehrstellen zur Verfügung stehen, wie Personen, die eine Lehre suchen. Trotzdem gibt es solche, die keine Lehrstelle finden. Teilweise hat dies mit den regionalen Unterschieden zu tun oder mit den fehlenden Kompetenzen oder Neigungen gewisser Jugendlicher. Markus Elsener erläuterte vorhin, dass es beim Übergang zum Erwachsenenleben immer noch um die eigene Identitätssuche geht. Einen Beruf zu wählen, beinhaltet daher immer die Frage: Wer bin ich? Was will ich werden? Dies hat mit der Identitätsbildung zu tun, was deutlich mehr bedeutet, als nur einen Job zu erlernen. Auf der anderen Seite gibt es eine Bevölkerungsschicht, die sozial nicht so stark ist. Das soziale Umfeld, das Elternhaus, die Herkunft oder ein Schicksalsschlag können erschwerend dazu beitragen, die eigenen Ressourcen zu erkennen und erfolgreich einzusetzen. Wenn zum Beispiel einem Schulabgänger ein Erziehungsbeistand zugeteilt wird, läuft diese Massnahme bei Volljährigkeit aus. Hat diese Person es bis dahin nicht geschafft Fuss zu fassen, so muss quasi zugewartet werden bis etwas passiert. Es besteht keine lückenlose Kontrolle über diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Oft werden, von staatlicher Seite, zu spät Massnahmen ergriffen und Unterstützung

geleistet. Durch die strikte Aufgabenteilung entsteht ein Vernetzungsproblem: Der Kanton ist für den Bereich Bildung zuständig, und soziale Fragen werden vor allem auf Gemeindeebene geklärt. Da die Arbeitslosenversicherung bundesrechtlich gesteuert ist und andere Ziele verfolgt als die lokalen oder regionalen Behörden, wird die Vernetzung noch komplexer. Anders ausgedrückt: Bei solchen Fragen gibt es keine zentrale Steuerung, sondern nur komplizierte Schnittstellen. Aus diesem Grund schlägt der Sprechende vor, dass das Sozialamt und die Vormundschaftsbehörde, diese Gespräche steuert, so dass besser vernetzt agiert werden kann. Man erhofft sich davon, den Einzelnen helfen zu können, doch noch eine Lehrstelle zu bekommen. Es besteht aber zusätzlich eine gesellschaftliche Diskriminierung: Heisst man Röbi Müller und will man eine Stelle, so geht das ein bisschen einfacher, als wenn man einen Namen aus dem Balkan trägt. Solche Beispiele gibt es immer wieder. Dort geht es nicht nur darum, dass allenfalls das Elternhaus weniger Unterstützung leisten kann, sondern darum, dass solche Jugendliche mit Vorurteilen behaftet sind. Ausserdem gibt es bei manchen Familien Kinder oder Jugendliche, die auf der Ebene der Identitätsfindung Probleme haben, beim Erwachsenwerden etwas länger brauchen. „Komplizierte“ Jugendliche gibt es in allen Bevölkerungsschichten. Manchmal braucht es auch etwas Geduld, bis sie entsprechend Fuss fassen. Zusammenfassend hat man es hier nicht nur mit einzelnen Fragen zu tun, die es in allen historischen Perioden gegeben hat, sondern auch mit strukturellen Problemen. Hier kommt sehr klar zum Ausdruck, dass man eine bessere Vernetzung und ein wirtschaftsnäheres Beziehungsnetz aufbauen sollte. Darüber verfügt die Stadt Luzern noch nicht. Dies will man nicht nur auf der Ebene von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Stellen haben (Stichwort Lehrlingswesen) tun, sondern auch auf der Ebene des Sozialamts. Bei Letzterem geht es darum, den weniger Leistungsstarken einen Arbeitsintegrationsplatz anzubieten. Die Forderung der FDP-Fraktion findet der Sprechende sehr interessant und kann er nur unterstützen. Man sollte sie bei der Vergabe eines Auftrags zum Kriterium erheben.

Kurt Schürmann hat jährlich in seinem beruflichen Umfeld mit drei Lehrlingen zu tun, die im ersten, im zweiten und im dritten Jahr ausgebildet werden. Seit der neuen KV-Reform hat der Aufwand, Lehrlinge auszubilden, ein derartiges Ausmass angenommen, dass man schauen muss, wie man dies in Zukunft angehen will. Es gibt kleinere und weniger engagierte Firmen, die einfach sagen, dies können sie schlicht und einfach nicht mehr bewältigen. Der Sprechende weiss ausserdem nicht, ob die KV-Reform nun besser ist als die vorhergehende, nur weil sie soviel schwieriger gestaltet wurde. Wenn jemand eine schulische, kaufmännische Ausbildung, ohne grosse praktische Begleitung macht, ist es danach um ein Vielfaches schwieriger, im kaufmännischen Bereich einen Job zu finden. Der Sprechende kennt das am Beispiel seiner Tochter. Er hätte sie auch bei sich in die Lehre nehmen können, aber er ist ihr Vater, und sie will ihn nicht noch als Chef haben. Das begreift er auch. Vermitteln durfte er sie auch nicht. Nachdem die Tochter 150 Stellenbewerbungen geschrieben hatte, wandte sie sich schliesslich doch an ihren Vater und bat ihn um Hilfe. Als der Sprechende ihr helfen wollte, bekam sie eine Zusage. Die Kolleginnen seiner Tochter haben bis vor drei Wochen nichts gefunden. Eine andere Kollegin hat sich für eine Weiterbildung entschieden, die eigene Stelle aufgegeben und sie einer Freundin weitervermittelt. Nach einer Woche hat die Freundin aufgehört zu

arbeiten, weil ihr der Job nicht gefiel. Das zeigt, dass die Flexibilität der Jugendlichen begrenzt ist. Jugendliche sind nicht bereit, irgendwo irgendetwas zu machen, da sie lieber zuhause leben, gratis essen und wohnen. Bei bezahlter Krankenkasse und mit all den Sozialleistungen, die zur Verfügung stehen, sind sie nicht bereit, einen weiten Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Sie nehmen ausserdem keine Arbeit an, die nicht genau ihren Vorstellungen entspricht. Dadurch verlieren sie die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln. Zum Votum von Markus Elsener: Der Sprechende hat sich stark mit dem Thema Steuern beschäftigt, denn die Bank, die er leitet, ist für die Zentralschweiz zuständig. Wenn neue Firmen ansiedeln möchten, überlegen sie nicht nur, ob der Standort für sie günstig ist, sondern auch, ob die leitenden und gut bezahlten Angestellten in der Nähe steuergünstig wohnen können. Werden diese Aspekte in Betracht gezogen, so kommen diese Unternehmen bestimmt nicht nach Luzern, sondern lassen sich in den umliegenden Kantonen nieder. Heute Morgen wurde im Radio das Beispiel von Zug genannt. Seit dem letzten Jahr liessen sich dort sehr viele Firmen nieder, viele davon nur per Briefkasten. Dies ist der klare Beweis dafür, dass man dorthin zieht, weil auch die Angestellten weniger Steuern zahlen müssen. Wie es gestern die NLZ treffend formulierte, soll man diejenigen, die gut verdienen, nicht noch verschrecken.

Trudi Bissig-Kenel: Als Gewerbevertreterin weist sie den Vorwurf von Ruedi Meier zurück. Die Sprechende will explizit darauf aufmerksam machen, dass bei manchen Jugendlichen die Kompetenz zum Berufserfolg fehlt.

Hans Stutz: Es gibt eine Studie, die in Neuenburg durchgeführt wurde. Man hat identische Bewerbungen mit identischen Noten, aber unterschiedlichen Nationalitäten an Betriebe geschickt. Herausgekommen ist genau das, was seine Vorrednerin bestritten hat. Junge Leute aus den verschiedenen Ländern des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei sind nicht einmal zu einem Gespräch eingeladen worden. Somit erhielten sie gar keine Chance, überhaupt eine Lehrstelle anzutreten. Diese Studie ist breit publiziert worden, übrigens auch in der NZZ, in der schon mehrfach darauf verwiesen wurde. Diese Studie ist bekannt und bestätigt den von Ruedi Meier geschilderten Sachverhalt, widerlegt aber die unfundierten Behauptungen der FDP-Präsidentin.

Edith Lanfranconi-Laube will das auch noch kurz unterstreichen. Sie war 10 Jahre an der Gewerbeschule tätig und hat versucht, die eher schwachen Schüler einzugliedern. Sie war diejenige, die oft zuerst telefoniert hat, um sich nach Lehrstellen zu erkundigen. Sie hat genau dieselben Erfahrungen gemacht. Wurden Schweizer Namen genannt, so konnten die Jugendlichen meistens vorbeischaun. Wurden hingegen fremdklingenden Namen genannt, so hiess es schnell, dies sei nicht möglich.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist mit Kurt Schürmann einverstanden, dass mehr Flexibilität verlangt und gefordert werden muss. Entsteht jedoch der Eindruck, man würde Jugendliche auf dem Sozialamt zu weich behandeln und es sei einfach, Sozialleistungen zu erhalten, so weist dies der Sprechende entschieden zurück. Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 erhalten

reduzierte Leistungen, die nur in Ausnahmefällen reichen, um alleine eine Wohnung zu unterhalten. Es wird z.B. von ihnen verlangt, dass sie eine Wohngemeinschaft eingehen. Da sie zum Teil nur die Hälfte der Leistungen bekommen, besteht für sie auch kein Anreiz, sich vom Sozialamt finanzieren zu lassen. Man treibt vor allem einen Beratungs- und Terminaufwand, da man mit den Leuten spricht, sie einlädt und Strategien festlegt. Vor allem versucht man Ausbildungsstrategien zu entwerfen, um nachhaltige Lösungen anzubieten. Subsidiäre Finanzierungen, wie Darlehen oder Stipendien, ermöglichen die nötige Unterstützung, die sie brauchen, um danach Fuss zu fassen und erfolgreich zu sein.

Abstimmung: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

10. An der Ratssitzung vom 15. Dezember 2005 nicht behandelte Vorstösse:

10.1 Interpellation 60, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2005: Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen

Schon zum zweiten Mal will die Stadt Luzern durch eine Kürzungsübung bei ihren Lohnabhängigen ihre Jahresrechnung einigermaßen in den schwarzen Zahlen halten.

Im Jahr 2004 leisteten die städtischen Angestellten ihren Beitrag, in dem sie auf eine – zuerst zugesagte – generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent verzichten mussten. (Nicht angetastet wurde die individuelle Lohnerhöhung von einem Prozent.)

Im kommenden Jahr 2006 beabsichtigt der Stadtrat nun als ersten Sparschritt, den städtischen Lohnabhängigen nur eine generelle Lohnerhöhung von einem halben Prozent zu gewähren, dazu stellt er ein halbes Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie läuft das Verfahren zur Verteilung der individuellen Lohnerhöhung bei der Stadt Luzern ab? Wer entscheidet in den einzelnen Direktionen, wer welche individuelle Lohnerhöhung zugesprochen erhält?
2. Wie wurden seit 2001 in den einzelnen Jahren die bereitgestellten Gelder innerhalb der einzelnen Direktionen und innerhalb der Abteilungen auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?
3. Wie viele Personen haben – in welchen Direktionen und welchen Abteilungen – in den vergangenen Jahren niemals eine individuelle Lohnerhöhung erhalten und zu welchen Lohnklassen gehörten diese?
4. Wer entscheidet in jenen Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudgets? Wie wurden in diesen Organisationseinheiten die bereitgestellten Gelder – seit 2001

bzw. seit Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudgets – auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?

5. Kennt die Stadt noch weitere Möglichkeiten (zum Beispiel Boni), einzelnen Lohnabhängigen den Jahreslohn zu erhöhen? Wenn ja, welche und in welchen Lohnklassen und in welcher Direktion und Abteilung wurde wie viel verteilt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat schliesst mit den Personalverbänden jeweils eine auf vier Jahre befristete sozialpartnerschaftliche Vereinbarung ab. Auf dieser Basis werden mit den Sozialpartnern die Zielsetzungen für die betreffende Periode festgelegt. Die derzeit gültige Vereinbarung und Zielsetzungen umfassen die Periode 2005–2008.

Gestützt auf diese Grundlagen wird die Entwicklung der Löhne wie folgt festgelegt:

- Der Stadtrat beurteilt jährlich die finanzielle Situation und gibt gestützt darauf im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr bekannt. Dabei orientiert er sich an den Konjunkturprognosen und beachtet insbesondere die Wachstumsprognose für das Brutto-Inlandprodukt (BIP).
- Unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben bespricht der Stadtrat darauf mit den Sozialpartnern die Lohnentwicklung für das folgende Jahr.
- Bei der Aufteilung in die individuelle und generelle Lohnerhöhung wird die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkraftrehaltung angemessen berücksichtigt.
- Das Ausmass der generellen Lohnerhöhung wird Ende Juni aufgrund der Teuerungsentwicklung sowie der im Index nicht enthaltenen weiteren Lohnkosten überprüft und definitiv festgelegt.
- In die Betrachtung bezüglich Lohnentwicklung werden auch Veränderungen bei den Lohnnebenkosten (Pensionskasse, Nichtbetriebsunfallversicherung, Arbeitslosenversicherung usw.) mit einbezogen.

Gemäss diesen Zielsetzungen wurden auch die vom Interpellanten erwähnten individuellen und generellen Lohnerhöhungen für die Jahre 2004 und 2005 ausgehandelt und festgelegt.

Zu 1.:

Wie läuft das Verfahren zur Verteilung der individuellen Lohnerhöhung bei der Stadt Luzern ab? Wer entscheidet in den einzelnen Direktionen, wer welche individuelle Lohnerhöhung zugesprochen erhält?

Gestützt auf die Budgetvorgaben sowie die Verhandlungen mit den Sozialpartnern wird der Prozentsatz für die individuelle Lohnerhöhung wie erwähnt vom Stadtrat festgelegt. Alle Direktionen erhalten den gleichen Prozentsatz.

Die Lohnadministration des Personalamtes erstellt darauf pro Dienstabteilung und Bereich eine Liste der Mitarbeitenden mit den aktuellen Löhnen auf Diskette. Auf dieser Diskette tragen die Leiterinnen und Leiter der Dienstabteilungen ihren Vorschlag für die individuelle Lohnerhöhung, gestützt auf die Leistungsbeurteilung, den Quervergleich, die geplanten Funktionswechsel usw., für die einzelnen Mitarbeitenden ein, den sie mit ihnen im Mitarbeitergespräch besprechen wollen. Das System rechnet darauf das Total der Lohnerhöhung und den Prozentsatz der insgesamt geplanten Anpassungen.

Ab Mitte Jahr werden die Führungspersonen zur Besprechung der individuellen Lohnerhöhungen ins Personalamt eingeladen. Aufgabe von Personalchef und Personalbereichsleitung der betreffenden Direktion ist es, darauf zu achten, dass die Zuteilungen der neuen Stufen fair und korrekt erfolgen und der vorgesehene Prozentsatz eingehalten wird.

Im Laufe der 2. Jahreshälfte finden die Mitarbeitergespräche statt, in denen die Vorgesetzten mit den Mitarbeitenden die individuelle Lohnerhöhung besprechen und definitiv festlegen. Über das Ergebnis der individuellen Lohnerhöhungen in den einzelnen Direktionen und Dienstabteilungen rapportiert der Personalchef jährlich in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Zu 2.:

Wie wurden seit 2001 in den einzelnen Jahren die bereitgestellten Gelder innerhalb der einzelnen Direktionen und innerhalb der Abteilungen auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?

Die individuellen Lohnerhöhungen seit 2001 wurden wie folgt auf die Direktionen verteilt:

	2001	2002	2003	2004	2005
Bildungsdirektion+ (PSP)	1.00 %	1.60 %	1.40 %	1.00 %	1.10 %
Sozialdirektion	1.25 %	1.61 %	1.43 %	1.09 %	0.99 %
Bildungsdirektion	0.98 %	1.25 %	1.35 %	1.00 %	0.95 %
Sicherheitsdirektion	0.86 %	1.27 %	1.27 %	0.90 %	0.92 %
Baudirektion	0.95 %	1.33 %	1.28 %	0.93 %	0.92 %
Finanzdirektion	1.05 %	1.75 %	1.46 %	1.03 %	1.04 %
Prozentsatz für individuelle Lohnerhöhung	1.00 %	1.70 %	1.50 %	1.00 %	1.00 %

Die Verteilung auf die einzelnen Lohnklassen war folgende:

Lohnklasse	2001–2002	2002–2003	2003–2004	2004–2005
1	20'606.30	5'405.20	3'251.70	0.00
2	20'857.15	16'192.60	5'749.45	1'641.65

3	18'057.00	23'303.00	16'726.15	16'419.95
4	43'168.20	41'692.25	17'550.15	25'568.95
5	74'956.70	84'301.30	66'724.00	60'187.85
6	75'710.60	61'033.75	46'074.15	40'713.55
7	59'847.65	67'362.05	50'649.50	57'548.75
8	85'259.85	91'896.55	90'819.25	94'214.65
9	118'846.90	111'009.90	97'485.05	66'604.40
10	110'364.70	90'869.85	68'904.50	78'695.60
11	122'160.40	111'071.55	94'366.00	77'599.95
12	204'849.60	186'018.20	137'022.65	140'236.45
13	140'162.35	142'672.10	81'858.65	67'620.95
14	124'159.45	81'114.95	65'044.30	56'100.55
15	83'506.45	119'422.35	98'851.95	76'323.10
16	69'084.55	67'219.40	61'047.60	61'905.95
17	31'810.70	29'902.45	26'173.75	44'880.65
18	75'897.75	73'277.45	53'383.70	46'286.90
19	52'855.20	36'267.45	47'152.50	30'394.60
20	33'388.70	27'138.90	17'635.00	17'898.00
21	54'730.75	55'657.80	28'204.95	39'498.30
22	18'034.50	25'030.05	23'811.50	34'625.55
23	17'206.25	20'491.15	8'464.60	14'860.35
24	4'532.50	10'494.50	9'228.80	13'312.15
25	28'363.95	33'587.40	24'023.30	20'383.45
26	3'755.45	6'309.15	7'646.70	10'307.50
27	5'249.70	2'645.80	1'336.10	1'336.15
28	1'374.95	1'385.95	1'399.80	1'399.80

Zu 3.:

Wie viele Personen haben – in welchen Richtungen und welchen Abteilungen – in den vergangenen Jahren niemals eine individuelle Lohnerhöhung erhalten und zu welchen Lohnklassen gehörten diese?

39 Personen erhielten in den Jahren 2001–2005 keine individuelle Lohnerhöhung, weil sie bereits das Lohnmaximum erreicht hatten.

Insgesamt 30 Personen, die das Lohnmaximum noch nicht erreicht haben, erhielten in diesen Jahren keine individuelle Lohnerhöhung. Diese verteilen sich auf alle Lohnklassen, wie die folgende Übersicht zeigt, und sind entweder auf Besitzstandwahrung oder Teilinvalidisierung (Bezug einer Rente) zurückzuführen.

Lohnklasse	Personen ohne Lohnanstieg	Lohnklasse	Personen ohne Lohnanstieg
------------	---------------------------	------------	---------------------------

01	2	15	1
02	keine	16	2
03	1	17	3
04	keine	18	keine
05	keine	19	1
06	keine	20	keine
07	1	21	keine
08	3	22	1
09	5	23	keine
10	2	24	keine
11	3	25	1
12	3	26	keine
13	keine	27	keine
14	1	28	keine

Zu 4.:

*Wer entscheidet in jenen Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudgets?
Wie wurden in diesen Organisationseinheiten die bereitgestellten Gelder – seit 2001 bzw. seit Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudgets – auf die einzelnen Lohnklassen verteilt?*

Das Entscheidungsverfahren bei Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist gleich wie bei den übrigen Dienstabteilungen. Die Vorgaben müssen auch von ihnen eingehalten werden. Es gibt keine zusätzlichen finanziellen Abgeltungen oder spezielle Boni.

Zu 5.:

Kennt die Stadt noch weitere Möglichkeiten (zum Beispiel Boni), einzelnen Lohnabhängigen den Jahreslohn zu erhöhen? Wenn ja, welche und in welchen Lohnklassen und in welcher Direktion und Abteilung wurde wie viel verteilt?

Das Personalreglement sieht die Möglichkeit von drei Zulagen vor:

Eine **Leistungszulage (Art. 24)** kann in Form von zusätzlichen Stufen zugesprochen werden, wenn das Lohnmaximum erreicht ist und ausgezeichnete Leistungen erbracht werden. Im Jahre 2004 erhielten 199 langjährige Mitarbeitende, die das Lohnmaximum erreicht hatten, eine Leistungszulage zugesprochen. Diese verteilen sich auf die Lohnklassen 5–28. Die zuständige Behörde kann einer mitarbeitenden Person oder einem Team eine **ausserordentliche Zulage (Art. 25)** befristet oder als Einmalzahlung zusprechen, wenn eine besondere Leistung erbracht wird, z. B. die Durchführung eines grossen Projekts, oder wenn jemand einen grösseren Auftrag übernommen hat, welcher sein/ihr Pflichtenheft zeitlich, quantitativ oder qualitativ wesentlich übersteigt. In den Jahren 2001–2004 wurde diese Zulage im Durch-

schnitt jeweils rund 50 Mitarbeitenden in der ganzen Stadtverwaltung zugesprochen, bei einem durchschnittlichen Gesamtbetrag pro Jahr von Fr. 54'700.–.

Eine **Funktionszulage (Art. 26)** wird in der Regel zugesprochen, wenn jemand unterjährig eine neue bzw. zusätzliche Funktion oder nicht mit der Stelle verbundene Arbeiten übernimmt, und zwar bis zum Zeitpunkt der Neueinstufung, die in der Regel auf Anfang des nächsten Jahres erfolgt.

Die Zuteilung war folgende:

Jahr	Mitarbeiter/innen	Betrag
2001	37	Fr. 93'751.–
2002	48	Fr. 134'398.–
2003	43	Fr. 99'536.–
2004	39	Fr. 88'629.–

Andere Boni oder Zulagen gibt es gemäss Personalrecht nicht.

Die Frage der Entschädigung für Tätigkeiten in Institutionen, in welche Mitarbeitende vom Stadtrat delegiert werden, wurde im Zusammenhang mit dem Postulat 13, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 28. September 2000: „Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen – und zu welchen Bedingungen?“, beantwortet.

Hans Stutz beantragt Diskussion.

Ratspräsident Guido Durrer: Die Diskussion ist genehmigt.

Hans Stutz: Die Ausgangsfrage dieser Interpellation ist: Gibt es allfällige Bevorzugungen von höheren Lohnklassen in den verschiedenen Abteilungen oder Direktionen? Kann diese Frage beantwortet werden? Der Sprechende ist unsicher, weil zwei der vier gestellten Fragen vom Stadtrat nicht beantwortet oder nicht vollständig beantwortet worden sind. Nicht vollständig beantwortet wurde die Frage, betreffend der Verteilung der Lohnerhöhung auf die einzelnen Lohnklassen, innerhalb einer Direktion oder Abteilung. Die Frage wurde nicht vollständig beantwortet, wie dies insbesondere bei den Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget ist. Der Sprechende hat gehört, dass dies schwierig zu beantworten ist, vor allem deswegen, weil man alles manuell machen muss. Im Sinne einer Wertschätzung des Parlaments ist es angebracht, dies in der Antwort klarzulegen und nicht abzuwarten, ob der Interpellant es merkt oder nicht. Der Stadtpräsident sagt nicht, dass der Anfangsverdacht ausgeräumt ist. So muss in der Antwort stehen: Der Anfangsverdacht ist in diesem Sinne nicht ausgeräumt, allerdings auch nicht bestätigt, weil diese Antworten nicht vollständig sind. Insofern würde diese Interpellation fast nach einer Nachfolgeinterpellation rufen, in der man die Beantwortung der gestellten und nicht beantworteten Fragen nochmals fordert.

Stadtpräsident Urs W. Studer entschuldigt sich beim Interpellanten. In der Tat, hat er dies auf seine Kappe zu nehmen. Die nicht vollständigen Antworten auf die gestellten Fragen gründen darin, dass das verhältnismässig alte EDV-Programm die Prozente einer realen Besoldungsverbesserung, auf die Lohnkategorie XY oder Z, innerhalb der einzelnen Direktionen oder Dienstabteilungen nicht extrahieren kann. Dies hätte man für die gesamte 3'000-köpfige Stadtverwaltung von Hand erarbeiten müssen. Erst nach traktandiertem Geschäft und nachdem der Interpellant sich per E-Mail beklagt hat, dass die Antwort nicht vollständig gewesen sei, meldete sich der Personalchef und erklärte, dass man erst im Jahre 2009, dank dem neuen EDV-Programm, in der Lage ist, dies umfassend zu beantworten. Die Stadtverwaltung ist im Entlohnungsbereich, und sowieso dem Parlament gegenüber, zu jeder Transparenz bereit. Es besteht ein gutes Verhältnis zu den Personalverbänden, sodass gegebenenfalls auch diese versuchen können, sich darüber zu informieren, wer in welcher Abteilung zu welcher Lohnkategorie gehört. Das System, das die Stadt im Entlohnungsbereich anwendet, ist ein bewandtes und gerechtes System. Es gibt beispielsweise keine einzige Person in der Lohnklasse 1, d.h. in der tiefsten Lohnklasse. Darum ist in dieser Klasse kein entsprechender Betrag ausgewiesen. Die Lohnskala ist äusserst flach und zwischen dem untersten und obersten Lohn besteht in der Stadtverwaltung ein Verhältnis von 1:4,5. Das Jahresgehalt, inklusive 13. Monatslohn, beträgt für diejenigen Personen, die zu unterst eingestuft sind, 45'315 Franken und im obersten Segment sind es 204'982 Franken. Der Sprechende weist darauf hin, dass der Bund zum Beispiel eine grössere Spannweite aufweist, und zwar im Verhältnis von 1:6. In Amerika und in den übrigen europäischen Ländern kann, in der Privatwirtschaft, die diesbezügliche Skala ein Verhältnis von 1:250 aufweisen. In Bezug auf die hauptreglementierten und durch das Parlament beschlossenen Anreiz- und Leistungsentlohnungssysteme sind die Antworten ausreichend behandelt worden.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit ist diese Interpellation erledigt.

10.2 Interpellation 66, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2005: Offenes Rathaus

Das heutige Rathaus der Stadt Luzern wurde in den Jahren 1602 bis 1606 erbaut. Es wird im nächsten Jahr seinen 400. Geburtstag feiern. Eine gute Gelegenheit, um das Haus wie auch das angrenzende Am-Rhyn-Haus besser der Öffentlichkeit bekannt zu machen!

Mit dem Rathaus und dem Am-Rhyn-Haus besitzt die Stadt Luzern ein ganz ungewöhnliches Ensemble von höchstem kulturhistorischem Wert. Die Renaissance-Räume des Rathauses werden als die bedeutendsten der ganzen Schweiz eingestuft. Das historische Archiv aus dem 15. und die Kanzlei aus dem 17. Jahrhundert haben hohen europäischen Stellenwert. Das Kulturgut im Am-Rhyn-Haus ist ebenfalls von europäischer Bedeutung.

Gäste der Gebäulichkeiten sind immer wieder begeistert und erstaunt ob der vorgefundenen Schätze. Die breite Öffentlichkeit kennt aber die Räumlichkeiten kaum. Sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt wäre es wünschenswert, die Gebäude leichter besuchen zu können. Solche Werte müssen zugänglich gemacht werden! Dabei wäre eine Finanzierung einer Aktion im Jubiläumsjahr aus den Billettsteuereinnahmen denkbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind für das Jubiläumsjahr des Rathauses Aktivitäten zur Feier des Ereignisses vorgesehen? Wäre es angesichts des Wertes des Hauses sinnvoll, dieses Ereignis überregional anzukünden?
2. Sind Massnahmen vorgesehen, um im Jubiläumsjahr und auch danach das Rathaus und das Am-Rhyn-Haus der Öffentlichkeit (Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt wie auch Touristen) besser zugänglich zu machen?
3. Sind in den nächsten Jahren Sanierungs- und Werterhaltungsarbeiten am Gebäude und in einzelnen Räumen vorgesehen? Falls ja, welche Arbeiten sind vorgesehen und auf wann werden diese terminiert?

Das Rathaus am Kornmarkt in Luzern wurde von 1602 bis 1606 als Symbol der Machtentfaltung von Stadt und Republik Luzern errichtet. Nach dem Trientiner Konzil war der Stadtstaat Luzern zum Vorort der katholischen Stände in der alten Eidgenossenschaft geworden. Die hohen Einnahmen aus dem Innerschweizer Militärunternehmertum (Reisläuferei) stärkten das Selbstverständnis. Schultheiss und Rat beauftragten ausgewiesene Spezialisten mit dem Bau und dem Schmuck des Rathauses. Nach alter Tradition wurden die übrigen Stände der alten Eidgenossenschaft eingeladen, Wappenscheiben (Standesscheiben) für das Rathaus zu stiften. Alle Stände sagten zu und liessen die Standesscheiben herstellen. 1611 wurden die letzten dieser Standesscheiben im Rathaus eingefügt. Sie befinden sich heute im Historischen Museum Luzern.

Am 24. Juni 1606 wurde das Rathaus mit einem Festakt eröffnet. Eingeladen waren der Kleine oder Tägliche Rat (Regierung von Stadt und Republik Luzern) und der Grosse Rat der Stadtrepublik.

Abklärungen haben ergeben, dass im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts keine Tagsatzung im Rathaus am Kornmarkt stattgefunden hat. Offen ist, wann die übrigen Stände der 13-örtigen Eidgenossenschaft zur Eröffnung eingeladen waren. Die Ratsprotokolle enthalten nur die rechtsetzenden Entscheide von Regierung und Grosse Rat. Das genaue Datum dieser Einladung liesse sich nur durch umfangreiche Analysen in den Kassenbüchern eruieren.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:**Zu 1.:**

Das Jubiläum soll mit einer gemeinsamen Veranstaltung der kantonalen und städtischen Behörden (Legislativen und Exekutiven) gefeiert werden. Ein Zeitpunkt Ende Juni – Stichtag für das Jubiläum wäre der 24. Juni 2006 – kommt jedoch nicht in Frage, weil dieser Zeitraum bereits mit verschiedenen Anlässen belegt ist und die Räumlichkeiten des Rathauses nicht zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht ein Termin in der zweiten Hälfte des Monats September.

Zu 2.:

Das Rathaus soll im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten an bestimmten Tagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies war bereits vor drei Jahren im Rahmen des so genannten Tages des offenen Denkmals an einem Samstag erfolgreich der Fall. Im Anschluss daran bzw. nach der Auswertung des Echos ist zu entscheiden, inwieweit bei entsprechendem Interesse der Öffentlichkeit derartige Tage der offenen Türen auch in Zukunft durchgeführt werden sollen.

Zu 3.:

Zurzeit sind umfangreiche Inventarisationsarbeiten im Porträtsaal und der Neuen Kanzlei im Gange. Bereits abgeschlossen ist die Analyse des Parketts im Porträtsaal. Zudem wird eine Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen die Nutzungssituation des Rathauses in den letzten Jahren analysieren und ein aktualisiertes Nutzungskonzept (Schwerpunkte, Einschränkungen, Vorgaben für Vermietung, Nutzung Vorzone, Hauswartung usw.) erarbeiten. Die allenfalls daraus resultierenden Anforderungen für bauliche Veränderungen sind noch nicht bekannt. Weitergehende Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen im grösseren Umfang zeichnen sich momentan nicht ab.

Für 2006 sind Konservierungs- und Restaurationsarbeiten in der Neuen Kanzlei und im Porträtsaal vorgesehen. Die Arbeiten werden so organisiert, dass die vorgesehenen Jubiläumsaktivitäten nicht wesentlich tangiert werden. Im Rahmen dieser Aktivitäten sollen jedoch die Restaurationsarbeiten fachmännisch präsentiert und erläutert werden.

Patrick Deicher wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Zuerst bedankt sich die CVP-Fraktion für die Antwort und freut sich auf die Jubiläums-Aktivitäten. Sie bittet bei der Ausarbeitung des künftigen Reglements, in Bezug auf das Rathaus, darauf zu achten, dass insbesondere Schulklassen künftig frei, ohne kostintensive Pflichtführung, das Haus besuchen dürfen, wobei natürlich eine Entschädigung für Aufsicht und Reinigung selbstverständlich ist.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit ist diese Interpellation erledigt.

**10.3 Interpellation 80, Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion,
vom 17. August 2005:
Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei**

Der Stadtrat hat beschlossen, bei der Stadtpolizei die Stelle eines Kommunikations- und Medienverantwortlichen zu schaffen. Begründet wird diese Stelle damit, dass die interne und externe Kommunikation professionalisiert und die Präventionsarbeit verbessert wird. Ebenfalls ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung der Kantonspolizei geplant.

Dabei stellen sich für uns einige Fragen, die zu beantworten wir den Stadtrat bitten:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Kommunikations- und Medienarbeit nicht zu den Kernaufgaben der Stadtpolizei gehören?
2. Wenn die interne und externe Kommunikation professionalisiert werden soll, wo ortet der Stadtrat ein Defizit der bisherigen Kommunikation und wie hat die polizeiliche Arbeit darunter gelitten?
3. Wie viele Stellenprozente gedenkt der Stadtrat für diese neue Aufgabe zu bewilligen?
4. Wie sieht ein allfälliges Pflichtenheft der/des neuen Stelleninhaberin/ Stelleninhabers aus?
5. Sieht der Stadtrat keine Möglichkeit, die allfällige Kommunikations- und Medienarbeit der Stadtpolizei durch bestehende städtische Angestellte (z. B. KOMA) erstellen zu können?
6. Wenn diese Stelle geschaffen wird, wo gedenkt der Stadtrat künftig ebenso hohe Einsparungen vorzunehmen?
7. Kann der Stadtrat für diese Stelle einen Mehrwert für die Bevölkerung beziffern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Informations- und Medienarbeit ist ein wichtiger Teil im Polizeiwesen. Ein gutes Zusammenwirken zwischen Bevölkerung, Untersuchungsbehörden und Stadtpolizei erfordert eine zeitgemässe Öffentlichkeitsarbeit.

Das mediale Umfeld der Stadtpolizei hat sich in den letzten zehn Jahren massiv verändert. Fernsehen, Radios aber auch Zeitungen geben sich heute mit zugestellten Medientexten nicht mehr zufrieden. Sie wollen telefonische – immer öfter auch persönliche – Interviews. Diese müssen vorbereitet werden (Sprachregelung), erfordern Präsenz und sind deshalb sehr zeitaufwändig. In den letzten Jahren hat vor allem die Zahl der „schnellen“ Medien zugenommen. Radios und TVs sind auf rasche Informationen und Statements angewiesen. Auf der anderen Seite ist auch die Stadt auf die Medienschaffenden angewiesen und muss dafür besorgt

sein, dass Informationen genau und richtig übermittelt werden. Medienarbeit ist für die öffentliche Hand zu einer Kernaufgabe geworden.

Der Druck der Medien hat aber auch zugenommen. Die Arbeit der öffentlichen Stellen allgemein, und die der Polizei im Speziellen, wird viel kritischer beobachtet. Dies erfordert, dass man sich bereits vor Einsätzen und Aktionen Gedanken zur medialen Aufarbeitung machen muss und eine entsprechende Strategie entwickelt.

Alle kantonalen Polizeikorps und alle grösseren Stadtpolizeikorps verfügen über einen/eine Mediensprecher/in oder gar eine Medienstelle. Die vergleichbaren Stadtpolizeikorps Winterthur und St. Gallen besitzen je rund 120 Stellenprozent für die Informations- und Medientätigkeit. Die Stadtpolizei Luzern wird die Stelle eng mit der Medienstelle der Kantonspolizei Luzern koordinieren.

Zu den gestellten Fragen:

Zu 1.:

Im Vertrag über die Stadtpolizei zwischen Kanton und Stadt vom 24. März 2000 wie auch im diesem Vertrag zugrunde liegenden Gesetz über die Kantonspolizei steht: „Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Prävention bei.“ Fast keine andere Dienststelle hat so häufig Kontakt mit den Medien wie die Polizei. In der modernen Informationsgesellschaft gehören deshalb Kommunikation und Information zu den Kernaufgaben eines Gemeinwesens.

Zu 2.:

Die Häufung von kritischen Situationen in den letzten Monaten und die zunehmende Belastung der Offiziere durch andere Arbeiten begründen die Dringlichkeit der Einrichtung einer Medienstelle. Immer öfter kommt es sogar so weit, dass Medien das Tempo des operativen Geschäftes der Stadtpolizei diktieren. Einsatzleiter und Pikettdienstleistende müssen gleichzeitig Medienauskünfte geben und können sich dadurch nicht auf ihre Kernaufgabe konzentrieren. Es ist zwingend nötig, die Einsatzleitung während Ereignissen vor den Medien abzusichern.

Die Medienarbeit der Stadtpolizei erfolgt heute meistens nur als Reaktion auf ein Ereignis. Präventive Arbeit (beispielsweise das Begleiten einer Raserkampagne durch gezielte Medieninformationen) wird nur in Ausnahmefällen geleistet und erfolgt eher zufällig als gezielt und längerfristig geplant. Die Medienarbeit trägt entscheidend zum Bild der Stadtpolizei und der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit bei.

Defizite herrschen auch in der internen Kommunikation. Sie ist bei einer Organisation, die rund um die Uhr im Schichtbetrieb arbeitet und laufend über die neusten Entwicklungen und Weisungen orientiert sein muss, besonders wichtig. Dieses Defizit wurde auch bei einer Mitarbeiterumfrage im Jahr 2003 innerhalb der Stadtpolizei festgestellt.

Zu 3.:

Dank enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist eine effiziente und kostensparende Lösung inklusive 24-Stunden-Pikett möglich. Der Mediensprecher der Stadtpolizei wird in das Pikettkonzept der Kantonspolizei eingebunden, und gemeinsam werden Notsituationen an Wochenenden und in der Nacht abgedeckt. Möglich ist damit auch eine gegenseitige Ferienvertretung. Nur so kann mit lediglich 100 Stellenprozenten diese umfangreiche Rund-um-die-Uhr-Aufgabe wahrgenommen werden.

Zu 4.:

Gemäss dem Stellenbeschrieb sorgt die für Kommunikation und Medien verantwortliche Person unter anderem für sach- und zeitgerechte Informationen extern und intern, unter folgenden Gesichtspunkten:

Extern:

- informiert die Öffentlichkeit laufend über aktuelle polizeiliche Ereignisse und Belange
- ist erste/r Ansprechpartner/in für die Medienschaffenden
- erstellt Medienmitteilungen
- organisiert Medienkonferenzen in Absprache mit der Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing (KOMA)
- unterstützt aktiv die Präventionsarbeit
- erarbeitet Informationsschriften und wenn nötig Broschüren und Werbemittel
- setzt die Richtlinien des einheitlichen Erscheinungsbildes durch (CD/CI)
- pflegt Kontakt zu den Informationsstellen anderer Polizeikorps
- integriert sich in die Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Kantonspolizei
- plant Informations- und Präventionsaktionen und erstellt einen jährlichen Massnahmenplan über die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikationsplanung erfolgt in Absprache mit dem Kommando der Stadtpolizei, der KOMA und der Sicherheitsdirektion.
- ist in der ausserordentlichen Lage-Organisation der Stadt Luzern für die Medien- und Kommunikationsarbeit eingebunden

Intern:

- betreut das Informationswesen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, VOS usw.)
- vermittelt den Medienleuten Auskunftspersonen für fachspezifische Informationen und unterstützt diese bei Bedarf
- leitet die Besuchsorganisation und führt Gästegruppen

Zu 5.:

Die Polizei hat rund um die Uhr und verstärkt auch an Wochenenden Kommunikations- und Informationsbedürfnisse. Darauf ist die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing nicht ausgerichtet. Auch ist diese Stelle mit den ihr zur Verfügung stehenden Stellenprozenten bereits jetzt ausgelastet.

Im Unterschied zu anderen Dienstabteilungen hat die Stadtpolizei eine Vielzahl nicht planbarer Einsätze und Ereignisse. Die Medienarbeit der Stadtpolizei bedingt zudem Einblick in vertrauliche Unterlagen von Polizei und Strafuntersuchungsbehörden. Diese werden „normalen“ Verwaltungsmitarbeitenden vom kantonalen Datenschützer nicht zugestanden. Nicht zum Aufgabenbereich des Mediensprechers/der Mediensprecherin gehört der strategische, „politische“ Teil der Polizeiarbeit. Hierzu erfolgt die Kommunikation weiterhin über den Stab der Sicherheitsdirektion und die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing. Die Arbeit der Kommunikationsstelle der Stadtpolizei wird in die Gesamtkommunikation der Stadt Luzern eingebunden.

Zu 6.:

Die sieben Offiziere der Stadtpolizei haben 2004 rund 2700 Überstunden geleistet. Ein beträchtlicher Teil davon ist durch Medienarbeit begründet. Die geschaffene Stelle bewirkt eine Reduktion der Überzeit der Pikettoffiziere. Somit werden diese Stunden kompensiert.

Zu 7.:

Aus den Kontakten mit der Bevölkerung geht hervor, dass das Sicherheitsempfinden – die so genannte subjektive Sicherheit – schlechter ist als die tatsächliche Sicherheit in Luzern. Um das Sicherheitsempfinden zu stärken, muss die Öffentlichkeit über die Arbeit der Sicherheitsorgane informiert sein. Gleichzeitig müssen die Sicherheitsverantwortlichen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen. Ein offener Dialog und professionelle Kommunikation sind dazu notwendig.

Der Mehrwert der Stelle besteht in der möglichst objektiven, rechtzeitigen und professionellen Information der Bevölkerung. Sie kann so Vertrauen schaffen. Zudem hat die Kommunikation polizeilicher Erfolge auch repressiven Charakter. Die Stelle erlaubt schliesslich, dass sich die Offiziere wieder auf ihre Kernaufgaben bzw. die Einsatzleitung im Dienste der Bevölkerung konzentrieren können.

Thomas Gmür wünscht eine kurze Erklärung abzugeben. Die Vorgeschichte muss er nicht erläutern, wer ein Gedächtnis hat, kennt diese Vorgeschichte. Im Sommer hat die CVP-Fraktion zur Einführung des Medien- und Kommunikationsverantwortlichen, Fragen gestellt. Diese haben sich unterdessen erübrigt. Die Stelle ist geschaffen. Die Frau wurde angestellt und ist in Ausbildung. Die CVP-Fraktion ist mit diesem Umstand nicht ganz glücklich. Künftig wird sie die Entwicklung in der Sicherheitsdirektion genau unter die Lupe nehmen.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit ist diese Interpellation behandelt.

10.4 Interpellation 59, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005: Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass

Seit dem 1. September 2000 liegt die Kompetenz zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Einwohnergemeinde. Der Stadtrat hat in der vergangenen Legislatur mehrmals die Integrationsförderung als eine der städtischen Hauptaufgaben bezeichnet. Ebenfalls hat er wiederholt festgehalten, dass Einbürgerungen einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Diesen Prozess kann der Stadtrat mit der zügigen Behandlung der eingereichten Einbürgerungsgesuche fördern. In der Zwischenzeit ist aber in der Sicherheitsdirektion ein grosser Pendenzenberg entstanden, der unnötig lange Wartezeiten für Einbürgerungswillige zur Folge hat.

Einbürgerungsgesuche Ausländerinnen und Ausländer

Anzahl laufender Verfahren Stadt Luzern

Stand	Bereit für Weiterleitung an Kantonspolizei %		Laufende Verfahren %	
28. November 2000	113	43,8	258	100
18. Juni 2001	99	31,8	311	100
1. Januar 2002	112	36,7	303	100
17. Juni 2002	139	39,6	351	100
15. Januar 2003	160	58,0	276	100
30. April 2003	198	62,5	317	100
31. August 2003	246	66,8	368	100
31. Dezember 2003	288	69,7	413	100
30. April 2004	268	63,2	424	100
31. August 2004	278	65,6	424	100
31. Dezember 2004	331	75,6	438	100

Es fällt auf, dass der Anteil jener Gesuche, die im Büro Bürgerrechtswesen auf die Weiterleitung an die Kantonspolizei warten – sowohl absolut wie auch prozentual – seit Herbst 2000 stark angestiegen ist. Aktuell liegen rund drei Viertel der Einbürgerungsgesuche im Büro Bürgerrechtswesen, dort werden aktuell eingereichte Gesuche – bei gleich bleibendem Behandlungstempo – wohl rund 30 Monate liegen bleiben, bis sie an die Kantonspolizei weitergeleitet werden. Eine solche Liegedauer entspricht wohl kaum dem verfassungsmässigen Anspruch auf beförderliche Behandlung von Rechtssachen.

Fragen:

1. Welche Vorstösse hat der Stadtrat beim kantonalen Justizdepartement bereits unternommen, um eine schnellere Erstellung der Einbürgerungsberichte durch die Kantonspolizei zu erreichen?
2. Gemäss kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz § 3 Abs. 1 lässt der Bürger- oder der Gemeinderat bei ausländischen Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen nach den Weisungen des Justizdepartements einen Einbürgerungsbericht erstellen. Dies geschieht heute durch die Kantonspolizei. Ist der Stadtrat gewillt, bei der Vorsteherin des kantonalen Justizdepartements vorzusprechen und dieser vorzuschlagen, dass der Stadtrat – bis zum Abbau der Pendenzen – bereit sei, bei der Stadtpolizei Arbeitskapazitäten freizumachen, damit – gemäss den Vorgaben des Justizdepartements oder der Kantonspolizei und dem Ziel einer einheitlichen kantonalen Praxis – diese die Einbürgerungsberichte erstellen kann?
3. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass so bald als möglich bei Einbürgerungsverfahren wieder eine Dauer von einem Jahr – von der Einreichung beim Büro Bürgerrechtswesen bis zum Entscheid des Stadtparlamentes – erreicht werden soll?
4. Sieht der Stadtrat allenfalls andere Mittel und Wege, um die Dauer der Einbürgerungsverfahren wieder auf ein Jahr zu verkürzen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Das Anliegen wurde durch die Sicherheitsdirektorin im Frühjahr 2005 mit der Leiterin des kantonalen Amtes für Gemeinden besprochen. Für den Kanton besteht laut Auskunft des Amtes für Gemeinden aus dessen Sicht kein Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern, dem Amt für Gemeinden und der Kantonspolizei wird als effizient bezeichnet. Die gegenwärtigen Arbeitspensen erlaubten weder von Seiten der Stadt Luzern noch von Seiten des Kantons ein schnelleres Verarbeiten der Gesuche.

Zu 2.:

Anlässlich der obengenannten Aussprache wurde die Stadt Luzern darüber informiert, dass möglicherweise künftig für das Erstellen der Einbürgerungsberichte durch die Kantonspolizei Rechnung gestellt wird. Bis heute erfolgt diese Dienstleistung des Kantons kostenlos. Grundsätzlich wäre auch die Stadtpolizei in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies würde aber zu Folgekosten führen, da mit dem gegenwärtigen Personalbestand keine Ressourcen für diese Aufgabe vorhanden sind. Bei der Kantonspolizei wird das Erstellen der Berichte für die Stadt Luzern von fünf Mitarbeitenden wahrgenommen, die aber eine andere Hauptaufgabe betreuen und nur ca. 15–20 % ihres Pensums für die Einbürgerungsberichte einsetzen. Für die anderen Gemeinden des Kantons sind die jeweiligen Polizeiposten zuständig. Falls der Kanton in Zukunft tatsächlich für das Erstellen der Einbürgerungsberichte Rechnung stellt, wird sich der Stadtrat überlegen müssen, ob die Aufgabe künftig von der Stadtpolizei übernommen werden soll.

Zu 3.:

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Luzern, die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine kürzere Verfahrensdauer hätte Auswirkungen auf die Verwaltung und auf die Kommissionsarbeit. Die Bürgerrechtskommission müsste mindestens pro Jahr fünf zusätzliche Sitzungen anberaumen. Die Sachbearbeiterin für das Bürgerrechtswesen (100 Stellenprozente) ist vollumfänglich ausgelastet und hat keine Ressourcen, um zusätzliche Einbürgerungsdossiers seriös zu bearbeiten. Ohne zusätzliche Stellenprozente (bei der Kantons- oder Stadtpolizei sowie bei der Abteilung Bürgerrechtswesen) ist eine kürzere Verfahrensdauer nicht möglich. Die Bürgerrechtskommission hat im Frühsommer 2005 Vorschläge diskutiert, welche zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen hätten. Ein Vorschlag war, den Kreis derjenigen Personen auszuweiten, die nicht zu einem Gespräch eingeladen werden, wenn aufgrund der Akten keine Fragen auftauchen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, unter anderem auch in Kenntnis davon, dass zusätzliche Sitzungen und Dossiers mit dem Personalbestand im Bürgerrechtswesen (100 Stellenprozente) nicht bewältigt werden können.

Zu 4.:

Beschleunigt werden könnte das Verfahren, wenn in der Stadt Luzern analog der Stadt Bern die Exekutive über die Zusicherung des Bürgerrechtes entscheiden würde. In der Stadt Bern werden die Einbürgerungsgesuche von einer politisch unabhängigen Bürgerrechtskommission vorbereitet und anschliessend der Exekutive zum Entscheid unterbreitet. Die Einbürgerungsberichte verfassen die Mitarbeitenden der Abteilung Bürgerrechtswesen gemäss einem vorgegebenen Raster und nicht die Polizei. Allerdings wäre auch bei diesem Vorgehen eine Verstärkung der personellen Kräfte unabdinglich. Die Sicherheitsdirektion wird im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion 318 2000/2004 detailliert darüber berichten. Die Änderung der Zuständigkeitsordnung bei Einbürgerungen bedarf einer Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Der Stadtrat hält eine solche zurzeit als politisch kaum mehrheitsfähig.

Der Stadtrat sieht im Moment keine Mittel und Wege, um die Dauer der Einbürgerungsverfahren auf ein Jahr zu verkürzen.

Hans Stutz beantragt Diskussion. Diese wird vom Rat bewilligt.

Hans Stutz: Diese Interpellation ist bereits zwei mal verschoben worden. In der Zwischenzeit ist etwas passiert, das für die Diskussion wichtig ist. Der Grosse Stadtrat hat bei den Jahreszielen mehrheitlich beschlossen, dass die Behandlungsdauer bei Einbürgerungen verkürzt werden soll. So besteht nun ein Auftrag, dies auch zu tun. Heute Morgen wurden den 29 Einbürgerungsgesuchen, die im November/Dezember 2003 eingereicht wurden, zugestimmt. Vor vier oder fünf Jahren hat der Stadtrat gesagt, er will die Einbürgerungsgesuche in einem Jahr durchführen, was sehr wünschenswert ist. Der Sprechende hat im Dezember in Winterthur nachgefragt, und man antwortete ihm, dass gerade jetzt eingebürgert wird. Die Gesuche sind im März 2005 eingereicht worden und Anfang Dezember hat das Stadtparlament dies be-

geschlossen. Also nicht einmal ein Jahr. In St. Gallen wird alles, also auch was Bund und Kanton angeht, innerhalb von 12 bis 15 Monaten erledigt; in Ausnahmefällen bis zu maximal 18 Monaten. Somit ist man in der Stadt Luzern mit einer Behandlungsdauer von über 2 Jahren stark im Verzug. Bedenkt man, dass diese Gesuche noch an Kanton und Bund gerichtet werden müssen, so ist die vom Stadtrat immer wieder postulierte Dienstleistungsbereitschaft, Einbürgerungen gegenüber, nicht gewährleistet. Der Sprechende weiss allerdings nicht, wie die aktuellen Zahlen aussehen. Die ihm zur Verfügung stehenden Zahlen sind nicht auf dem neusten Stand, sondern bald ein Jahr alt. Er geht allerdings davon aus, dass sie nicht viel besser geworden sind. Nun, wie kann man diese Situation verbessern? Klar ist, dass der Flaschenhals beim Kanton liegt, solange die Kantonspolizei für die Einbürgerungsberichte zuständig ist. Nun wäre es möglich, dass die Stadt dies allenfalls übernimmt. Der Sprechende hat erfahren, dass Gespräche im Gange sind. Es wäre sehr wünschenswert, dass diese erfolgreich ausfallen. In der Antwort auf seine Interpellation erweckt der Stadtrat den Anschein, dies dürfe keine höheren Kosten verursachen. Mehr Kapazität heisst gleichzeitig, mehr Angestellte und entsprechend mehr finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Der Sprechende verlangt von der Stadtregierung, dass sie politische Zeichen setzt, und die entsprechenden Mittel einsetzt, vor allem dann, wenn die Polizei aufgestockt wird.

Patrick Deicher: Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Interpellanten, dass die Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche deutlich zu lange ist. Bis ein Gesuch in der Bürgerrechtskommission zur Diskussion kommt, vergehen heute, in der Regel, mehr als zwei Jahre. Die Gesuchsteller werden damit über Gebühr hingehalten. Es muss auf der anderen Seite aber auch erwähnt werden, dass man in der Stadt Luzern bei Einbürgerungsgesuchen gut arbeitet. Die Verfahren und Entscheide sind fair und korrekt. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort richtigerweise darauf, dass die Gesuche beim Kanton lange liegen bleiben. Für die Rechnungsstellung der Bearbeitung durch die Kantonspolizei muss tatsächlich eine stadtinterne Lösung gefunden werden. Das Grundübel der langen Behandlungsdauer liegt aber nicht in den knappen Personalressourcen der einen oder anderen Stelle. Es liegt vielmehr daran, dass in der Schweiz kein effizientes Verfahren über alle drei Stufen der staatlichen Organisation besteht. Eine Straffung ist sinnvoll. Dieses Verfahren bedeutet nicht nur eine lange Behandlungsdauer sondern vielmehr einen verschwenderischen Umgang mit den Ressourcen. Die ausgeprägt föderalistische Regelung ist für die Bürgerinnen und Bürger schlicht und einfach zu teuer. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auch auf die überwiesene Motion 318 von Rolf Hilber, namens der CVP-Fraktion. Diese fordert, die Einbürgerungsentscheide abschliessend an eine Bürgerrechtskommission zu delegieren. Der Stadtrat vertritt in seiner Antwort auf die jetzt zur Diskussion stehende Interpellation die Ansicht, dass die dafür notwendige Anpassung der Gemeindeordnung politisch kaum mehrheitsfähig ist. Die CVP-Fraktion hält diese Einschätzung für falsch und verweist auf den Trend, der zurzeit in mehreren Gemeinden die Einrichtung von Bürgerrechtskommissionen zur Folge hat. Die CVP-Fraktion erwartet auf die Überweisung der Motion 318 ein schnelles Vorgehen.

Hans Stutz ist mit Patrick Deicher einverstanden, dass das Verfahren gesamtschweizerisch

nicht effizient ist. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wie man das Verfahren straffen und die föderalistische Dreistufung infrage stellen kann. Jetzt muss man aber darüber diskutieren, wie man vorläufig mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen umgehen soll. Selbstverständlich ist er der letzte, der etwas gegen einen Vorschlag einzuwenden hat. Der Sprechende ist mit der Einschätzung des Stadtrates, dass die Änderung der Gemeindeordnung politisch zurzeit nicht klar ist, einverstanden. Diese Einschätzung teilt er mit Patrick Deicher.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion der Stadt Luzern unterstützt die grundsätzliche Haltung der Interpellation und auch die Antwort des Stadtrats. Für sie ist eine effiziente, seriöse und faire Einbürgerungspraxis, auch aus Integrationsgründen, ein grosses Anliegen. Die SP-Fraktion kennt aber auch die äusseren Sachzwänge, die eine Beschleunigung momentan verhindern. Sie möchte darauf hinweisen, dass ein Vergleich mit dem Kanton Zürich nicht immer schlüssig ist, weil es dort um die Gesamtdauer geht. Die SP-Fraktion fordert die Stadt auf, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, eine Optimierung zu prüfen und einzuleiten. Seiner Meinung nach ist die Befragung des Amts für Migration eine unnötige Gesuchsverlängerung, die keine substantielle Unterstützung bringt. Sie geht davon aus, dass auch beim Einbürgerungsgesuch eine dienstleistungsorientierte Haltung der Verwaltung angestrebt werden muss. Sie befürwortet, was Patrick Deicher bereits angetönt hat, dass die Antwort auf die Motion 318 eine faire, seriöse und auch eine dienstleistungsorientierte Einbürgerungspraxis vorsieht.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion ist für einmal mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 59 von Hans Stutz völlig einverstanden. Es besteht absolut kein Grund, die Einbürgerungen noch zu beschleunigen. Dazu einige Zahlen: Die Anzahl der Einbürgerungen stieg in der Schweiz im Jahre 1990 von 6'183 auf 36'957 im Jahre 2004. Mit anderen Worten, die Einbürgerungen haben sich in den vergangenen 14 Jahren versechsfacht. In der Zeit von 1990 bis 2004 wurden in der Schweiz 324'198 Ausländer eingebürgert. Bei rund einen Drittel, d.h. bei 102'563 Fällen, wurde das sogenannte erleichterte Verfahren angewendet, d.h. vom Souverän konnte bei diesen Einbürgerungen nicht mitentschieden werden. Die Integration dieser Personen wurde nicht überprüft. Die Unruhen, welche vor wenigen Wochen ganz Frankreich erschüttert haben, lassen grüssen. Wenn es so weiter geht, wird man bald in der Schweiz gleiche Zustände haben. Und da verlangt man noch kürzere Einbürgerungsverfahren? Last but not least: die Einbürgerungsquote, gemessen an der Gesamtbevölkerung, ist in der Schweiz mit Abstand am höchsten. Die Schweiz liegt in der Hitparade der einbürgerungsfreundlichen Länder an der Spitze, gefolgt von sogenannten Sozialstaaten, wie Schweden, Österreich, Dänemark und den Niederlanden. Weit abgeschlagen folgen Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Spanien und Italien. Italien bürgert 25 mal weniger Personen ein als die Schweiz. Bei diesen Zuständen auch noch eine Beschleunigung der heute schon absurden Einbürgerungspraxis zu verlangen, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Nach Ansicht von **Patrick Deicher** verwechselt Roland Habermacher hier etwas oder bringt zwei Sachen durcheinander. Wenn man über die Behandlungsdauer der Gesuche diskutiert,

dann geht es nicht darum, wie viele Leute eingebürgert werden. Es geht einzig darum, dass diejenigen, welche ihr Gesuch einreichen, innerhalb einer vernünftigen Zeit eine Antwort darauf bekommen. An der Gesamtanzahl der eingereichten Gesuche verändert die Behandlungsdauer gar nichts. Die Anzahl der Leute, die die Kriterien erfüllen und die Gesuche einreichen, bleibt konstant, ob jetzt 2, 3 oder 4 Jahre vorübergehen. Bei einem Vergleich der verschiedenen Länder, bezüglich der Einbürgerungen, muss man etwas vorsichtig mit den Zahlen umgehen. Es spielt nämlich eine sehr grosse Rolle, wie die Migrationsgeschichte in den einzelnen Ländern aussieht. Dass Italien nicht die gleich grosse Anzahl Einbürgerungen hat wie die Schweiz, liegt nun mal daran, dass vor 25 Jahren nicht Schweizer nach Italien gereist sind sondern, dass umgekehrt die Leute in die Schweiz gekommen sind. In der Zwischenzeit haben sie die Fristen erfüllt, um hier eingebürgert zu werden.

Hans Stutz: Für den SVP-Sprecher Roland Habermacher ist eine Beschleunigung der Behandlungsdauer nicht nachvollziehbar. Für den Sprechenden nicht nachvollziehbar sind jedoch dessen Zahlenspiele, diese kennt er aber sehr gut aus der „SVP-Literatur“. Indem man die Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl setzt, anstatt zur Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die hier sind, verbreitet man etwas Falsches. Dadurch hat die Schweiz die höchste Einbürgerungsquote. Der SVP-Redner nannte die Zahl von 36'000 Einbürgerungen pro Jahr bei 1,4 Mio. Einwohnern ohne Schweizerpass. Wenn man diese Quote weiterführt, braucht es dreissig Jahre, also eine ganze Generation, bis alle Leute eingebürgert sind. Jetzt kommt aber hinzu, dass von diesen 1,4 Mio., etwa die Hälfte bereits mehr als zwölf Jahre hier lebt und alle Bedingungen, die für eine Einbürgerung notwendig sind, gemäss eidgenössischem Bürgerrechtsgesetz erfüllen. Es gilt zu bedenken, dass 20 Jahre notwendig sind, bis die nächste Generation alle äusseren Bedingungen erfüllt, um ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Dies muss vor allem der Partei gesagt werden, die immer davon spricht, wie wichtig demokratische Entscheide sind. Sie gewährt den Gesuchstellern keine politischen Rechte, obwohl sie alle anderen Pflichten haben. Sie zahlen die AHV und die Steuern, können aber nicht mitbestimmen. Einbürgern heisst auch politische Rechte zugestehen. Diese sind notwendig für eine Gesellschaft, die nicht auseinander driften will. Die Unruhen in Frankreich, die der SVP-Sprecher vorhin nannte, waren in erster Linie soziale Unruhen, die entstanden sind, weil grössere Teile der Bevölkerung nicht mehr in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt integriert sind.

Der Stadtrat und insbesondere auch **Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** teilen die Unzufriedenheit des Interpellanten bezüglich dieser Situation. Es ist problematisch, wenn Gesuchsteller insgesamt zweieinhalb Jahren warten müssen. Ist die Einbürgerung zugesichert worden, so müssen sie nochmals ein halbes Jahr darauf warten. Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend. Es kann nicht einfach behauptet werden, der Kanton ist daran schuld. Wenn die Kantonspolizei alle Gesuche äusserst schnell behandeln könnte, d.h. wenn man eine diesbezügliche Aktion durchführen würde, dann verlagerte sich der Flaschenhals vom Kanton zur Verwaltung und schliesslich zur Bürgerrechtskommission. So könnte der Stau und damit die „Schuld“ verschoben werden, was nicht Sinn der Sache ist. Es braucht gebündelte Massnah-

men. Die Sprechende hatte bereits vor dieser Interpellation Gespräche mit dem Kanton geführt. Inzwischen hat man das Gespräch wieder aufgenommen und beschlossen, dass man gemeinsam eine Verbesserung anstrebt. Manchmal ist es eine Frage des einzelnen Dossiers, das zum Teil sehr aufwendig zu bearbeiten ist. Die zu 100% angestellte Sachbearbeiterin ist am Limit. Sie verfügt über eine breite Erfahrung, arbeitet speditiv, ist aber am Plafond ihrer Ressourcen angelangt. Deshalb überprüft man noch den Ablauf, um eventuell die Bearbeitung zu vereinfachen. Dies wird Konsequenzen für die Bürgerrechtskommission nach sich ziehen. Die Kommission muss dann häufiger tagen. Beschleunigungsmassnahmen sind schon in den Kommissionen diskutiert worden. Im Moment hat der „Pendenzenberg“ etwas abgenommen. Als die Sprechende vor fünf Jahren diese Dossiers übernommen hat, dauerte es ein- bis eineinhalb Jahre bis zur Behandlung in der Bürgerrechtskommission. Für die Dossiers, die in der Sitzung dieser Woche behandelt wurden, hat es tatsächlich über zwei Jahre gedauert, was sehr unbefriedigend ist. Zu Beginn 2000 hat es sehr viele Gesuche gegeben. 2003 sind die Pendenzen auf 160 gestiegen, 2004 auf 331 und per Ende 2005 auf 287. Momentan ist die Lage etwas rückgängig; es gehen weniger Gesuche ein. Als die Einbürgerungsdiskussionen schweizweit sehr aktuell waren, haben bestimmt Viele daran gedacht, noch ein Gesuch einzureichen. Es besteht die Möglichkeit, eine Motion für die vermehrte Abarbeitung dieser Pendenzen einzureichen. Dann muss die Verwaltung die personellen Ressourcen dafür bereitstellen. Die Sicherheitsdirektion wird im Laufe des ersten Halbjahres einen Vorschlag unterbreiten. Eine Beschleunigung könnte tatsächlich stattfinden, wenn analog zur Stadt Bern, die Exekutive für die abschliessende Zusicherung zuständig ist. Dann würden die Einbürgerungen in der Verwaltung bearbeitet. Bern hat dafür ein ausgefeiltes Reglement erstellt, das vorsieht, dass man sich beispielsweise auf Deutsch oder Französisch, innerhalb eines bestimmten Rahmens, verständigen muss. Die Integrationsvoraussetzungen wurden etwas detaillierter festgelegt. Bei diesem Vorgehen ist natürlich eine Verstärkung der personellen Kräfte in der Verwaltung notwendig. Dieser Vergleich zeigt, was es bedeutet, wenn die Exekutive abschliessend beschliesst oder die Einbürgerungskommission abschliessend über die Gesuche entscheidet. Die Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Luzern auch zu dieser Lösung findet, dass eine Kommission abschliessend beschliesst.

Yves Holenweger: Die westliche Gesellschaft wird durch den islamischen Terror bedroht, was nichts Neues ist. Wie testet oder überprüft man eine Person, die Mitglied einer extremistischen Organisation ist? Der Sprechende erinnert an das Beispiel eines albanischen Politikers, der bis vor einigen Jahren in Zürich lebte. Er war Student an der Universität Zürich und sprach perfekt Deutsch. Er hat sich nie auffällig oder kriminell verhalten und wurde nie verhaftet. Er erfüllte alle Voraussetzungen, um eingebürgert zu werden; wahrscheinlich hätte man ihn sogar als vorbildlichen Schweizer eingebürgert.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist selbstverständlich nicht auszuschliessen, dass Menschen eingebürgert werden, die irgendwann eine Straftat begehen werden. Es ist übrigens auch nicht auszuschliessen, dass Personen eingebürgert werden, die einmal eine Straftat begangen haben und diese auch gesühnt haben. Deshalb prüft die Kantonspolizei

die Gesuche. Sie prüft, ob Vergehen, Übertretungen, Verbrechen, polizeiliche Vorfälle in den letzten fünf Jahren vor Gesuchseinreichung begangen wurden. Das Amt für Migration stellt fest, ob in den letzten fünf Jahren fremdenpolizeiliche Interventionen erforderlich waren. Diese Unterlagen werden der Kommission zur Verfügung gestellt. Wie prüft die Kommission die Integration dieser Menschen? Sie führt mit den Einbürgerungswilligen ein kurzes Gespräch und versucht, sie dadurch kennen zu lernen. Selbstverständlich kann niemals der ganze Mensch bis ins letzte Detail erfasst werden. Die Kommission führt dieses Verfahren sehr seriös durch. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Person, die als Schweizerin eingebürgert wurde, künftig eine Straftat begeht. Dies kann aber genauso wenig ausgeschlossen werden bei Schweizerinnen und Schweizern, deren Familienstamm bis ins Jahr 1291 zurück verfolgt werden kann. Es gibt ja auch Schweizerinnen und Schweizer, die beispielsweise zu einer anderen Religion konvertieren.

Guido Durrer weist darauf hin, dass diese Interpellation eine Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, ohne Schweizer Pass, fordert. Deshalb ist die Diskussion nicht darüber zu führen, wer eingebürgert werden soll.

Kurt Schürmann: Der Sprechende glaubt am liebsten an die Statistiken, die er sich selbst zu-recht gelegt hat und nicht an diejenigen von Hans Stutz, Roland Habermacher oder von sonst Jemandem. Es ist immer die Frage, woher sie kommen, und wie man sie interpretiert. Persönlich stört ihn etwas ganz anderes: Schweizer haben gegenüber den eingebürgerten Schweiz-ern einen grossen Nachteil. Für diese besteht nicht die Möglichkeit, wie dies der Fall bei den eingebürgerten Schweizern ist, den Pass vom Ursprungsland, d.h. vom Land aus dem sie kommen, zu behalten und zusätzlich den Schweizer Pass zu erwerben. Solange man den Pass des Ursprungslandes nicht abgibt, ist der Sprechende überhaupt nicht dafür, dass man den „Turbo“ einschaltet.

Gaby Schmidt: Klar hat Kurt Schürmann diese Wahl nicht. Er hat aber auch nicht die Biogra-
phie dieser Leute, die womöglich in einem Land aufgewachsen sind, dort einen Teil ihres Le-
bens verbrachten, und nachher in die Schweiz gekommen sind. Nach Ansicht der Sprechenden
vergleicht er Birnen mit Äpfeln, und das sollte man nicht tun.

Esther Steiger-Müller: Das Thema wäre jetzt erschöpft: Man spricht über Einbürgerungsver-
fahren und endet in einer Wirtschaftskrise.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit ist diese Interpellation erledigt.

10.5 Motion 47, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005: Abschaffung einer Nachkommenerbschaftssteuer

In 20 Kantonen der Schweiz existiert die Nachkommenerbschaftssteuer nicht mehr. Selbst im Kanton Luzern haben mehr als 30 Gemeinden diese Steuer abgeschafft. In zahlreichen Gemeinden wurden Volksinitiativen für die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer haushoch angenommen. Einzig in der Gemeinde Meggen wurde eine Volksinitiative verworfen, jedoch ein Gegenvorschlag des Gemeinderates gutgeheissen. In einigen Gemeinden sind noch Volksinitiativen hängig.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine Ungerechtigkeit und wirtschaftsfeindlich. Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn in Luzern die Kinder nach dem Tod ihrer Eltern eine Steuer bezahlen müssen, die sie in anderen Gemeinden und Kantonen nicht bezahlen müssten?

Kinder, die oft jahrelang ihre Eltern pflegen, damit diese nicht ins Altersheim müssen und der Allgemeinheit zur Last fallen, werden nach dem Tod ihrer Eltern vom Fiskus nochmals zur Kasse gebeten. Was die Eltern bereits jahrelang als Vermögen und Einkommen versteuert hatten, wird mit einer zusätzlichen Nachkommenerbschaftssteuer nochmals besteuert!

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist ein uralter Zopf. Sie wurde 1920 eingeführt; damals versteuerte die Bevölkerung sehr geringe Einkommen, deshalb war eine Steuer auf das Erbe angebracht.

Bei Klein- und Mittelbetrieben kann die Nachkommenerbschaftssteuer zu grossen Problemen führen. Das Vermögen ist im Betrieb investiert und nicht als flüssige Mittel vorhanden. Die Kinder, die den Betrieb übernehmen möchten, müssen oft Bankkredite aufnehmen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Auch die Erhaltung von Wohneigentum, das vielfach an die Kinder vererbt wird, wird erschwert. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet.

Reichere Leute ziehen wegen der Nachkommenerbschaftssteuer weg. Sie haben in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Kantonen genügend Möglichkeiten, dieser Steuer zu entinnen. Ziehen solche Leute weg, verlieren wir auch die entsprechenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Zahlreiche umliegende Gemeinden der Stadt Luzern haben die Nachkommenerbschaftssteuer ebenfalls abgeschafft, so kennen beispielsweise Emmen, Ebikon, Littau, Kriens diese Steuer nicht mehr, was für diese Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil führt.

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Beschluss betreffend die Einführung der Nachkommenerbschaftssteuer vom 8. Februar 1920 aufzuheben.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die vorliegende Motion liegt im nationalen Trend. Die Nachbarkantone Luzerns haben die Nachkommenerbschaftssteuer abgeschafft, zuletzt der Kanton Bern mit Wirkung ab dem Jahr

2006. Der Kanton Luzern überlässt den Entscheid über die Besteuerung der direkten Erben den Gemeinden. Die Stadt Luzern hat mit Beschluss vom 8. Februar 1920 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Von den aktuell noch 103 Gemeinden des Kantons Luzern erheben 72 Gemeinden eine Nachkommenerbschaftssteuer. In der Region Luzern halten Adligenswil, Littau, Malters, Schwarzenberg und Meggen an der Nachkommenerbschaftssteuer fest.

Eine klare Sache somit für die Abschaffung?

Gute Gründe sprechen für die Belastung der Erbschaften mit einer Steuer:

1. Die Belastung mit 1 bis 2 % ist minimal. Mit einer raschen Erbteilung ist die Steuer bereits kompensiert. 1 bis 2 % ist weniger als die Differenz zwischen einer schlechten und einer guten Kapitalanlage pro Jahr.
2. Die Steuer ist sozial und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Eine Freigrenze von Fr. 100'000.– pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung. Am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern müsste das eheliche Vermögen beim Tod eines Elternteils höher als Fr. 800'000.– sein, um eine Erbschaftssteuer auszulösen (vgl. Berechnung des Teilungsamtes im Anhang).
3. Der Steuerertrag ist in der Summe bedeutend. 2004 nahm die Stadt 3,8 Mio. Franken aus der Nachkommenerbschaftssteuer ein. Fast zwei Drittel des Vermögenssteuerertrages der Stadt Luzern wird von Pflichtigen im AHV-Alter bezahlt. Die grossen, in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit gebildeten Vermögen stehen zum Vererben an.
4. Die Wirkung der Steuerkonkurrenz ist unbedeutend. Vermögende ziehen nicht wegen der Nachkommenerbschaftssteuer in andere Kantone. Die Einkommens- und Vermögenssteuer hat eine viel grössere Wirkung. Das Beispiel der Kantone Zürich und Schwyz zeigt dies. Schwyz verzichtet seit jeher auf die Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften. Die Steuerkonkurrenz griff erst, als Schwyz seine Einkommens- und Vermögenssteuertarife massiv zu senken begann. Gerade in Bezug auf die Erbschaftssteuer findet wenig Steuerplanung statt, weil diese bei Nachkommen unbedeutend ist und Vorkehrungen im Allgemeinen fürs Leben und nicht für den Tod getroffen werden.
5. Das Argument der Gegnerschaft der Nachkommenerbschaftssteuer, das Erbe sei bereits als Einkommen und als Vermögen besteuert worden, mag wirtschaftlich stimmen. Nur spricht dies nicht gegen die Erbschaftssteuer. Wenn das Argument der doppelten Besteuerung ernst genommen würde, müsste auch die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Franken, mit denen wir konsumieren und mit dem Konsum durch die Mehrwertsteuer um ein Mehrfaches der Erbschaftssteuer belastet werden, wurden mit der Einkommenssteuer ebenfalls bereits erfasst.

6. Die Aussage, dass eine einmalige Steuerbelastung von 1 bis 2 % Klein- und Mittelbetriebe in grosse Probleme führen kann, erstaunt, ist doch die Steuer nicht von den Betrieben, sondern von den neuen Eigentümern geschuldet. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang nicht die kleine Steuer, sondern die Anzahl der Erben. Mit jedem Geschwisterteil mehr muss der Übernehmende substanzielle Zahlungen leisten. Im Vergleich dazu ist die Erbschaftssteuer wie der Beitrag des Morgentaus zum Hochwasserstand des Sees.
7. Oft wird auch angeführt, die Abschaffung der Erbschaftssteuer sei ein familienfreundlicher Akt. Erfreulicherweise werden in Luzern die Leute unterdessen sehr alt. Dies hat zur Folge, dass die Vermögen zu einem Zeitpunkt vererbt werden, in dem die Kinder bereits selber auf der Stufe zur Pensionierung stehen und ihre Familienlasten abgenommen haben. Die Steuer belastet somit nicht junge Familien, die finanziell stark gefordert sind.
8. Die Nachkommenerbschaftssteuer wird schmerzloser als andere Steuern bezahlt, da diese nicht die Gebenden, sondern die Empfangenden trifft. Für diese ist der Erbanfall ein unerwartetes Geschenk. In den meisten Fällen haben Erben wenig zum elterlichen Vermögen beigetragen.
9. Gemäss einer Untersuchung des Teilungsamtes von 2001 werden rund 70 % der Nachkommenssteuer von Personen, die nicht in der Stadt Luzern wohnen, geleistet.

Zur Abrundung sei erwähnt, dass im Gegensatz zur Abschaffungsidee aus liberaler Sicht auch eine gegenläufige Überzeugung möglich ist. In den USA setzt sich ein Komitee von Superreichen unter der Führung von William H. Gates (dem Vater des reichsten Mannes der Welt, Bill Gates), dem drei Rockefeller, der Medienmogul Ted Turner, Paul Newman, George Soros und 1500 weitere Reiche angehören, für eine „scharfe Erbschaftssteuer“ ein. Dahinter steckt offensichtlich die Überzeugung, dass die persönliche Leistung zählen soll. Wohlstandsaristokratien gefährden die Chancengleichheit (NZZ-Folio zum Thema Erben vom 3. November 2003).

Von einem Ausgleich kann natürlich in Luzern mit der kleinen Nachkommenerbschaftssteuer keine Rede sein. Dass aber auch führende liberale Köpfe der Schweiz das Erbe als eigentlich unverdientes Geschenk betrachten und damit eine erhöhte Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft verbinden, zeigte alt FDP-Bundesrat Kaspar Villiger, der als Finanzminister eine eidgenössische Erbschaftssteuer in die Debatte warf.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die Nachkommenerbschaftssteuer bescheiden, tragbar und gerechtfertigt ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Anhang

Auswirkung der ab 1. Januar 2005 gültigen Freigrenze von Fr. 100'000.– je Nachkommen am Beispiel einer Familie mit 2 Kindern beim Tod des Vaters

Eheliches Vermögen (alles Errungenschaft)	Fr. 800'000.00
./. ½ Anteil der Ehefrau an der Errungenschaft	Fr. 400'000.00
Nachlass	Fr. 400'000.00

Erbteile:

1.	Ehefrau	½	Fr. 200'000.00
2.	Kind A	¼	Fr. 100'000.00
3.	Kind B	¼	Fr. 100'000.00

Fazit:

Die Nachkommen fallen unter die Freigrenze, d. h., es wird keine Erbschaftssteuer erhoben. Das eheliche Vermögen müsste höher als Fr. 800'000.– sein, um eine Erbschaftssteuer auszulösen.

René Kuhn: Man konnte bereits in der neuen Luzerner Zeitung lesen, dass die SVP wieder einmal die einzige Partei ist, welche die Nachkommenerbschaftssteuer abschaffen will. Etwas anderes hätte die Mitglieder der SVP-Fraktion auch ehrlich gesagt völlig überrascht. Die Argumente der SVP-Fraktion sind alle in der Motion aufgeführt, und diese muss der Sprechende hier nicht wiederholen. Der Stadtrat hält an dieser Steuer aus dem Jahre 1920 fest. Er sagt, dass die Belastung minimal sei, und dass mit der Freigrenze von 100'000 Franken pro Nachkommen kleine und mittlere Vermögen nicht von der Steuerbelastung betroffen sind. Nachher kommt aber das Argument, dass die Summe der Erbschaftssteuer doch bedeutend sei, und die Stadt Luzern im Jahre 2004 3,8 Mio. Franken aus der Nachkommenerbschaftssteuer eingenommen hat. Mit dem Stadtrat geht man einig, dass die Einkommens- und Vermögenssteuer für die Abwanderung einen viel grösseren Ausschlag gibt, als die Belastung durch die Nachkommenerbschaftssteuer. Nicht derselben Meinung wie der Stadtrat ist man jedoch, dass Vermögende wegen der Nachkommenerbschaftssteuer nicht in andere Kantone oder Gemeinden ziehen. Die SVP-Fraktion hat hier schon mehrere Briefe von vermögenden, älteren Personen bekommen, welche die Stadt Luzern wegen dieser Steuer verlassen haben. Diese Briefe hat bestimmt auch die Finanzdirektion bekommen. Man will es aber einfach nicht wahrhaben, dass viele Leute wegen der hohen Steuerbelastung die Stadt Luzern verlassen. Auch die

Aussage des Stadtrats, dass diese einmalige Steuerbelastung Klein- und Mittelbetriebe in grosse Probleme führen kann, ist für die SVP-Fraktion einfach eine Ausrede. Wenn jemand einen Betrieb erbt, und nicht über Bargeld oder flüssige Mittel verfügt, muss diese Steuer bezahlt werden, obwohl das Geld gar nicht vorhanden ist, weil es im Betrieb investiert wurde. Da kann es sehr wohl vorkommen, dass sich für die Bezahlung dieser Steuer eine Privatperson verschulden muss, und in grosse Probleme kommen kann. Keine Bank würde Gelder für das Bezahlen einer Steuer zur Verfügung stellen. Für die SVP-Fraktion ist es klar, die Nachkommenerbschaftssteuer gehört abgeschafft, da sie ungerecht und wirtschaftsfeindlich ist. Dass diese Steuer aus dem Jahre 1920 abgeschafft werden muss, zeigen auch die zahlreichen Gemeinden im Kanton Luzern und die Mehrheit der Kantone. Es stehen noch Initiativen in Luzerner Gemeinden an, in denen das Volk darüber befinden kann. Bei allen Abstimmungen zur Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer wollte das Volk diese Steuer nicht mehr, ausser in Meggen, wo ein Gegenvorschlag angenommen wurde. So wird es dann auch in der Stadt Luzern so weit kommen, dass das Volk dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat den Auftrag erteilt, diese Steuer endlich abzuschaffen, wovon man völlig überzeugt ist. Die SVP-Fraktion hält an ihrer Motion fest, auch wenn sie als einzige Partei dafür ist.

Katharina Hubacher: Bereits in der Spielgruppe verlangt man, dass ein Kind teilen lernt. Später, in der Schule und im „Pfadilager“, werden „Fresspäckli“, die die Kinder erhalten, aufgeteilt. Wer viele bekommt, gibt davon ab, sodass die Kinder, die keine oder kleine Päckchen bekommen, auch etwas von diesem Reichtum erhalten. Das sei ein wichtiger Lernschritt in der Sozialisation der Kinder, sagt man. Ist die Nachkommenerbschaftssteuer wirklich ein alter Zopf, wie die SVP-Fraktion das in ihrem Antrag sagt? Ist Teilen eigentlich nicht mehr „in“? Es ist ein Zeichen unserer hochentwickelten Zivilisation, dass man versucht einen Ausgleich zwischen arm und reich herzustellen. Es gilt als hochgeachtete Tradition der Schweiz, dass Kinder zum Teilen angehalten werden. Soll denn das für Erwachsene nicht mehr gelten? Gerade Entwicklungsländern macht man oft den Vorwurf, dass dort nur ein kleiner Teil der Bevölkerung vom Reichtum des Landes profitieren kann, z. B. von den ausgebeuteten Bodenschätzen. Ein grosser Teil der Bevölkerung lebt dagegen weiterhin in Armut. Man spielt sich dort als gute Demokraten auf, die wissen was sie tun. Wenn es aber darum geht, genau diese bei uns so traditionell geführte Solidarität zwischen arm und reich zu erhalten, gilt es plötzlich als alter Zopf, der abgeschafft werden soll, weil er lästig sei, wettbewerbsfeindlich und den Standort benachteilige. Man weiss aus diversen Studien, z. B. von der Caritas und anderen, dass in der Schweiz die Schere zwischen arm und reich immer grösser wird, dass immer weniger Menschen am grossen Reichtum des Landes teilhaben können und immer mehr Menschen zu dieser armen Bevölkerung zählen. Die Sprechende erinnert an die Zahlen von „Working Poors“. Die GB/JGB-Fraktion ist nicht bereit, auf das bewährte System, das einen kleinen Beitrag zum Ausgleich leistet, zu verzichten. In der Antwort des Stadtrats steht, dass eine Erbschaft ein Geschenk ist. Von einem Geschenk einen kleinen Teil weiterzugeben, ist wie das mit den „Fresspäckli“. Wer genug bekommt, kann etwas weitergeben. Für diejenigen, die die Steuer bezahlen müssen, ist das eigentlich kein Verlust, sondern nur eine kleine Einbusse. Für die Staatskasse wäre aber der fehlende Betrag von 3,8 Mio. Franken (2004) eben doch ein

beträchtlicher Verlust. Wenn man diesen im Budget nicht mehr zu verteilen hat, dann heisst es vielleicht auch auf Leistungen verzichten zu müssen, z. B. auf Pflegeleistungen des Personals in privaten Haushalten und Pflegeheimen. Die Sprechende möchte nochmals festhalten, dass die GB/JGB-Fraktion für die Beibehaltung der Nachkommenerbschaftssteuer ist, weil sie zur Solidarität beiträgt. Für diejenigen, die die Steuer bezahlen müssen, stellt sie keinen wesentlichen Verlust dar, für die Stadtkasse hingegen einen beträchtlichen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion möchte nochmals klarstellen, dass es sich hier um eine verhältnismässig geringe Belastung von 1 bis 2% für Nachkommen handelt. Es geht nicht um Klein- und Mittelbetriebe, wie in der Motion erwähnt. Ausserdem bestehen in der Schweiz keine amerikanischen Verhältnisse. Alle zitierten Personen in Ehren, aber eine Grundsatzdebatte über das Sparen, die Motive des Sparens und über die Auswirkung dieser Steuer auf unsere Gesellschaft, ist da fehl am Platz. Die FDP-Fraktion ist für die Beibehaltung dieser Nachkommenerbschaftssteuer, da sie nicht die Geber trifft, sondern die Empfänger (d.h. natürliche Personen). 70 Prozent dieser Empfänger wohnen nicht in Luzern. Für die Beibehaltung spricht weiterhin, dass es kein Kapital zerstört, sondern eine Umlagerung darstellt. Der Carnegie hat 1919 gesagt: „Wer reich stirbt, der stirbt ehrlos“.

Thomas Gmür: Es ist zwischendurch sinnvoll, über den Zweck dieser Steuer zu diskutieren. Da wird ein Einkommen versteuert, dann wird das Vermögen versteuert, der Erbgang wird versteuert und dann wieder das Vermögen. Es ist hier aber nicht der Ort, über den Sinn und Zweck dieser Nachkommenerbschaftssteuer zu diskutieren. Der Gesetzgeber ist der Kanton, der es den Gemeinden überlassen hat, diese Steuer einzuführen oder nicht. Im Kanton ist der Zuständige dafür der Finanzdirektor, der im Kanton Luzern die politische Farbe Grün hat. Dieser Farbe hat sich nun auch die SVP-Fraktion blindlings verschrieben. Zurzeit läuft das EÜP. Generell muss man mit noch mehr Einsparungen in Millionen Höhe rechnen. In dieser Situation noch zusätzlich eine Steuer abzuschaffen, die mit dazu beiträgt den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, erachtet die CVP-Fraktion für unüberlegt. Die Steuer ist aber aus Sicht der CVP-Fraktion durchaus gerecht. Es wird etwas versteuert, wofür niemand etwas leisten musste und deshalb macht es auch Sinn, dafür etwas abzugeben. Der Staat muss gerecht sein. Ein Berühmter hat folgendes gesagt: „Der Staat, der nicht gerecht ist, wäre ein Staat einer Räuberbande“.

Ratspräsident Guido Durrer: Wer hat das gesagt? **Thomas Gmür:** Der Heilige Augustinus.

Markus Schmid: Für die SP-Fraktion ist die Nachkommenerbschaftssteuer eine der gerechtesten Steuern. Viele erfolgreiche Personen, die zu Reichtum gekommen sind, zeigen in ihren Interviews (Handelszeitung, NZZ) auf, was es dazu braucht: Eine Leistungsidee, die soziale Einbettung, die Ausbildung, die Vorbilder, die Standortvorteile sowie kompetente Mitarbeitende im Geschäft. Oft erwähnen sie auch ihr Glück, im Leben zur richtigen Zeit am richtigen Ort gewesen zu sein. Somit ist es gerecht, dass man nach seinem Tod einen Teil wieder in die Volkswirtschaft zurückgibt, die einem zuvor Standortvorteile ermöglichte. Dieses Argument

bewegte Tausende von Millionären und Milliarden, u. a. auch Bill Gates, die Erbschaftssteuer-Initiative gegenüber Bush zu ergreifen.

Viktor Rüegg: Solange man rund 29 Mio. Franken Schulden hat, und Jahr für Jahr rund 10 Mio. Franken Schuldzins abliefert, kann man nicht über das Thema Steuersenkungen diskutieren. Grundsätzlich ist der Sprechende für die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer. Die Einwände von René Kuhn, dass gewisse Unternehmungen gefährdet sein könnten, will er an einem Zahlenbeispiel verdeutlichen. Wenn man eine Million erbt, ist ein Steuerbetrag von 5'000 Franken fällig, was wohl keine Existenzgefährdung für ein Unternehmen darstellen dürfte. In der Stellungnahme des Stadtrats, gefällt dem Sprechenden das 800'000-Franken-Beispiel nicht, da es sich hier um ein Extrembeispiel handelt. Der Sprechende bringt das Beispiel einer ledigen Mutter mit Kind, die nach einem Nachlasswert von 110'000 Franken in die Steuerpflicht gerät.

Yves Holenweger: Vor vier Jahren, als die Steuersenkungsinitiative weniger Steuern forderte, war die FDP dagegen. Die FDP-Fraktion, die sich selbst als sogenannte Wirtschafts- und Steuersenkungspartei, also nicht Steuerbeibehaltungspartei bezeichnet, hat die Initiative bekämpft. Wie sie die Steuern senkt, hat man jetzt gerade gesehen. Das ist ein relativ bekanntes Beispiel der FDP gewesen.

Abstimmung: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

- 11.1 Interpellation 87, Patrick Deicher und Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 14. September 2005:
Sanierung Nadelwehr
sowie**
- 11.2 Interpellation 99, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 29. September 2005:
Hintergründe zum Hochwasser in Luzern**

Sanierung Nadelwehr

Die Hochwasser im August haben auch in der Zentralschweiz massivste Schäden angerichtet. Die Stadt Luzern hat die dramatische Situation vergleichsweise glimpflich überstanden. Leider wurde aber das Längswehr des historischen Nadelwehrs von 1859/60 zerstört. Dieses in Zentraleuropa einzigartige technische Denkmal und die von den alten Mühlen übrig gebliebene Reussinsel wiesen allerdings schon zuvor starke Schäden auf, und eine umfassende Sanierung drängte sich auf.

Nach dem Hochwasser entstand eine öffentliche Diskussion, welche von den Medien aufgenommen wurde. Dabei wurden bereits Mutmassungen angestellt und Schuldzuweisungen

gemacht.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen zur Klärung der Zusammenhänge:

1. Gab es bereits vor dem Hochwasser ein ausführungsfähiges Projekt für die Sanierung der historischen Wehranlage? Seit wann liegt dieses vor?
2. Falls ein ausführungsfähiges Projekt vorliegt, wieso wurde es noch nicht umgesetzt? Welche Entscheidungsträger oder Beteiligten verzögerten die Ausführung?
3. Wer trägt die Projektverantwortung für die Sanierung? Wer finanziert das Projekt nach welchem Verteilschlüssel?
4. Wann kann mit dem Baubeginn für die Sanierung des Nadelwehrs gerechnet werden? Wie gedenkt der Stadtrat seinen Einfluss geltend zu machen, um eine möglichst frühzeitige Verwirklichung zu erreichen? Könnte die Sanierung durch Anwendung von Notrecht beschleunigt werden?
5. Welche Auswirkungen hat eine Sanierung auf die Abflussmengen der Reuss? Müssen zur Erhöhung der Abflussmenge noch weitere Massnahmen ergriffen werden?
6. Können bei der Sanierung die historischen Elemente der Reussinsel und die Mühlekanäle, d. h. die Überreste der alten Stadtmühlen, erhalten werden?
7. Gibt es Berechnungen, wie sich die Hochwasser von 1999 und 2005 mit saniertem Wehr ausgewirkt hätten? Wären die Schadensbilder geringer gewesen, respektive wäre der Seespiegel nicht auf dasselbe Niveau gestiegen?
8. War der Zeitpunkt der Öffnung des Stirnwehrs beim Hochwasser 2005 korrekt gewählt? Welche Gründe sprachen gegen die Öffnung des Längswehrs? Wie werden diese nun nachträglich beurteilt?
9. Wie wirkt sich ein hoher Pegel der Kleinen Emme auf die Möglichkeiten der Seeregulierung aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Historischer Rückblick

Mit der Nutzung der Wasserkraft der Reuss am Seeausfluss wurde vermutlich schon vor der Stadtgründung begonnen. Neben dieser Nutzung standen auch die Bemühungen für eine ausgeglichene Regulierung des Vierwaldstättersees im Vordergrund.

Um einen ausgeglichenen und regelmässigen Zufluss für die Stadtmühlen sicherzustellen, legte man Wuhre und Schwellen an, welche das Wasser stauten und in die gewünschte Richtung lenkten. Im Jahre 1608 wurden die Urkantone beim Stand Luzern vorstellig, und es wurde daraufhin eine erste dauerhafte Schwelle in der Reuss errichtet. Nach jeder Überschwemmung wiederholten sich die Eingaben und Besprechungen zwischen den Waldstätte-Kantonen. Die Schwelle wurde im Winter 1738/39 renoviert und 1788/89 als steinerne Schwelle neu gebaut.

Am 9. Oktober 1858 schlossen unter Mitwirkung des Bundesrates die Waldstätte-Kantone und die Centralbahn-Gesellschaft einen Vertrag über die Verbesserung des Seeabflusses bei Luzern durch die Erstellung eines Nadelwehres ab. Dieses bewegliche Wehr sollte an Stelle der bisherigen festen Grundschwelle in der Reuss bei Luzern oberhalb der Mühlen gebaut werden. Es wurde in den Jahren 1859 bis 1861 durch die Firma Locher von Zürich mit einem Kostenaufwand von 100'000 Franken gebaut. Für die Bedienung des Nadelwehres erliessen die Waldstätte-Kantone nach längeren Versuchen am 27. Juni 1867 das heute noch gültige Wehrreglement.

Kaum in Betrieb genommen, gab es immer wieder Situationen und Verhältnisse, wo die Wassermengen nicht genügend abgeleitet werden konnten und es zu Überschwemmungen in der Stadt kam. Neben dem grössten Hochwasser von 1910 waren es unzählige kleinere Ereignisse, die die Verantwortlichen zur Ausarbeitung verschiedener Projekte veranlassten. In einem Expertenbericht von 1912 werden Vorschläge für ein neues Wehr gemacht, das Projekt von 1948 wurde ebenso verworfen wie dasjenige von 1976.

Modellversuche für die Regulierung des Vierwaldstättersees mittels Reusswehr Luzern (VAW-Bericht Nr. 754, August 1980)

Vorarbeiten für das jetzt vorliegende Projekt wurden 1979 ausgelöst. Mit Brief vom 19. April 1979 beauftragte die Stadt Luzern im Namen des Kantons Luzern und der übrigen Uferkantone die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ) mit der Durchführung von Modellversuchen betreffend die Vierwaldstättersee-Regulierung (VWSR).

Die Zielsetzungen dieser Versuche waren:

Phase 1: Die Sanierung des alten Längswehres, die Vergrösserung der Abflusskapazität der Reuss auf $Q = 450 \text{ m}^3/\text{s}$ bei einem Seestand von 434,45 m ü. M. sowie die Möglichkeit der raschen Abflussregulierung durch zwei hydraulisch betriebene Schützen beim Seitenwehr zu überprüfen.

Phase 2: Untersuchung der Stabilität der Reusssohle

Zu berücksichtigen war auch, dass bei der Abflussmenge von $Q = 400 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Vierwaldstättersee die Reuss im unteren Teil durch ein zusätzliches Hochwasser der Kleinen Emme von

$Q = 500 \text{ m}^3/\text{s}$ über die Ufer treten würde, da die Abflusskapazität der Reuss in diesem Abschnitt bei 700 bis $900 \text{ m}^3/\text{s}$ liegt.

Schlussfolgerungen:

Der Vorschlag der VAW zur Erneuerung des Reusswehrs ist in der Variante B gemäss Bericht Nr. 734 mit einer totalen Abflusskapazität von $Q = 447 \text{ m}^3/\text{s}$ dargestellt. Die Sohle der Reuss ist oberhalb des Stirn-, des Längs- und des Seitenwehrs auf die Kote 429,00 m ü. M. abzusenken. Die alten Einbauten der Mühlekanäle sind zu entfernen, und die mittlere Reussinsel soll schmaler werden.

Im Unterwasser des Seitenwehrs ist ein massiver Kolkschutz mit Buhnen und Blöcken vorgesehen.

Reuss Luzern – Hochwasserstudie an der Reuss zwischen Spreuerbrücke und der Einmündung der Kleinen Emme (VAW-Bericht Nr. 4101, April 1996)

1996 untersuchte die VAW die Hochwassersicherheit im Abschnitt Spreuerbrücke bis zur Mündung der Kleinen Emme mit dem numerischen Simulationsprogramm MORMO (Abflussberechnungen unter Berücksichtigung des Geschiebetransports). Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Abflusskapazität der einzelnen Brückenquerschnitte, insbesondere der Kapazität der Nationalstrassenbrücke, gelegt.

Schlussfolgerungen:

Hochwasserereignisse in der Kleinen Emme können den Wasserspiegel in der Reuss für kurze Zeit erheblich beeinflussen (um einige Dezimeter).

Für die Flusssohle stellt ein nicht zurückgestautes Hochwasser der Reuss von $Q = 450 \text{ m}^3/\text{s}$ bei Nieder- oder Mittelwasser in der Kleinen Emme die grösste Belastung dar. Der Grenzwert für das Aufreissen der Deckschicht wird dabei jedoch in den verschiedenen Querschnitten nicht erreicht, und die Sohle dürfte im ganzen Flussabschnitt auch bei grossen Hochwassern stabil bleiben.

Reusswehr Luzern – Hydraulische Modellversuche zur Erhöhung der Abflusskapazität des Reusswehrs (VAW-Bericht Nr. 4107, September 1998)

In den Jahren 1995 bis 1998 führte die VAW Modellversuche zur Erhöhung der Abflusskapazität des Reusswehrs durch. Die Zielsetzungen dieser Versuche waren:

Phase 1: Die Abflusskapazität der Reuss sollte auf $Q = 450 \text{ m}^3/\text{s}$ vergrössert werden. Wegen der notwendigen Sanierung des Längs- und des Seitenwehrs wurde zuerst eine Tieferlegung der Überfallkanten beider Wehrteile untersucht. Weitere Massnahmen zur Abflusssteigerung wurden vorgeschlagen und im hydraulischen Modell geprüft. Das im Frühjahr 1998 in Betrieb gegangene Kraftwerk Mühlenplatz und dessen turbinierter Wassermenge wurde in den Untersuchungen mit berücksichtigt.

Phase 2: Die Widerstandsfähigkeit der Sohle im Bereich des Reusswehrs wurde gegen ein Auskolken bei grossen Hochwassern geprüft. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Foundation von Brücken, Wehrteilen und Ufermauern gelegt. Falls notwendig war ein Kolkschutz zu untersuchen und zu optimieren.

Schlussfolgerungen:

Die Zielvorgabe, eine Wassermenge von 450 m³/s aus dem Vierwaldstättersee abzuleiten, ohne dass der zulässige Seespiegel von 434,45 m ü. M. überschritten wird, konnte nur näherungsweise erreicht werden. Der maximale Abfluss Q_{Reuss} beträgt für die Variante 8 gemäss Bericht Nr. 4107 mit dem zulässigen Seespiegel 438 m³/s bei einem kleinen Abfluss in der Kleinen Emme von $Q_{\text{Kl.Emme}} = 15 \text{ m}^3/\text{s}$, bzw. 395 m³/s bei hohem Abfluss $Q_{\text{Kl.Emme}} = 545 \text{ m}^3/\text{s}$.

Dabei ergeben sich für die einzelnen Wehrteile folgende Abflusskapazitäten:

Abfluss Kleine Emme	Stirnwehr	Längswehr	Seitenwehr	Kraftwerk	Gesamt	Gefälle
[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m]
$Q_{\text{Kl.Emme}} = 15 \text{ m}^3/\text{s}$	253	37	148	0	438	0
$Q_{\text{Kl.Emme}} = 545 \text{ m}^3/\text{s}$	246	24	125	0	395	0

Die von der VAW vorgeschlagene **Bestvariante 8** beinhaltet gegenüber dem heutigen Zustand folgende Umbauten:

- Tieferlegen des Längswehrs auf der gesamten Länge um 1 m.
- Herstellen eines gleichmässigen Gefälles links des Längswehrs zwischen Stirnwehr und Querprofil 22. Dabei ist die tiefer gelegte Sohle im Bereich der Ufermauern, des Querprofils 22 und des Kraftwerksauslaufes an die bestehende Kote anzupassen.
- Abbruch der Einbauten im Seitenkanal und gleichzeitiges Tieferlegen der Sohle von 432,00 m ü. M. auf Kote 429,00 m ü. M.
- Tieferlegen der Sohle im Oberwasser des Stirnwehrs und rechts des Längswehrs auf die Kote 429,00 m ü. M. Vor dem Stirnwehr erfolgt auf einer Länge von zirka 5 m eine Anrampung auf die heutige Sohlenkote des Stirnwehrs von 431,12 m ü. M.
- Die Rampe des Kraftwerkseinlaufes wird von 431,80 m ü. M. auf die Kote 429,00 m ü. M. abgesenkt.

Für die Sohlenbefestigung schlägt die VAW in den stark beanspruchten Zonen (Brückenträger, Stirnwehr und Zulaufkanal Seitenwehr) Blöcke von 70 cm Durchmesser vor. Für die übrigen Bereiche genügen Blöcke der Durchmesser 15 bis 35 cm.

Zu einer ersten Abklärung der Auswirkungen der von der VAW empfohlenen Variante auf die Umwelt wurde im Jahr 2000 eine Umweltverträglichkeitsprüfung-Voruntersuchung erstellt. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Arbeiten für das jetzt vorliegende Projekt 2001

gestartet. Bei den früheren Projekten stand neben dem Hochwasserschutz die Optimierung der Wassernutzung im Vordergrund, sowohl für die Schifffahrt (auch Flussschifffahrt) wie für die Wasserkraftnutzung. Heute sind es neben dem Hochwasserschutz der Denkmalschutz und insbesondere der Naturschutz. Die Pegelveränderungen haben grossen Einfluss auf Fauna und Flora in den Ufergebieten, weshalb dem Wehrreglement als integrierendem Bestandteil des Projektes grösste Bedeutung zukommt.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Das seit 2000 intensiv bearbeitete Projekt, beinhaltend im Wesentlichen die Bauarbeiten am Wehr sowie das Wehrreglement, ist auf der Zielgeraden. Seit Anfang August ist die entsprechende interkantonale Vereinbarung betreffend Kostenteiler in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Es liegt heute ein Bauprojekt mit Wehrreglement (noch nicht öffentlich aufgelegt) als Grundlage zu den notwendigen Kreditbeschlüssen vor, jedoch noch kein Ausführungsprojekt.

Zu 2.:

Für die Antwort wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Zu 3.:

Die Zuständigkeit für das Wehr und damit die Projektierung liegt beim Kanton Luzern. Die Anrainerkantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sind in die Projektentwicklung einbezogen und sind beitragspflichtig. Der Bund leistet Beiträge an die Anteile der Kantone gemäss den für die einzelnen Kantone gültigen Sätzen. Die Stadt Luzern wiederum kann als Standortgemeinde gemäss Wasserbaugesetz beitragspflichtig am Anteil des Kantons erklärt werden (§ 20 Wasserbaugesetz).

Aufgrund des sich in Vernehmlassung befindenden Schlüssels wird der Kanton Luzern rund die Hälfte der Gesamtkosten von 20 Mio. Franken tragen. Daran sind Bundesbeiträge von rund 40 % zu erwarten. Ein allfälliger Beitrag der Standortgemeinde Luzern wurde noch nicht verhandelt bzw. entschieden.

Der sich zurzeit in Vernehmlassung befindende Verteilschlüssel unter den Kantonen stützt sich im Wesentlichen auf den noch gültigen Kostenteiler von 1858, angepasst 1984, und auf das heute bekannte Schadenpotenzial bei einem Seepegelstand von 435,25 m ü. M. (1910).

Zu 4.:

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2½ Jahre dauern, der Baubeginn ist in den Herbstmonaten vorgesehen. Gemäss Terminplanung des Kantons ist in Anbetracht des komplexen Projekt- und Kreditgenehmigungsverfahrens beim Bund und bei den Kantonen unter Annahme einer raschen Plangenehmigung der Baubeginn im Herbst 2007 vorgesehen. Der Stadtrat hat den Kanton aufgefordert, den Baubeginn im Herbst 2006 anzusetzen, allenfalls

mit Vorfinanzierung der gesamten Kosten, falls die Kreditbeschlüsse der einzelnen Partner ausstehend sind. Ein Notrecht kann allerdings nicht geltend gemacht werden, sodass die gesetzlichen Verfahrensschritte eingehalten werden müssen.

Zu 5.:

Die Sanierung wird die Abflusskapazität so erhöhen, dass die Häufigkeit der HW-Ereignisse um den Faktor 10 reduziert wird. Das jetzt für den Seepegel als 300-jähriges Ereignis eingestufte Hochwasser vom August 2005 hätte einen um rund 20 cm tieferen Seepegelstand zur Folge gehabt.

Dieses Ziel wird vorab mit einer höheren Abflusskapazität bei allen Seespiegelhöhen erreicht. Der maximale Abfluss bei der Schadenskote von 434,45 wird dabei von heute 330 m³/s auf 395 m³/s (bei HW Kl. Emme von 545 m³/s) erhöht, bzw. von heute 350 m³/s auf 438 m³/s (bei NW Kl. Emme von 15 m³/s).

Die Erhöhung der Abflusskapazität erfolgt grundsätzlich durch die Querschnittsvergrößerung an der heute engsten Stelle bei der Reussbrücke mit einer Sohlenabsenkung und entsprechender Anpassung der Absperrorgane. Der Querschnitt kann nicht noch mehr vergrößert werden. Aus obiger Darstellung ist ersichtlich, dass weiter einschränkend die jeweiligen Wassermengen in der Kleinen Emme sind. Damit ergibt sich, dass keine weiteren, über das Projekt hinausgehenden Massnahmen möglich sind.

Zu 6.:

Die Reussinsel ist weit gehend zerstört und wird grundsätzlich gleichartig neu erstellt. Allerdings wird durch das neue breitere Seitenwehr ein Teil abgeschnitten. Dieser Schnitt wird mit einer Sichtbetonwand gezeigt. Der an den Kraftwerksauslauf angrenzende Mühlekanal IV kann erhalten werden. Dagegen wird der an die Trennsinsel angrenzende Mühlekanal V bis auf die gleichzeitig als Fundation der Spreuerbrücke dienenden Mauerreste zurückgebaut.

Zu 7:

Es gibt Berechnungen, wie sich die Hochwasser von 1910 und 2005, beide mit Wasserspiegelhöhe von zirka 435,25 m ü. M., mit dem sanierten Wehr präsentiert hätten. 1910 wäre der Seespiegel rund 35 cm tiefer gewesen, 2005 rund 20 cm. Diese unterschiedliche Wirkung ist Folge der unterschiedlichen Entwicklung des Ereignisses. 1910 betrug der maximale Zufluss rund 800 m³/s, 2005 rund 1400 m³/s. Das Ereignis 1910 war lang anhaltend, dasjenige 2005 kurz und von ungewöhnlicher Intensität.

Zu 8.:

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Seepegels und des Informationsstandes des Tiefbauamtes ist der Entscheid von Sonntagabend, mit dem Öffnen bis am Montagmorgen zuzuwarten, nachvollziehbar. Nachteilsätze am Wehr sind gefährlich und wenn möglich zu vermeiden. Infolge des ungewöhnlich raschen Anstieges der Wassermassen war am Montag nach Öffnen des Stirnwehrs das Öffnen des Längswehrs ohne unverhältnismässige Gefährdung der

Mitarbeiter nicht mehr möglich; dies vor dem Hintergrund, dass das Öffnen des Längswehrs die Abflussmenge nur um zirka 15 m³/s erhöht.

Hätte man um die Grössenordnung des Ereignisses gewusst, hätten die Verantwortlichen das Wehr am Freitag oder Samstag geöffnet. Damit wäre der Seepiegel nicht wesentlich tiefer geblieben, aber das Längswehr wäre nicht beschädigt worden. Als eine Lehre aus dem Hochwasserereignis 2005 ist deshalb zu ziehen, dass der Informationsfluss von der eidg. meteorologischen Anstalt an das Tiefbauamt sichergestellt werden muss. Das Öffnen des Stirnwehrs bereits am Freitag hätte eine Reduktion des maximalen Pegels um zirka 4 cm bedeutet, das gleichzeitige Öffnen auch des Längswehrs um weitere 4 cm.

Zu 9.:

In der Antwort zu Frage 5 ist die Abhängigkeit der Abflussmenge zur Wasserführung der Kleinen Emme dargestellt.

Die Ereignisse vom August 2005 vor dem Hintergrund der weit gediehenen Projektierung der Sanierung zeigen klar, dass bei derart ungewöhnlichen Ereignissen auch in Zukunft Überschwemmungen der Seeufer nicht vermeidbar sind. Aufgrund der Fläche des Sees von 114 km² ergibt sich, dass bei einer Differenz zwischen Zuflüssen und Abfluss von 100 m³/s der Seespiegel sich um zirka 9 cm im Tag verändert. Im August 2005 betrugen die Zuflüsse im Maximum 1400 m³/s, der Abfluss rund 400 m³/s, und der See stieg entsprechend um 80 cm innerhalb eines Tages. Zum Glück waren die intensiven Niederschläge von beschränkter Dauer.

Technische Bezeichnungen / Erklärung

Wuhr	Uferverbauung
Schwelle	Hindernis für Flusslauf
Nadelwehr	Absperrbauwerk zur Regelung des Abflusses, bestehend aus einzelnen nadelförmigen Holzelementen
Längswehr	Stauwehr, parallel zur Flussrichtung
hydraulisch betriebene Schützen	bewegliche Vorrichtung, um den Wasserdurchlauf zu regulieren
Querwehr / Stirnwehr	Stauwehr, quer zur Flussrichtung
Mühlekanäle	Zulauf zur Turbinen
Kolkschutz	Schutz gegen Strudeloch, Auswaschung
Buhnen	wallartige Uferbauten aus Steinen, Pfählen oder Faschinen als Schutz vor Abspülung
Blöcken	Steinblöcke
Deckschicht	Stabilisierung der Flussole
Auskolken	Auswaschung

Querprofil
Oberwasser

Querschnitt
Wasser oberhalb des Wehres



Hintergründe zum Hochwasser in Luzern

Durch die starken und äusserst intensiven Niederschläge am 21.8.2005 stieg der Seepiegel in- nert Stunden an und überschritt die sog. Schadensgrenze. Durch den hohen Wasserstand wurde das Wehr de facto zerstört, Teile der Altstadt standen unter Wasser, es herrschte ein Verkehrschaos, und der Stadttunnel war im wahrsten Sinne „abgesoffen“. In diesem Zusammenhang stellen sich für die SVP verschiedene Fragen:

1. Welche Person bzw. welche Kommission/Gremium usw. hatte die Führungsverantwortung zur Öffnung und Schliessung des Wehres bzw. dessen Bedienung in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers?
2. Welche Aufträge, Befehle, Orders usw. wurden in dieser Zeit von der Person gegeben, welche die Führungsverantwortung hatte? Was waren die Überlegungen und Entscheidungsgrundlagen, dass man entsprechend entschieden hat?
3. Welche Person bzw. welcher Personenkreis hatte die operative Leitung für die Schliessung, Öffnung und Bedienung des Wehres in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers inne und welche Aufträge, Befehle, Orders wurden erteilt (wer, wie was wann, wo)? Was waren die Überlegungen und Entscheidungsgrundlagen, dass man entsprechend entschieden hat?
4. Wer hat die Öffnung, Schliessung bzw. Bedienung in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende

des Hochwasser ausgeführt? Was hat diese Person / dieses Amt für Befehle erhalten (zu welchem Datum / inkl. genauer Zeitangabe)?

5. Wie wurde das Wehr in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers geöffnet bzw. geschlossen? Wir bitten den Stadtrat, eine Tabelle erstellen zu lassen, die zur Öffnung/Schliessung des Wehres noch folgende Infos mitliefert: genaue Datums- und Zeitangabe, kurzer Beschrieb der jeweiligen Massnahme, mit Öffnungsquerschnitt, Veränderung des Öffnungsquerschnittes, genaue Angabe des Nadelöffnungsstandes, Veränderungen des Nadelöffnungsstandes, jeweilige genaue Angabe der Durchflussmenge in m³ pro Sekunde inkl. Angabe des Seewasserstandes.
6. Gemäss telefonischer Auskunft beim Bundesamt für Strassenbau (ASTRA) sind Autobahnen grundsätzlich hochwassersicher zu bauen. Was waren die Gründe, dass der Stadttunnel im wahrsten Sinne abgesoffen ist? Zu welchem Datum (inkl. genauer Zeitangabe) war der Stadttunnel abgesoffen? Liegen bauliche Mängel beim Stadttunnel vor?
7. Wer hatte die Leitung/Führung und Umsetzung der Pumpmassnahmen im Stadttunnel inne, als sich dieser zu überfluten begann, bis dieser wieder leer gepumpt war?
8. Im Stadttunnel war eine Hochleistungspumpe der Berufsfeuerwehr der Stadt Basel im Einsatz. Ab wann (Datum / genaue Zeitangabe, Dauer) war diese Hochleistungspumpe im Einsatz?
9. Was waren die Kosten für den Einsatz dieser Hochleistungspumpe (inkl. Transport, Bedienungspersonal, Diesel usw.) und wer hat diese Pumpe bestellt?
10. An der linken Ufermauer der Reuss (ca. 2 m reussabwärts) unterhalb der Geissmattbrücke auf Höhe Autobahneinfahrt waren behelfsmässig Holzbretter vor Öffnungen in der Ufermauer montiert. Warum wurden diese Holzbretter bei diesem Hochwasser montiert?
11. Was waren die gesamten Kosten für die Stadtverwaltung bzw. den Steuerzahler, die infolge des Hochwassers entstanden sind (inkl. Feuerwehr, Zivilschutz, Einmietung von zusätzlichen Unternehmungen, Kosten für Holzgehwege usw. usw.)?
12. Wie hoch schätzt der Stadtrat der Stadt Luzern die Schadensumme infolge des Hochwassers für die privaten Personen und Unternehmen in der Stadt Luzern ein?
13. Wie hoch schätzt der Stadtrat von Luzern den volkswirtschaftlichen Schaden, der für die Wirtschaft der Stadt Luzern entstanden ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Erste hydrologische Beurteilungen im Anschluss an das Unwetter zeigen, dass das Hochwasserereignis vom August 2005 in mehrfacher Hinsicht aussergewöhnlich war:

- Die grossen Zuflüsse zum Vierwaldstättersee erreichten – mit Ausnahme der Reuss – bisher nicht beobachtete Maximalwerte (maximale Mittelwerte über 24 Stunden zirka 1'480 m³/s, gegenüber zirka 1'300 m³/s beim Hochwasserereignis 1910 oder zirka 720 m³/s beim Hochwasser 1999).
- Dies führte zu einem Seeanstieg, welcher in dieser Geschwindigkeit seit Messbeginn 1874 noch nie verzeichnet wurde (80 cm an einem Tag gegenüber 65 cm an einem Tag beim Hochwasserereignis 1910, ca. 150 cm in 3 Tagen gegenüber ca. 105 cm in 3 Tagen beim Hochwasser 1910). Der Seepegel erreichte 435,22 m ü. M. (1910: 435,25) bei einer Schadhöhe von 434,45 m ü. M. (mittlerer Stand: 433,57).

Der bisher nie beobachtete schnelle Pegelanstieg des Sees wurde weder durch die Krisenstäbe noch Blaulichtorganisationen in dieser Tragweite erwartet. Trotzdem reagierten die zuständigen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Strasseninspektorat, Zivilschutz und Stadtpolizei) auf dem Stadtgebiet den Umständen entsprechend zeit- und fachgerecht, und die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zielgerichtet und ereignisgerecht eingesetzt. Entsprechend konnten die Schäden an Infrastrukturen, Kunstbauten, Gebäuden und Kulturgütern vergleichsweise klein gehalten werden.

Dass infolge der überfluteten Innenstadt und aufgrund der zahlreich gesperrten Strassen in der Agglomeration die Erreichbarkeit der Stadt für einige Zeit stark eingeschränkt war, musste die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und ertragen. Die Stadtpolizei und die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Strasseninspektorat) versuchten jedoch mit grossen Anstrengungen, den Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, den Fussgängerinnen und Fussgängern in der Innenstadt mit Stegbauten die wichtigsten Wegverbindungen anzubieten sowie die Notfalldienste sicherzustellen und Ver- und Entsorgung zu gewährleisten.

Im Zuge des Hochwassers wurde das mehr als hundertjährige Nadelwehr in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem das Längswehr, welches nicht mehr rechtzeitig geöffnet werden konnte, erlitt Schäden, welche mit einer Notmassnahme behoben werden mussten.

Weitere generelle Überlegungen können der Antwort auf die Interpellation 87 2004/2008 von Patrick Deicher und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion entnommen werden.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat von Luzern ist aufgrund der Verträge mit dem Kanton Luzern von 1858 und dem dazugehörenden Reglement von 1867 für die Bedienung und den Unterhalt des Reusswehrs

zuständig. Die Ausführung der Aufgabe obliegt seit jeher dem Tiefbauamt/Strasseninspektorat, so auch in der besagten Zeit vom Hochwasser im August 2005.

Zu 2.:

Der zuständige Wehrverantwortliche des Strasseninspektorates entschied aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, das heisst, Abruf der Zulaufmengen via internet-fähiges Natel der Hauptzuflüsse in den Vierwaldstättersee und aufgrund seiner Erfahrung als Wehrverantwortlicher. Wie bereits erwähnt gaben die Wasserpegel keine Veranlassung, bereits am Freitag eine komplette Öffnung der Wehranlage zu veranlassen, auch war das Tiefbauamt nicht in Kenntnis von Prognosen, die eine Öffnung ausgelöst hätten. Als eine Lehre aus dem Hochwasserereignis 2005 ist zu ziehen, dass der Informationsfluss von der eidg. meteorologischen Anstalt zum Tiefbauamt sichergestellt werden muss.

Zu 3.:

Die Führungsverantwortung liegt hierarchisch in der Reihenfolge Baudirektion – Tiefbauamt – Strasseninspektorat. Die Mitarbeiter des Strasseninspektorates führen die operative Tätigkeit der Wehrbedienung aus. Der Entscheid, das Nadelwehr am Montag, 22. August 2005, zu öffnen, wurde am Sonntagabend, 21. August 2005, bei einem Seewasserpegel von 433,72 m ü. M. (wenig über dem Mittelwert) durch den Wehrverantwortlichen des Strasseninspektorates in Absprache mit seinem Vorgesetzten gefällt. Dieser wiederum stellte die Intervention am Montagmorgen im Tiefbauamt zur Diskussion, wo trotz dem Höchsthochwasser in der Emme das sofortige Öffnen des Wehrs als richtig beurteilt wurde. Eine Öffnung in der Nacht war aufgrund der nicht vorhandenen Beleuchtung auf der alten Wehranlage und des lebensbedrohenden Gefahrenpotenzials für die Mitarbeiter nicht zu verantworten. Am Montagmorgen konnte das Stirnwehr (8 Fach) vollständig geöffnet werden. Der flutwellenartige, seit Messbeginn 1874 noch nie da gewesene rasche Anstieg des Seepegels liess den Bedienungsteg für das Längswehr zunehmend überspülen, sodass die Begehung der Anlage immer schwieriger wurde. Der Wehrverantwortliche entschied sich, aufgrund der zunehmend lebensgefährlichen Situation und im Wissen, dass durch die Entfernung des Längswehrs die Abflusskapazität der Reuss nur marginal (zirka 15 m³/s) erhöht werden konnte, das Längswehr stehen zu lassen. Das Öffnen des Längswehrs ist sehr aufwändig, müssen doch rund 500 Nadeln mit einem Gesamtgewicht von fast 15 Tonnen entfernt werden.

Zu 4.:

Wie in der Antwort auf Frage 3 beschrieben, haben die Mitarbeiter des Strasseninspektorates bis am Montag, 22. August 2005, die Wehrbedienung ausgeführt. Aufgrund der Hochwassersituation konnten an der Anlage bis zur Errichtung des Notdammes unter Federführung des Kantons Luzern bis am 9. September 2005 keine Wehrbedienungen mehr vorgenommen werden. Seit diesem Datum wird die Anlage wieder durch die Mitarbeiter des Strasseninspektorates betreut und der Seewasserpegel auf einer für die Schifffahrt und die Anrainerkantone üblichen Kote von 433,40 bis zirka 433,60 m ü. M. gehalten.

Zu 5.:

Siehe Beilage mit dazugehöriger Legende bzw. Beschreibung.

Zu 6.:

Der Stadttunnel zählt bereits zum Nationalstrassennetz, steht also im Eigentum des Kantons Luzern. Nach Auskunft des stellvertretenden Strasseninspektors des Kantons Luzern, Daniel Kümpel, drang das Wasser primär durch das Widerlager der Autobahnbrücke und durch die Entlüftungsschlitze des Pumpenraumes, welcher sich im Stadttunnel befindet, ein. Dadurch fiel die elektronische Steuerung der Pumpen aus, was zum Ansteigen des Pegels im Stadttunnel führte. Damit das Wasser nicht weiter durch diese Lüftungsschlitze eindringen konnte, wurden die in Frage 10 angesprochenen Bretter durch den Kanton montiert. Am Dienstagmorgen früh um 4.30 Uhr wurde der Tunnel durch die Polizei gesperrt.

Zu 7.:

Die Feuerwehr Stadt Luzern hat als Stützpunktfeuerwehr Autobahn bei Brand, Explosion und Elementarereignissen, welche die Benützer der Autobahn oder deren Infrastruktur betreffen, einzusetzen. Der diensttuende Einsatzleiter in der seit Sonntagabend, 21. August 2005, 20.00 Uhr permanent besetzten Einsatzleitzentrale Florian an der Kleinmattstrasse 20 setzte daraufhin zwei Motorspritzen zum Absaugen des eindringenden Wassers ein. Trotz dieser Massnahme konnte ein Ansteigen des Pegels nicht verhindert werden, die Saugleistung der Motorspritzen wie der nachträglich eingesetzten Tauchpumpen der Feuerwehr reichten nicht aus. Der Pegel stieg bis 9.00 Uhr so stark an, dass die Einsatzkräfte den Tunnel sehr schnell verlassen mussten.

Zu 8.:

Durch Vermittlung des kantonalen Krisenstabes, Bereichsleitung Feuerwehr, konnte am Dienstag, 23. August 2005, ein Detachement Feuerwehrleute beider Basel vermittelt werden, welches mit 120 Personen und mit Hochleistungspumpen Typ 4 und einer Pumpe des Typs Hydro-Sub (BF Basel, Pumpenleistung von 10'000 l/Min.) nach Luzern zu Hilfe eilte. Ab Dienstagmittag stand diese Spezialpumpe bis Sonntagmittag, 28. August 2005, im Einsatz.

Zu 9.:

Das Detachement beider Basel stellte alle Mittel und das ganze Personal im Sinne der solidarischen, freundeidgenössischen und unter Feuerwehren üblichen Nachbarhilfe unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für die Mannschaft der Feuerwehr Stadt Luzern, welche zusammen mit den Spezialisten der BF Basel (die sich bis Sonntag eigenständig ab Basel ablösten und verpflegten) den Pumpenbetrieb aufrechterhielt, belaufen sich auf Fr. 9'000.– (360 Personenstunden à Fr. 25.– Sold). Die Kosten für den Betriebsstoff belaufen sich auf Fr. 10'433.–. Die Gesamtkosten von Fr. 19'433.– wurden dem Strasseninspektorat des Kantons Luzern in Rechnung gestellt.

Zu 10.:

Siehe Antwort 6.

Zu 11.:

Die Gesamtaufwendungen der Einsatzkräfte während des Hochwassers beliefen sich auf zirka Fr. 1'050'000.–. Davon fallen netto Fr. 650'000.– an für Mehrleistungen, Drittleistungen, Verbrauchsmaterial usw.; dieser Betrag muss als gebundene Ausgabe noch kreditiert werden.

Zu 12.:

Gemäss ersten Schätzungen der kantonalen Gebäudeversicherung belaufen sich die Sachschäden in der Stadt auf zirka 20 Mio. Franken und erreichen damit das aufgrund der Einschätzungen von 1995 erwartete Schadenspotenzial beim erreichten Pegelstand.

Zu 13.:

Der volkswirtschaftliche Schaden hält sich in Grenzen, weil infolge der chaotischen Verkehrsverhältnisse in weiten Teilen der Agglomeration kaum eine Konsumationsverlagerung stattfand und die Umsätze wahrscheinlich in den Tagen nach dem Hochwasser entsprechend kurzfristig wieder anstiegen. Hotels, Restaurants, Kinos, Museen und andere ähnlich gelagerte Anbieter verzeichneten indes merkbare Einbussen; gemäss „Neuer Luzerner Zeitung“ vom 8. Oktober 2005 schätzt Tourismusdirektor Urs Kamber diesen Schaden auf 8 bis 10 Mio. Franken.

Patrick Deicher beantragt Diskussion. Die Diskussion wird genehmigt.

Patrick Deicher: Aufgrund der thematischen Verbundenheit wird er gleich zu beiden Interpellationen sprechen. Die CVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der beiden Vorlagen nicht ganz zufrieden. Die beschönigenden Formulierungen gipfeln darin, dass bei der Interpellation 87 die Beantwortung der Frage nach dem Verzögerungsgrund nicht erfolgt. Man erhält keine Auskunft über die Gründe für das schon länger dauernde Hinausschieben der Sanierung. Gerne würde die CVP-Fraktion hier noch genauere Auskünfte erhalten. Es ist auch der CVP-Fraktion klar, dass das Hochwasser vom August 2005 sowieso gekommen wäre. Auch mit dem neu sanierten Wehr ist nicht auszuschliessen, dass sich ein solches Ereignis wiederholt. Ein antizipiertes Verhalten ist entscheidend für die Deregulierung, denn die Auswirkungen können dadurch abgeschwächt werden. Sowohl für die Konstruktion wie auch für die Bedienung gilt es, eine optimale Lösung zu finden. Beim neuen Wehrreglement ist zu beachten, dass die Stadt zwar, wie bisher, für die Bedienung und den Unterhalt aufkommt, aber nicht die Investitionskosten mitträgt.

Yves Holenweger: In den achtziger und neunziger Jahren hat die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich Modellversuche zur Sanierung des Wehrs durchgeführt. Dank zusätzlicher Versuche, die das Hochwasser von 1997 und 1998 mitberücksichtigten, stellte sich ein grosser Handlungsbedarf heraus, und somit die Notwendigkeit einer Sanierung. Die Umsetzung ist dann zeitweise vom Kanton oder von der Stadt blockiert worden. Zu Gunsten der Stadt muss jedoch gesagt werden, dass die Denkmalpflege

einen starken Einfluss auf die Erhaltung dieses Nadelwehrs ausgeübt hat, da es so einzigartig ist.

Claudia Portmann-de Simoni: Die Beantwortung der Interpellation 84 enthält Erkenntnisse. Ob neue dazugekommen sind, ist fraglich. Die einzelnen Probleme sind doch schon länger bekannt. Früher stand vor allem die Optimierung der Schifffahrt und Wasserkraft im Vordergrund. Jetzt müssen auch noch neue Lösungen, betreffend Flora und Fauna, bei der Umsetzung einer neuen Wehranlage miteinbezogen werden. Was der Sommer 2006 bringen wird, ist ungewiss. Für das Wetter, bzw. Unwetter kann niemand zur Verantwortung gezogen werden. Jetzt, nach dem Hochwasser, über die Zuständigkeiten einzelner Stellen zu debattieren, bringt nichts mehr. Neu gewonnene Erkenntnisse, die vor allem Verbesserungen in der Kommunikation und bei den Ausführungsarbeiten vorsehen, müssen miteinbezogen werden. Das Hochwasser in den Jahren 1999 und 2005 macht deutlich, dass das Problem nun angepackt werden muss. In der Antwort des Stadtrats wird festgehalten, dass die Bauarbeiten voraussichtlich 2 ½ Jahre dauern, und der Baubeginn im Herbst vorgesehen ist. Der Kanton wollte mit den Bauarbeiten erst 2007 beginnen. Der Stadtrat hat nun den Kanton aufgefordert, mit den Arbeiten noch in diesem Jahr anzufangen. Die FDP-Fraktion fordert nun den Stadtrat auf, dem Kanton nochmals klar zu machen, dass mit den Arbeiten nicht mehr zugewartet werden darf, also der Baubeginn noch dieses Jahr zu erfolgen hat. Nur so kann in dieser Angelegenheit etwas an Glaubwürdigkeit zurück gewonnen werden. Die Direktbetroffenen und die Bevölkerung der Stadt Luzern warten dringend auf dieses Signal. Die FDP-Fraktion ist unter der Voraussetzung, dass sich der Stadtrat mit all seinen Kräften für den früheren Baubeginn einsetzt, mit der Antwort einverstanden.

Peter Henauer: Die Antworten auf die Interpellationen 87 und 99 sind technisch einleuchtend und soweit auch nachvollziehbar. Sie verdeutlichen die Komplexität der Zusammenhänge bei Hochwasserschäden. Das aktuelle Beispiel zeigt, dass ein überregionales Denken und Handeln zwingend ist. Mit geschickten Präventivmassnahmen können grössere Schäden vermindert oder verhindert werden. Präventiv heisst in der Regel, dass Massnahmen im Voraus getroffen werden. Präventiv heisst aber auch, dass zu jenem Zeitpunkt gehandelt werden muss, wenn die Notwendigkeit noch nicht von allen erkannt, und meistens auch noch kein Geld zugesprochen wird. Der Sprechende sieht fünf Bereiche, die präventiv angegangen werden müssen. Der erste Bereich betrifft die Investitionen für technische Anlagen, wie z. B. das Nadelwehr. Sind die Kosten hoch und das Projekt bautechnisch womöglich umstritten, so wird der Entscheid meistens hinausgezögert, weil man nicht unbedingt Geld ausgeben will. Der zweite Bereich betrifft die Schaffung von Überschwemmungsgebieten, was sehr stark mit der Siedlungspolitik zu tun hat. Der dritte Bereich betrifft die Regulierung von Zuflüssen und Bächen. Der vierte Bereich befasst sich mit dem Informationsfluss, d.h. mit eher sogenannten „weichen“ Massnahmen. Die Information muss mit zeitgerechten Mitteln transparent, schnell und einfach erfolgen. Der fünfte Bereich betrifft die überregionalen Strukturen. Gerade was den Informationsfluss angeht, müssen Strukturen vorliegen, die Bestand haben. Diese Aufzählung zeigt, dass es in all den erwähnten Bereichen Massnahmen braucht, nicht nur betreffend der

Erneuerung des Wehrs. Die Überschwemmung hat ein weiteres „Wehr“ vor Augen geführt: die Seebrücke, respektiv den Verkehr darauf. Die Hochwasserzeit vom letzten August hat aufgezeigt, dass dieser Ort „lebhafter“ sein kann. Nun hat man die Hoffnung und die Erwartung, dass diese Erfahrung zukünftig in die Stadtplanung einfließt, und der Schweizerhofquai, auch ohne Wasser, für die Bevölkerung attraktiver und nutzbarer wird.

Korintha Bärtsch: Das Hochwasser im August war in vieler Hinsicht speziell. Für die Bevölkerung eine nicht alltägliche Situation – ist sie zum Teil doch barfuss durch die Stadt gelaufen. Andere wurden durch Wasserschäden stark betroffen. Auch die Experten waren durch das Hochwasser, das in dieser Stärke nur ungefähr alle 300 Jahre vorkommt, besonders gefordert. An nur einem Tag stieg der Seespiegel um 80 cm. Am Freitag vor dem Höchststand lag der Pegel auf einer Höhe, wie sie im August normal ist. Darum, und auch weil man nicht vorhersehen konnte, dass die Regenfälle übers Wochenende so anhaltend und so stark sein würden, ist es verständlich, dass das Nadelwehr nicht geöffnet wurde. Anders verhält es sich mit dem Längswehr. Zu diesem Zeitpunkt hätte das Längswehr nicht unbedingt geschlossen sein müssen. Wie man in der Antwort zur Interpellation lesen kann, vergrößert sich der Abfluss beim offenen Längswehr um nur 15 m³/s. Der Seespiegel hätte also nicht zu tief sinken können, schon gar nicht, wenn es zusätzlich regnet. Hätte man das Längswehr geöffnet, wäre vielleicht kein Schaden am Wehr entstanden. Dass dann am Montag die Wehre nicht mehr reguliert wurden, ist bei diesen riesigen Wassermengen logisch. Die GB/JGB-Fraktion ist jedoch verwundert, dass das Tiefbauamt zwar über hydrologische Informationen verfügt, aber die meteorologischen ausser Acht gelassen hat. Weiss man doch, dass die Meteorologie die Zuflussmengen stark beeinflusst. Die GB/JGB-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden, und ist gespannt, wie sich die Seeregulierung mit dem neuen Wehr verbessern wird.

Die Antworten sind sehr umfassend ausgefallen, sodass **Baudirektor Kurt Bieder** sich entsprechend kurz fassen kann. Die Gründe, weshalb eine Sanierungsverzögerung eingetreten ist, wurden angetönt. Das technisch ausgereifte Projekt liegt vor. Man hätte es umsetzen können, aber die Diskussion gegen das Bewilligungsverfahren zeigte, dass die Denkmalpflege, zu Recht Vorbehalte angebracht hatte. Bei Projekten, die an städtebaulich empfindlichen Orten vorgesehen sind, sollten von Anfang an alle tangierten Stellen in den Prozess miteinbezogen werden. Das Projekt wurde entsprechend optimiert, so dass heute die Denkmalpflege ja dazu sagen kann. Die Optimierung hat einige Zeit in Anspruch genommen, daher die Bauverzögerung. Warum soll der Baubeginn erst 2007 ausgelöst werden? Der Stadtrat setzt sich vehement dafür ein, dass dieser bereits Ende 2006 erfolgt, sobald der Wasserstand tief ist. Bis die neue Situation geschaffen ist, wird es zweieinhalb Jahre dauern. Das Bewilligungsverfahren ist sehr komplex, weil verschiedene Kantone involviert sind. Daher kann aus Sicht des Kantons die Sanierung frühestens 2007 ausgelöst werden. Die Stadt kann beim Kanton auf die Situation hinweisen, mehr kann sie aber nicht. Gewisse Organisationsmängel sind identifiziert worden und einige bereits behoben. Die meteorologischen Fakten sind völlig neu dazugekommen. Bisher ereigneten sich alle Hochwasserlagen im Frühling durch das Schmelzwasser. Dass im August, hauptsächlich aufgrund der Niederschlagsmengen, eine derartige Situation ent-

steht, hat man noch nie erlebt. Dies war ein Lernprozess, den man machen musste, und nun abgeschlossen ist. Es ist immer möglich, Kritik anzubringen. Das Nadelwehr wurde tagtäglich von den Leuten des Strasseninspektorats kontrolliert. Ein solches Phänomen, dass innerhalb vierundzwanzig Stunden das Wasser so stark ansteigt, ist zuvor noch nie beobachtet worden.

Cony Grünenfelder will kurz darauf eingehen, dass einmal mehr die Denkmalpflege als hinderlich hingestellt wird. Dies vor allem von Yves Holenweger; nicht ganz in dieser Form von Baudirektor Kurt Bieder. Auch er behauptete jedoch, dass dieses Projekt zum Teil durch die Denkmalpflege verzögert wurde. Die Stadt Luzern, die stark vom Tourismus lebt, hat grösstes Interesse daran, dass das historische Ortsbild erhalten bleibt und gepflegt wird. Dies bedingt, dass man möglichst gleich mit der kantonalen Denkmalpflege in Kontakt tritt, sobald ein Projekt in Angriff genommen wird. Das Wehr ist in der Schweiz einzigartig. Es hat sich über 100 Jahren bewährt und zwar aus zwei Gründen: 1. Der Abfluss der Reuss kann nicht beliebig erhöht werden (siehe was in Emmen passiert ist), da man dies sonst reussabwärts zu spüren bekommt. 2. Die Wehrregulierung setzt Kenntnisse voraus, die in unserer Gesellschaft nicht stark verbreitet sind. Über Jahrzehnte erfolgte diese Regulierung durch eine Person, die das Wehr höchstpräzise steuerte. Die Weitergabe dieses Wissens ist eine grosse Herausforderung und die Sprechende ist nicht sicher, ob dies im vollen Umfang auch gelungen ist. Eine technische Lösung, die dies im gleichen Ausmass kann, muss noch gefunden werden. Die GB/JGB-Fraktion ist auf das neue Wehr gespannt. Sie ist froh, wenn die Lösung sowohl dem Hochwasserschutz der Stadt, als den Gemeinden reussabwärts dient und mit dem Ortsbild vereinbar ist.

Nach **Patrick Deicher** ist die Denkmalpflege nicht so häufig, wie es behauptet wird, verantwortlich für Verzögerungen. Der Sprechende hätte von Baudirektor Kurt Bieder noch gerne eine kleine Präzisierung: Er möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt das aufgrund der Anregung der Denkmalpflege überarbeitete Projekt vorgelegen hat, und wer nachher für die Verzögerung verantwortlich war.

Wenn **Kurt Schürmann** den Chart anschaut, zu dem Baudirektor Kurt Bieder vorher Stellung genommen hat, und feststellt, dass das Hochwasser so stark ansteigt und zudem die Prognosen weiterhin schlecht bleiben, ist er der Auffassung, dass man rechtzeitig hätte reagieren können. Zwar hat man noch nie erlebt, dass das Hochwasser so schnell ansteigt, aber wenn man gewohnt ist, Charts zu lesen, und das Wetter weiterhin schlecht ist, hätte man reagieren müssen.

Ratspräsident Guido Durrer: Somit sind diese Interpellationen behandelt.

12. Postulat 64, Katharina Hubacher

**namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Mai 2005:
Feinstaubbelastung in der Stadt Luzern**

Neueste Messungen des Buwal zeigen, dass die Belastung der Umwelt durch Feinstaub zu hoch ist. Grenzwertüberschreitungen gehören leider schon zum Alltag – auch in Luzern. Entsprechende aktuelle Messungen und Daten sind unter www.in-luft.ch jederzeit abrufbar.

Feinstaub besteht aus Staubpartikeln mit einem Durchmesser von 10 Mikrometer oder weniger (PM10). Sie sind ein bedeutender Teil des gesamten Schwebstaubes und machen mehr als die Hälfte der Immissionen aus. Die Entstehung der PM10-Belastung ist komplex. Feinstaub entsteht durch unvollständige Verbrennungen in Dieselmotoren, als Abfallprodukt aus Industrie, in Haus- und Ofenheizungen, aber auch als Abrieb von Reifen, Bremsen und Strassenbelägen. Feinstaub ist lungengängig und deshalb bedrohlich für unsere Gesundheit.

Ein Dieselmotor ohne Partikelfilter verpufft 1000-mal mehr Feinstaubpartikel als ein Benzinmotor. Seit Jahren ist bekannt, dass die Russpartikel in den Dieselabgasen krebserregende Substanzen enthalten. Sie verursachen Herz- und Kreislauferkrankungen und führen zu einer erhöhten Anfälligkeit für Atemwegserkrankungen. Menschen, die an stark befahrenen Strassen wohnen, erkranken statistisch klar häufiger an Atemwegserkrankungen.

Auch der Feinstaub-Ausstoss aus privaten Kaminen ist hoch. Obwohl schon seit längerer Zeit gesetzlich verboten, werden in den Cheminées oder Holzöfen vieler privater Haushalte immer noch diverse Abfälle unsachgemäss entsorgt, d. h. verbrannt.

Wir ersuchen daher den Stadtrat, sofort ein Massnahmenpaket und ein entsprechendes Umsetzungskonzept auszuarbeiten, damit sich die Feinstaubbelastung in der Stadt Luzern in den nächsten drei Jahren so weit reduziert, dass sie im Jahresmittelwert wieder unter dem gesetzlichen Grenzwert von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt.

Folgende Massnahmen erscheinen uns sinnvoll und können bei Notwendigkeit ergänzt werden:

- Alle in der Stadt Luzern eingesetzten, stadteigenen Geräte und Fahrzeuge mit Dieselmotoren sollen, wenn nicht schon serienmässig vorhanden, nachträglich mit Partikelfiltern ausgerüstet werden. Fahrzeuge und andere Geräte, bei denen keine Umrüstung möglich ist, sollen aus dem Betrieb genommen werden.
- Bei sämtlichen Arbeitsvergaben (Strassen- und Leitungsbauten, Hochbauten) an Bauunternehmungen muss verlangt werden, dass nur dieselbetriebene Maschinen mit Partikelfilter eingesetzt werden sollen.
- Der Stadtrat soll sich bei der vbl dafür einsetzen, dass in der Stadt Luzern nur noch Diesel-

busse mit Partikelfilter eingesetzt werden.

- Der Stadtrat soll in Zusammenarbeit mit den Kaminfegern spezielle Kontrollen durchführen lassen, damit die Verursacher von unsachgemässen und illegalen Verbrennungen erfasst werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Feinstaub (PM10) gelangt einerseits als primäre Partikel in die Atmosphäre. Quellen sind unvollständig verbrannte Brenn- und Treibstoffe, industrielle Prozesse und der Abrieb von Reifen, Strassenbelägen usw. Andererseits gibt es sekundäre Partikel, die sich erst in der Luft aus gasförmigen Vorläuferschadstoffen wie Ammoniak, Stickoxiden (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂) und organischen Verbindungen (VOC) bilden. Feinstaub setzt sich aus einer Vielzahl von chemischen Verbindungen zusammen. Besonders giftige Bestandteile aus gesundheitlicher Sicht sind die Krebs erzeugenden (kanzerogenen), sehr feinen Russpartikel.

Ein Teil des eingeatmeten Feinstaubes gelangt tief in die Lunge bis in die Lungenbläschen und von dort allenfalls auch in die Blutbahn. Die Folgen sind chronischer Husten, Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen sowie Lungenkrebs. Herz-Kreislauf-Beschwerden können ebenfalls auftreten: Das Herzinfarkt-Risiko nimmt mit steigender Feinstaubbelastung zu. Basierend auf einer internationalen Studie muss davon ausgegangen werden, dass die Feinstaubbelastung auch in der Stadt Luzern schwer wiegende gesundheitliche Auswirkungen hat und mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

In der Stadt Luzern liegt die Feinstaubbelastung abseits der Hauptverkehrsachsen im Bereich des Jahresmittel-Grenzwertes der Luftreinhaltegesetzgebung. In der Innenstadt und entlang der Hauptverkehrsachsen wird der Grenzwert überschritten. Davon betroffen sind 30 Prozent der Wohnbevölkerung. Sollen die Schutzziele der Schweizerischen Luftreinhaltegesetzgebung eingehalten werden, müssen die Frachten der primären und sekundären PM10 um je etwa 50 Prozent reduziert und die kanzerogenen Russemissionen weitestgehend vermieden werden.

Hierzu sind Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen notwendig. Die Zentralschweizer Kantone haben einen gemeinsamen lufthygienischen Massnahmenplan erarbeitet, der vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 27. Juni 2000 erlassen worden ist. Er zielt auf Emissionsminderungen beim öffentlichen Verkehr, auf Baustellen, bei Holzfeuerungen und im Gebäubereich ab.

In städtischen Gebieten akzentuieren sich die lufthygienischen Probleme. Zum Schutz ihrer Bevölkerung muss auch die Stadt Luzern einen Beitrag leisten. Sie verfügt hierzu über einen beträchtlichen Handlungsspielraum, den sie bereits in der Vergangenheit nutzte (konsequenter Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in den Bereichen Feuerungskontrolle und Bau-

stellen, Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energie, Tempo 30 in Wohnquartieren, Kampagne Gentle-Driver, Mobilitätsmanagement in Unternehmen usw.). Koordiniert mit den Bemühungen des Kantons und gestützt auf eine kommunale Massnahmenplanung beabsichtigt der Stadtrat, ab 2006 verstärkt Luftreinhalte-Massnahmen umzusetzen. Die Reduktion der PM10-Belastung hat dabei höchste Priorität. Das Anliegen soll als neues Fünfjahresziel A1.2 auch in die Gesamtplanung 2006–2010 aufgenommen werden.

Im Postulat wird insbesondere der Einsatz von Partikelfiltersystemen (PFS) für Geräte und Fahrzeuge mit Dieselantrieb gefordert. Es handelt sich dabei um eine erprobte und höchst wirksame Massnahme zur Reduktion der Krebs erzeugenden Dieselmotoren-Emissionen. Eine kürzlich vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) durchgeführte Kosten-Nutzen-Betrachtung am Beispiel von Baumaschinen hat ergeben, dass die durch Partikelfilter eingesparten Gesundheitskosten rund fünf Mal höher sind als die Kosten für die Filtersysteme. Die Partikelfilter schützen dabei nicht nur die Bevölkerung, sondern insbesondere auch das Personal, das diese Geräte und Fahrzeuge bedient. Leider werden Partikelfilter heute für viele Geräte und Fahrzeuge noch nicht serienmässig angeboten. Vielfach müssen sie deshalb individuell eingebaut oder nachgerüstet werden.

Zu den im Postulat aufgeführten Massnahmenvorschlägen äussert sich der Stadtrat wie folgt:

- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan dürfen im Baubereich eingesetzte, dieselbetriebene Maschinen und Geräte mit einer Leistung über 18 kW ab 1. September 2007 nur noch mit PFS betrieben werden. Bis Ende August 2007 muss die Stadt Luzern die betroffenen Maschinen und Geräte demnach zwingend mit PFS ausrüsten oder ausser Betrieb setzen. Bereits im vergangenen Jahr hat das Tiefbauamt neue Baumaschinen (Pneulader, Kaltfräsmaschine) mit PFS ausgerüstet.

Bei Fahrzeugen mit Strassenzulassung erfolgt die Einhaltung der aktuellen (EURO 4) und zukünftigen (EURO 5, ab Oktober 2008) Abgasvorschriften nur teilweise über PFS. Betroffen sind zudem nur neue Fahrzeuge – eine Pflicht zur Nachrüstung mit PFS existiert nicht. Dennoch hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz Anfang 2005 ein Kehrlichfahrzeug sowie einen Saug- und Spülwagen mit PFS beschafft. Die Zusatzkosten für das Kehrlichfahrzeug beliefen sich auf 30'000 Franken (rund 9 Prozent des Fahrzeugpreises). Filter und Fahrzeuge haben sich in der Praxis bewährt.

Es ist vorgesehen, neue Nutzfahrzeuge mit Dieselantrieb, sofern technisch möglich und ökonomisch vertretbar, nur noch mit Partikelfiltersystemen anzuschaffen. Der Stadtrat wird eine entsprechende verwaltungsinterne Weisung erlassen. Bei bestehenden Fahrzeugen können die Motorentechnik oder komplexe Fahrzeugaufbauten die Nachrüstung mit Partikelfiltersystemen verunmöglichen oder erschweren. Pro Fahrzeug ist mit Kosten von 30'000 bis 40'000 Franken für Filter sowie Montage und Umbauten zu rechnen. Unter

Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Restbetriebszeit solcher Fahrzeuge wird der Stadtrat abklären lassen, in welchen Fällen eine Nachrüstung möglich und sinnvoll ist.

- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan müssen auf Grossbaustellen bereits heute dieselbetriebene Maschinen und Geräte mit mehr als 18 kW Leistung über PFS verfügen. Ab 1. September 2007 gilt die Filterpflicht auch auf kleineren Baustellen. Der Stadtrat wird diese Vorschrift konsequent anwenden und keine Unternehmen berücksichtigen, die nach dem 1. September 2007 ihrer Ausrüstungspflicht nicht nachkommen.
- Basierend auf dem Zentralschweizer Massnahmenplan müssen die Dieselfusse des öffentlichen Verkehrs mit Partikelfiltern ausgerüstet werden. Bei der vbl AG sind per Ende 2005 von insgesamt 94 Dieselfussen deren 47 mit PFS ausgerüstet. Sie leisten zwei Drittel der Diesel-Fahrzeugkilometer. Der im kantonalen Vergleich hohe Anteil mit PFS ausgerüsteter Dieselfusse ist der vbl AG und dem Engagement des Stadtrates zu verdanken. Bis 2013 sollen sämtliche Dieselfusse mit PFS ausgerüstet sein. Der Stadtrat erachtet diesen Fahrplan als zweckmässig und überprüft periodisch dessen Einhaltung. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf dem Gebiet der Stadt Luzern rund die Hälfte der Verkehrsleistung des öffentlichen Verkehrs mit emissionsfreien Trolleybussen erbracht wird.
- Das Verbrennen von Abfällen und ungeeigneten Holzqualitäten in Kleinholzfeuerungen kann zu hohen Schwermetall- und Dioxin-Furan-Emissionen führen und ist verboten. Unsachgemässer Betrieb von Holzfeuerungen erhöht unter anderem deren Feinstaubemissionen. Basierend auf dem lufthygienischen Massnahmenplan haben die Zentralschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit dem Kaminfegergewerbe im Herbst 2004 eine Informationskampagne zum korrekten Betrieb von Kleinholzfeuerungen gestartet. In einer zweiten Phase sollen die Anlagen systematisch überprüft werden. Der Stadtrat unterstützt die Aktivitäten des Kantons, wo dies sinnvoll erscheint. Wo die Umweltschutzpolizei Hinweise auf unsachgemässen Betrieb von Feuerungsanlagen hat, klärt sie den Sachverhalt ab und bringt fehlbares Verhalten nötigenfalls zur Anzeige.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Luftbelastung im Allgemeinen und die Feinstaubimmissionen im Speziellen zu reduzieren. Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass weitere Aktivitäten auf kommunaler Ebene nötig sind, um die negativen gesundheitlichen Wirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen.

Katharina Hubacher hält an ihrem Postulat fest.

Yves Holenweger stellt einen Antrag auf Ablehnung dieses Postulats. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion damit einverstanden, dass Massnahmen ergriffen werden, um den Feinstaub zu

reduzieren. Dies sollte jedoch unter folgenden Bedingungen erfolgen: Erstens muss es wirtschaftlich verträglich sein, zweitens technisch realisierbar, drittens verhältnismässig und viertens darf es nicht zur „Strafaktion“ gegen den Individualverkehr, den Bau, das Gewerbe oder den Privathaushalt werden. Es darf keine Aktionen beinhalten, die den Verkehr eindämmen. Spricht man von Feinstaub, so spricht man immer von PM10-Emissionen (Buval). Der Strassenverkehr erzeugt eine Luftaufwirbelung von 19,04% (Buval), die hauptsächlich vom Strassenbelag und Strassenrand, von Reifen, Bremsen, Diesel- und Benzin-PkWs verursacht werden. Die übrigen Werte sind: 29,8% von Land- und Forstwirtschaft; 36,6% von Industrie und Gewerbe; 5,8% von Haushalten; 4,3% vom übrigen Verkehr, d.h. Schifffahrt, Luftverkehr usw. und 4,5% vom Schienenverkehr. D.h. die primären PM10-Verursacher sind das Gewerbe, die Land- und Forstwirtschaft. Der grösste Anteil von Partikeln entsteht durch die sogenannte Luftaufwirbelung, so dass es wenig Sinn macht, den Strassenverkehr in den Vordergrund zu stellen. Der Sprechende zitiert aus dem Postulat: „Folgende Massnahmen erscheinen uns sinnvoll und können bei Notwendigkeit ergänzt werden“. Dies ist genau der Punkt. Würde man dieses Postulat in dieser Form überweisen, entspräche es einem Freipass. Der Stadtrat könnte dann alles tun, was ihm gefällt. Dies hätte den Abbau des Strassenverkehrs und weitere Verkehrseindämmungen zur Folge. Irgendwann würde der Stadtrat noch über die Cheminées diskutieren. Dann folgen die grossen Partikelauströsse, die eigentlich nicht einmal so schlimm sind, weil sie höhere Verbrennungstemperaturen aufweisen. Nur die ersten 20 Minuten, bis sie 650° oder 850° erreichen, sind umweltbelastend. Von der Schwierigkeit bei der Unterscheidung von Dieselpartikeln handelte gestern ein Artikel in der NZZ. Es ist schwierig, überhaupt festzustellen, ob ein Partikel aus Diesel oder Holzsäure besteht. Die Belastung des Feinstaubs PM10 erhöht sich, sobald es über lange Perioden nicht regnet. Regnet es, so ist das Problem gelöst, denn die Belastung fällt stark zurück. Der Sprechende beantragt, die technischen Möglichkeiten auszunutzen. Es darf jedoch kein Freipass für Strafmassnahmen gegen den Individualverkehr oder die Haushalte oder das Gewerbe sein.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass ein Ablehnungsantrag beantragt worden ist. Die Diskussion ist gegeben.

Mit der Einreichung dieses Postulats konnte **Katharina Hubacher** den Zeitpunkt der Behandlung im Rat nicht abschätzen. Genauso wenig konnte sie die Aktualität erahnen, die dieses Thema bedingt durch die Wetterlage der letzten paar Wochen, in die Medien, in die Öffentlichkeit und in die politischen Agenden brachte. Deshalb braucht sie hier nicht weiter auszuführen, wovon sie spricht. Sie will darauf hinweisen, auch laut Buval-Zahlen, dass jährlich 3'700 Personen an den Auswirkungen des Feinstaubs sterben. Die verursachten Gesundheitskosten werden auf 4,2 Milliarden Franken geschätzt. Würde man die Grenzwerte einhalten, gäbe es keine 2'500 Fälle von Bronchitis bei Kindern und 4'300 Asthmafälle bei Erwachsenen. Ein Dieselfahrzeug, ohne Partikelfilter, erzeugt soviel Feinstaub wie 1'000 PWs mit Benzinmotoren. Die Sprechende zweifelt daran, ob all dieses Wissen zum Handeln führt. Darum hält sie an ihrem Postulat fest. Aus der Antwort des Stadtrats ist nicht klar zu entnehmen, was man bereit ist zu tun. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und bestätigt, dass weitere Mass-

nahmen auf kommunaler Ebene notwendig sind. Was in der Antwort fehlt ist eine Zielvorgabe. Dies wünscht sich die Sprechende. Die Grenzwerte sollen in den nächsten drei Jahren soweit reduziert werden, dass der Jahresmittelwert unter dem gesetzlichen Grenzwert von 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Die Sprechende recherchierte in den Antworten des Stadtrats und fand in der Interpellation von Lotti Marti (damals ging es hauptsächlich um Ozonwerte, März 2003), dass der Stadtrat bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, u.a. die Einführung von Partikelfiltern für Dieselfahrzeuge der Stadt Luzern und des öffentlichen Verkehrs. Heute noch fährt die Hälfte der Dieselfahrzeuge ohne Filter. Diesbezüglich ist die Stadt Luzern kein Vorbild. Vorbild ist z. B. die Stadt Basel, in der kein Dieselbus ohne Filter fährt. Deshalb hält die Sprechende am Postulat fest, so wie es eingereicht wurde. Zudem fehlt ihr in der Antwort des Stadtrats auch ein konkretes Szenario für Zeiten, in denen die Belastung hoch ist, so wie dies in den letzten paar Wochen der Fall war. Wenn die Wetterlage zu einer grossen Belastung führt, welche kurzfristigen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen? Ist er z. B. bereit, während dieser Zeit vbl-Dieselfahrzeuge ohne Filter zu verbieten, auch wenn Dieselfahrzeuge mit entsprechender Ausrüstung gemietet werden müssten? Ist er auch bereit, Cheminéefeuer zu verbieten? Setzt er sich beim Kanton soweit ein, dass in solchen Tagen Dieselfahrzeuge ohne Filter nicht mehr durch die Stadt fahren dürfen? Dies wäre ein Szenario, das man für die hochbelasteten Zeiten haben muss. Die Sprechende weiss, was sie jetzt hören wird: Der Effekt ist zu klein und die Massnahmen unverhältnismässig teuer. Was nützen all die Grenzwerte, wenn sie wochenlang überschritten werden, aber niemand den Mut hat sofort einzugreifen und unpopuläre Entscheide zu fällen? Nur wenn Massnahmen sichtbar und spürbar werden, können Verhaltensänderungen erwartet werden. In Deutschland bereiten Betroffene Klagen gegen Stadtregierungen vor, weil diese zu wenig oder gar nichts gegen die hohe Belastung unternehmen. Die Sprechende will nicht dazu aufrufen, solche Wege zu beschreiten. Sie will damit aufzeigen, dass der Stadtrat eine ausserordentlich grosse Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern trägt, die an hochbelasteten Durchgangsstrassen wohnen. Wenn durch den Regen der Feinstaub zur Erde fällt, verschwindet dieser nicht, sondern die Schadstoffe lagern sich in den obersten 10 cm. der Erdschicht ab. Da sie sich nicht in Wasser auflösen, werden sie jahrzehntelang in den Böden bleiben und diese vergiften. Ob sie in den Nahrungskreislauf gelangen, untersucht noch die Forschung. Der heutige Wissensstand verlangt nach wirkungsvollen Massnahmen. Selbstverständlich muss jedes Dieselfahrzeug mit einem Filter ausgerüstet sein. Diese Massnahme sollte schweizweit und europaweit durchgesetzt werden. Der Stadtrat soll jedoch die Massnahmen, die er lokal umsetzen kann, auch tatsächlich umsetzen. Dies sollte er nach einer klaren Vorgabe tun. Das fehlt der Sprechenden in der Antwort, sowie ein Massnahmenplan für hoch belastete Zeiten. Sie denkt, dass alle von Bronchitis geplagten Kinder und Erwachsenen es dem Stadtrat verdanken werden.

Ratspräsident Guido Durrer weist formell darauf hin, dass die GB/JGB-Fraktion, als einreichende Fraktion nicht an dem Text festhalten kann. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. Das Postulat wird, so wie der Stadtrat es beantwortet hat, überwiesen. Danach müsste die GB/JGB-Fraktion einen Vorstoss einreichen, und dies nachfordern. 2. Das Postulat wird im Sinne von Yves Holenweger abgelehnt. Dann muss ein neues Postulat eingereicht werden. Man kann

den eingereichten Text nicht als Postulat überweisen. Der Stadtrat hat eine Antwort gegeben und diese wird überwiesen oder eben nicht. Falls Katharina Hubacher dies nicht wünscht, so muss sie gegen ihr eigenes Postulat kämpfen.

Dessen ist sich **Katharina Hubacher** bewusst. Was der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, muss er sowieso erledigen, ob nun das Postulat überwiesen wird oder nicht. Deshalb geht die Sprechende das Risiko ein, dass es nicht überwiesen wird, wenn die Vorgaben nicht möglich sind.

Für **Andreas Moser** ist es wichtig, dass die Umstände der Feinstaubbelastung sehr ernst genommen werden. Die FDP-Fraktion hat sich damit auch sehr intensiv beschäftigt. Er befürwortet die stadträtliche Antwort, ist allerdings mit der Formulierung von Katharina Hubacher nicht einverstanden. In diesem Fall muss er Yves Holenweger Recht geben, denn es braucht eine entsprechende Übergangsfrist und die entsprechende Achtsamkeit, um diese Problematik anzugehen. Wenn Katharina Hubacher behauptet, dass nichts läuft, so stimmt dies nicht, denn auf Bundesebene, sowie in der Zentralschweiz, werden Anstrengungen unternommen.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass man konsequent Massnahmen ergreifen muss, um die Bevölkerung vor der Luftverschmutzung durch den Feinstaub zu schützen. Die ultrafeinen Staubpartikel lagern sich in der Lunge ab oder gelangen von dort ins Blut- und Lymphsystem und werden auf diesem Weg auch im ganzen Körper verteilt. Damit man sich die Dimension der Gefährdung bildlich vorstellen kann: Die Eintrittspforte für diese Giftstoffe ist die innere Lungenoberfläche. Könnte man diese ausbreiten, entspräche ihre Ausdehnung ca. 140 m², was etwa der Grösse eines Tennisfeldes entspricht. Über diese riesige Pforte gelangen die schädlichen, teilweise krebserregenden Partikel in den Organismus. Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, Rahmenbedingungen, die man ändern kann, für die Bevölkerung und speziell für die besonders Betroffenen, an den stark befahrenen Strassen sofort zu verändern. Im Gegensatz zur globalen Dimension des CO²-Problems oder zur kontinentalen Dimension der Ozonbelastung ist die Belastung mit Dieselrußpartikeln primär von den lokalen und regionalen Emissionen abhängig. Eine Emissionsreduktion wirkt sich unmittelbar am Reduktionsort positiv aus. Die Feinstaubproblematik zeigt auf eindrückliche Art, wie wichtig umweltpolitische Anliegen sind, wie sie die SP-Fraktion immer wieder vertritt. Zum Beispiel: Die Förderung des emissionsarmen ÖVs und des Langsamverkehrs, die Reduktion des MIVs, einen optimalen, ressourcenschonenden Umgang mit Energie, die Vermeidung von Abfall u.s.w. Alle diese Bestrebungen wirken sich direkt oder indirekt auf eine bessere Luftqualität aus. Bei der Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm hat die SP-Fraktion das Thema der Luftverschmutzung aufgenommen und bemängelt, dass dieses riesige Projekt, mit Milliarden-Ausgaben, keine Verbesserung bezüglich Luftqualität erreicht. Die Sprechende möchte betonen, dass man bei einer hohen Luftverschmutzung nicht einfach bedauern kann, dass Kinder und Asthmatiker leiden. Will man ernsthaft etwas dagegen tun, muss man politische Entscheide konsequent darauf ausrichten, sonst macht man sich unglaublich. Angesichts der Gefährlichkeit des Feinstaubproblems erachtet die SP-Fraktion das vorgeschlagene

Vorgehen des Stadtrats als zögerlich und halbherzig. Der Stadtrat hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und an den zentralschweizerischen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung. Die SP-Fraktion stellte in den letzten Wochen fest, dass es offensichtlich nicht genügt. Der Stadtrat zeigt mit der Überweisung „in seinem Sinne“ keinen klaren Willen, von sich aus schnell und effizient wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Matthias Birnstiel: Das Feinstaubthema ist aktueller denn je. Das Thema ist überhaupt nicht neu, aber durch die heutige meteorologische Situation ist es in den Medien momentan omnipräsent. Wer hier drin das Feinstaubthema bagatellisiert, handelt aus einem gesundheitlichen Blickwinkel gesehen, kriminell. Wenn im Jahr 2000 von allen registrierten Todesfällen (insgesamt 62'500) ca. 14'000 auf Kosten der Umweltbelastung fallen (Feinstaub, Ozon, Zigarettenrauch etc), dann läuten beim Sprecher die Alarmglocken. Wenn er dann noch hören muss, dass diese 14'000 umweltbedingten Todesfälle, die ökonomischen Kosten noch nicht miteinbezogen, insgesamt 12 Milliarden Franken an Gesundheitskosten verursachen (die Angaben hat er von der Krankenkasse erhalten), bekommt er fast Hühnerhaut. Nun zurück zum Feinstaub: Was das ist und woher es kommt, das wissen alle. Wie hoch die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteordnung sind, ist auch bekannt. Der Sprechende bemerkt, dass die Grenzwerte immer so hoch angesetzt werden, damit sie der Industrie nicht weh tun. Die Wirtschaft nimmt somit 14'000 umweltbedingte Todesfälle in Kauf. Würde man bei der Festsetzung der Grenzwerte physiologische Parameter ansetzen, dann lägen alle Grenzwerte um rund 50% tiefer. Bei diesen tiefen Grenzwerten könnte man rund 8 Milliarden Franken an Gesundheitskosten einsparen. Einige Tausend Mitbürgerinnen und Mitbürger wären heute noch am Leben. Die Lösung ist, die Feinstaubbildung zu verhindern. Doch hier das schwächste Glied einer langen Kette von Verursachern –den Verkehr – zu strafen, ist völlig falsch. Der Autoverkehr ist nicht Haupt- sondern Mitverursacher. Hauptverursacher, mit einem Anteil von rund 65% Feinstaubemissionen, sind die Land- und Forstwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe. In diesem Zusammenhang besuchte der Sprechende neulich die „Porta Alpina“. Auf dieser Riesenbaustelle der Neat ist die Luft sauberer als in der Mitte des Luzerner Seebeckens. Dies ist nur möglich, weil sämtliche dieseld betriebenen Baumaschinen mit PFS betrieben werden. Eine Selbstverständlichkeit für die Befragten vor Ort. Da der Feinstaub an der Gemeindegrenze nicht halt macht, sondern sich mit demjenigen aus der Agglomeration summiert und potenziert, muss eine übergeordnete und überregionale Lösung diskutiert werden. Dies hindert die Stadt aber nicht daran, dort, wo sie Verantwortung trägt bzw. Kontrolle ausübt, entsprechende Massnahmen für die Verursacher vorzuschreiben oder Empfehlungen abzugeben. Für eine ganzheitliche Lösung braucht es alle. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Antwort des Stadtrats, d.h. sie unterstützt die Überweisung des Postulats, gemäss den Ausführungen des Stadtrats.

Katharina Hubacher stellt einen formellen Antrag. Ist man mit der Überweisung einverstanden, kann man dann schreiben, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt? D.h. „in diesem Sinne“ herausnimmt?

Beat Züsli: Entscheidend ist was dem Postulat folgt: Die Ausarbeitung eines Massnahmenpaketes und des Umsetzungskonzepts. Dies ist aus Sicht des Sprechenden dringend nötig. Das Postulat dient der Überprüfung. Entscheidend ist, dass in der heutigen Situation zusätzliche Massnahmen nötig sind. Wenn man die Antwort des Stadtrats liest, so wird das aufgezählt, was ohnehin läuft. Dies genügt jedoch nicht. Der Grenzwert darf einmal pro Jahr überschritten werden. Seit Januar dieses Jahres – und der Monat ist noch nicht zu Ende – ist der Grenzwert in der Stadt Luzern schon 11 mal überschritten worden, und dies bis zu 100%. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb zusätzliche Massnahmen. In der Stadt Luzern braucht es einen grösseren und stärkeren Einsatz, obwohl der Feinstaub grösstenteils durch die Landwirtschaft verursacht wird. In der Stadt lösen vor allem die Heizungen den grössten Teil des Feinstaubs aus. Dort muss man demzufolge ansetzen. Die SP-Fraktion schätzt das Problem als dramatisch und zieht den Stadtrat zur Verantwortung. 30% der Stadtbevölkerung ist von diesen Grenzwertüberschreitungen betroffen. Darum bittet die SP-Fraktion, das Postulat im Sinne der Postulantin zu unterstützen und zu überweisen, so dass zusätzliche Massnahmen geprüft werden können.

Katharina Hubacher: Es ist klar, dass die Landwirtschaft den grössten Teil der Belastung ausmacht. In den letzten Tagen konnte man in den Zeitungen nachlesen, dass eine Grundbelastung besteht, die nicht zu umgehen ist. Es gibt aber zusätzliche Belastungen: Bei Durchgangsstrassen durch Busse und Dieselfahrzeuge verursacht oder bei Heizungen. Dies erfordert ein Massnahmenpaket, das umgesetzt werden soll, damit die Belastungen reduziert werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Dieser Vorstoss hat in den letzten Tage eine traurige Aktualität erlangt. Beat Züsli hat es bereits erwähnt. Die Werte sind elf mal überschritten worden und dies bei der Vorgabe, dass sie nur einmal jährlich überschritten werden dürfen. Es freut die Sprechende insbesondere, dass auch die SVP-Fraktion, wie dies Yves Holenweger betonte, mit einer Reduktion des PM10 einverstanden ist. Die zitierten Zahlen stammen nicht aus dem „Klartext“. Es sind Buwal-Zahlen und somit verlässlich. Katharina Hubacher hat zu Recht beobachtet, dass die Ausführungen des Stadtrats nicht mit denen im Postulat übereinstimmen. Der Stadtrat hat beschlossen, nicht freiwillig weiter als die gesetzlichen Bestimmungen zu gehen. Das Parlament unterstützte aber, im Bereich Luftreinhaltung, das Fünfjahresziel der Gesamtplanung. Auch dort will man einen Massnahmenplan mit Vorschlägen und Projekten erarbeiten, u.a. will man eine Senkung der PM10-Belastung erzielen. Dieser Massnahmenplan ist bereits einen Schritt über den Auftrag hinaus. In der Zentralschweiz wird das Thema Luftreinhaltung grenzübergreifend bearbeitet, deshalb wollen auch die Kantone einen Massnahmenplan erarbeiten. Die Antwort des Stadtrats stellt einerseits eine Abschwächung dar, andererseits hat der Stadtrat immer wieder Schritte gemacht, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend (siehe Partikelfilter: Bisher hat nur die Hälfte der vbl-Busse Partikelfilter, sie erbringen aber 2/3 der Fahrleistungen). Beim Ersatz der Fahrzeuge waren Partikelfilter Pflicht. Dies erfolgte auch auf Druck der Stadt.

Yves Holenweger: Gewisse Leute haben scheinbar vorher nicht zugehört. Der Sprechende hat

gesagt, die SVP-Fraktion ist nicht für eine Grenzwertreduktion. Das hat er nie behauptet, mit keinem einzigen Wort. Er hat ausgeführt, unter welchen Bedingungen eine Reduktion durchgeführt werden soll, sodass man mittelfristig zu einer sinnvollen Lösung kommt. Immer wieder wird vom Diesel gesprochen, was natürlich schon wichtig ist. Man kann aber auch ein Feindbild „hochstilisieren“, indem man die Werte der Diesel-PWs, des Gütertransports, des ÖVs addiert und auf 9,8% der gesamten Ausstösse kommt. Jetzt macht man ein Riesentheater, damit man bestimmte Prozente herabsetzen kann. Der eigentliche Verursacher ist aber die Land- und Forstwirtschaft. Kann man die Landwirtschaft verbieten? Dann hätte man nichts mehr zu essen. Das Gewerbe zu verbieten, wäre eine weitere Variante. Dann gingen aber auch Arbeitsplätze verloren, was die Politiker zu verantworten hätten. Eine andere Variante besteht darin, die Cheminés in den Privathaushalten zu verbieten. Keine einzige Person der linken Seite spricht davon, den Schienenverkehr einzudämmen, obwohl er 4,5% ausmacht, d.h. drei mal mehr als die Diesel-Werte. Zu den Allergien, die vorhin erwähnt wurden: Untersuchungen sind in der ehemaligen DDR durchgeführt worden, die hauptsächlich emissionsstarke Kohlenfeuerungen benutzten. Dort stellte man fest, dass trotz der schlechteren Luft, die Bevölkerung weniger Allergien aufweist als im Westen. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne feinstaubfrei leben, denn auch in der Natur kommt Feinstaub vor.

Abstimmungen:

In der Gegenüberstellung des Antrags von Yves Holenweger auf Ablehnung und des Antrags von Katharina Hubacher auf Überweisung, wird mit 21 zu 20 Stimmen für Überweisung entschieden.

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags von Katharina Hubacher auf vollständige Überweisung und des Antrags auf Überweisung im Sinne des Stadtrats votieren je 21 Mitglieder für beide Varianten.

In der zweiten Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags von Katharina Hubacher auf vollständige Überweisung und des Antrags auf Überweisung im Sinne des Stadtrats votieren ebenfalls je 21 Mitglieder für beide Varianten.

Ratspräsident Guido Durrer entscheidet sich per Stichentscheid für die Überweisung im Sinne des Stadtrats.

13. Postulat 76, Viktor Rüegg, vom 8. Juli 2005: Unhaltbare Stress-Situation für VBL-Chauffeure

Seit der Umwandlung der VBL in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft bzw. seit der Verpflichtung der Transportunternehmungen, sich in einem WTO-konformen freien Wettbewerb möglichst kostengünstig um die Übernahme ausgeschriebener Linien reissen zu müssen, verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der VBL-Chauffeure schleichend. Das findet etwa in den Lohnansätzen für Neu-Chauffeure seinen Niederschlag, die in den letzten Jahren massiv

gesenkt worden sind. Zudem haben immer weniger Chauffeure immer mehr Fahrkilometer zu erbringen, etwa auf der Linie 6/8 bzw. 7, wo das Fahrzeit-Soll für die gleiche Strecke um 5–7 Minuten gesenkt worden ist! Stress und Druck auf die Chauffeure nehmen – spiegelbildlich zur übrigen Wirtschaft – von Jahr zu Jahr zu, was auch an folgenden weiteren betrieblichen Missständen erkennbar ist:

- **VBL-Chauffeure werden im Fahrbetrieb wie Strafverdächtige heimlich überwacht!**
Die neu eingeführten VBL-Fahrdienstleiter nehmen sich mit Billigung der VBL-Geschäftsleitung das Recht heraus, heimlich in VBL-Busse einzusteigen und die Fahrweise „ihrer“ Chauffeure heimlich zu überwachen. Erst nach Beendigung der Überwachung geben sich die Fahrdienstleiter dem überwachten Chauffeur zu erkennen.
Dieses Vorgehen stellt nicht nur eine klare Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Chauffeure dar; es führt auch zu Überwachungs-Stress-Symptomen und zu einem Misstrauensklima im Betrieb.
- **VBL-Chauffeure werden im Bereich der Chauffeurkästen durch Kameras überwacht!**
Nicht nur im Fahrbetrieb, sondern auch im Bereich der Chauffeurkästen werden die VBL-Chauffeure durch eine installierte Kamera rund um die Uhr überwacht. Auch diese als Schutz vor Diebstahl eingeführte Massnahme verletzt die Persönlichkeitsrechte der Chauffeure und möglicherweise auch das Datenschutzgesetz. Sie bringt auch das im Betrieb vorherrschende Misstrauensklima zum Ausdruck.
- **VBL-Chauffeure müssen vor randalierenden Fahrgästen Kuschen lernen ...**
In Weiterbildungskursen wird den VBL-Chauffeuren beigebracht, wie mit schwierigen Kunden umzugehen ist. So weit, so gut. Die Chauffeure werden aber nicht etwa (beispielsweise durch die Installation von verschliessbaren Trennwänden wie in den Zürcher Trams) vor randalierenden Fahrgästen geschützt, sondern haben zu lernen, immer kundenfreundlich zu sein, sich nicht provozieren zu lassen und die Ausfälligkeiten von Fahrgästen zu schlucken. Dass hieraus psychische Probleme und Erkrankungen (z. B. die gehäuft vorkommenden Verdauungs- und Kreislaufbeschwerden) entstehen, erstaunt nicht.

Der Stadtrat trägt als Alleineigentümer aller VBL-Aktien die politische Verantwortung für die VBL-Arbeitsbedingungen. Der Stadtrat bzw. die im VBL-Verwaltungsrat einsitzende Delegation des Stadtrates wird aufgefordert, sich für rechtskonforme und nicht krank machende Arbeitsbedingungen bei den VBL mit Nachdruck einzusetzen. Das liegt auch im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste der VBL. Ist die dargelegte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen unausweichliche Folge der ÖV-Vergabe-Wettbewerbssituation, soll sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass die Ausschreibung bzw. Vergabe von ÖV-Linien an die Einhaltung qualifizierter Arbeitsbedingungen geknüpft wird oder aber die gesetzlichen Voraussetzungen (wieder) geschaffen werden, dass ÖV-Linien ohne Ausschreibung durch staatlich kontrollierte Betriebe geführt werden.

Unter den „mitarbeiterorientierten Zielen“ wird in der stadträtlichen Eigentümerstrategie zur vbl AG unter anderem Folgendes ausgeführt:

„Als attraktive Arbeitgeberin verfolgt die vbl AG eine mitarbeiterfreundliche und sozialverantwortliche Personalpolitik. Die Lohnpolitik orientiert sich an den betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse. Die vbl AG legt ihre Personalpolitik selbstständig fest. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.“

Für das Personal, die Weiterbildung oder das Ergreifen von Massnahmen zur Sicherung der Motivation und der Arbeitsqualität ist die Geschäftsleitung zuständig. Die Chauffeusen und Chauffeure werden durch Fahrdienstleiter geführt, denen gruppenweise 20 bis 25 Fahrdienstangestellte unterstellt sind. Die Fahrdienstleiter sind dem Betriebschef unterstellt. Früher hatte die vbl AG acht Fahrdienstleiter. Eine eigentliche Mitarbeiterbetreuung war damals nur sehr beschränkt möglich, verbrachten sie doch einen Grossteil ihrer Arbeitszeit in der Leitstelle, um den Betriebsablauf zu überwachen. Um eine zeitgemässe Personalbetreuung zu gewährleisten, wurde die Crew aufgestockt und umfasst heute zwölf Fahrdienstleiter. So ist es möglich, jährlich mit jedem Fahrdienstangestellten ein Mitarbeitergespräch zu führen und aufgrund von Kontakten während des Jahres Feedbacks zur Qualität der Arbeitsleistung zu geben.

Zu den im Postulat aufgeführten drei Themen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Es trifft zu, dass bei der vbl AG die Fahrdienstleiter unter anderem die Fahrqualität ihrer Mitarbeitenden unangemeldet überprüfen, um Stärken und Schwächen direkt bei der Begleitung offen zu diskutieren. Es geht darum, dass die Fahrdienstleiter im Sinne eines Fördergesprächs ihrerseits als langjährige, erfahrene Chauffeure „Tipps und Tricks“ weitergeben und Möglichkeiten für eine noch bessere Leistung aufzeigen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den Fahrdienstmitarbeitenden ein faires, direktes Feedback zu geben, im Gegensatz beispielsweise zur Methode des „Mystery Customer“, also eines „Testkunden“, der anonym die Leistung eines Chauffeurs beurteilt. In Kundendienstschulungen wird auch aufgezeigt, dass die Leistung jedes Fahrdienstmitarbeitenden nicht nur von seinem direkten Vorgesetzten punktuell beurteilt wird, sondern dass dies jeder der jährlich 37 Millionen Fahrgäste tagtäglich macht – mit positiven und negativen Auswirkungen für Fahrer und Unternehmung.

Seitdem die vbl AG diese Massnahme ergriffen hat, hat sich die Qualität der Fahrweise – auch nach Aussagen von externen Beurteilern – massgeblich verbessert. Diese Qualitätssicherung ist im Wettbewerb mit anderen Transportunternehmen nötiger denn je.

Zu 2.:

Es trifft zu, dass die Chauffeurkästen im vbl-Verwaltungsgebäude überwacht werden. Grund dafür waren Diebstähle. Diese konnten leider nicht aufgedeckt werden; die entsprechenden

Verfahren gegen „Unbekannt“ mussten daher eingestellt werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung bereits am 11. Februar 2004 im internen Mitteilungsblatt der vbl AG der gesamten vbl-Belegschaft Folgendes kommuniziert:

„Mit Insiderwissen macht sich offenbar in letzter Zeit eine Person an die Chauffeurkästen heran. Schon mehrfach kam Bargeld abhanden. Die Vorfälle wurden der Polizei gemeldet. Es wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Der Raum wird aus Sicherheitsgründen daher ab sofort elektronisch überwacht. Die vbl AG erhoffen sich, mit dieser Sicherheitsvorkehrung weitere Schäden zu verhindern.“

Seit die Anlage eingeschaltet ist, sind keine Diebstähle mehr vorgekommen.

Die ergriffene Massnahme wurde auf ihre Vereinbarkeit mit dem Persönlichkeits- und Datenschutz geprüft. Aufgrund der getroffenen Abklärungen liegt weder eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes noch ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz vor.

Die Mitarbeitenden werden nicht „bespitzelt“. Die Massnahme hat lediglich vorbeugenden Charakter. Die aufgezeichneten Daten (Aufnahmen von im vbl-Eingangsbereich ein- und ausgehenden Personen) werden nur ausgewertet, wenn ein ausserordentliches Ereignis dies rechtfertigt; andernfalls werden diese regelmässig gelöscht.

Der Hinweis auf die Videoüberwachung ist im betreffenden Raum ordnungsgemäss angebracht. Es handelt sich beim überwachten Bereich nicht um Garderoben mit Umkleidekästen, sondern ausschliesslich um Schliessfächer, wo die Billett Taschen so untergebracht werden können, dass sie versichert sind, sowie um den persönlichen Briefkasten der Fahrdienstmitarbeitenden für dienstliche Mitteilungen.

Andere Personalräume der vbl AG, wie beispielsweise der Personalraum am Bahnhof, die Aufenthaltsräume (u. a. Cafeteria) im Parterre des Verwaltungsgebäudes oder der eigens für die Chauffeusen und Chauffeure geschaffene Ruheraum, werden nicht videoüberwacht.

Zu 3.:

Es trifft zu, dass die vbl AG grosses Gewicht auf die Weiterbildung legt und dabei den Umgang mit schwierigen Fahrgästen thematisiert. Früher fand eine solche Weiterbildung nicht statt. Die Fahrdienstangestellten waren alleine auf sich gestellt.

Die Erfahrung zeigt, dass der Umgang mit schwierigen Kunden auch gelernt sein muss, ist doch der richtige Umgang in heiklen Situationen nicht allen Mitarbeitenden des Fahrdienstes „in die Wiege gelegt“. Themen wie „Deeskalation“ und „Sich-nicht-Provozierenlassen“ gehören selbstverständlich dazu. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und auch nötig, das Thema des Umgangs mit schwierigen und teilweise sogar gewaltbereiten Passagieren in der Weiterbildung aufzugreifen und Mitarbeitende, die regelmässig Probleme haben, individuell zu fördern. Der Grossteil der Chauffeusen und Chauffeure, welcher die entsprechenden Kurse besucht hat, schätzt diese Art der Weiterbildung. Die entsprechenden internen Echos sind überwiegend positiv.

Werden Fahrdienstmitarbeitende tätlich angegriffen, wird Anzeige erstattet. Von einem wehrlosen „Kuschen“ vor den Fahrgästen in allen erdenklichen Situation kann nicht die Rede sein.

Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen bei der vbl AG in jeder Hinsicht rechts- und GAV-konform und liegen bezüglich Arbeitsbedingungen, Löhnen und Sozialleistungen auf dem Platz Luzern immer noch über dem Branchendurchschnitt.

Ob eine Unternehmung als attraktive Arbeitgeberin gilt, entscheidet letztlich ausschliesslich der Arbeitsmarkt. Es ist eine Tatsache, dass die vbl AG eine sehr tiefe Fluktuationsrate aufweist und wöchentlich 10 bis 15 Spontanbewerbungen für Stellen im Fahrdienst eingehen, obwohl seit über zwei Jahren nie mehr ein Inserat geschaltet wurde. Aufgrund dieser Marktreaktionen darf angenommen werden, dass die vbl AG weit über Luzern hinaus als faire, verlässliche und attraktive Arbeitgeberin eingeschätzt wird.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass neue Mitarbeitende zu tieferen Löhnen eingestellt werden als früher. Die vbl AG bekennt sich klar zu den im GAV zusammen mit den Sozialpartnern festgelegten Lohnbändern. Im Gegensatz zur früheren Praxis misst sie jedoch bei der Salarierung von neuen Mitarbeitenden der nutzbaren früheren Berufserfahrung und dem Lebensalter grösseres Gewicht bei.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind ausserdem am „Puls“ an der Basis interessiert, weshalb in regelmässigen Abständen differenzierte und anonyme Befragungen zum Betriebsklima durchgeführt werden. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei Bedarf Massnahmen abgeleitet und auch umgesetzt.

So baute die vbl AG ihre Ausbildungskapazitäten aus und verstärkte ihre Rekrutierungsbemühungen als Ergebnis der letzten Personalumfrage. Damit konnten „Überstundenberge“ erfolgreich abgebaut werden. Auch konnten durch geeignete Massnahmen die Absenztage in den letzten zwei Jahren um 27 % reduziert werden und bewegen sich heute in einem Rahmen, in dem die vbl AG einen Vergleich mit Unternehmungen, die ein Vielfaches an Mitteln für solche Massnahmen ausgeben, nicht scheuen muss.

Abschliessend sei erwähnt, dass sich der vpod (Verband des Personals der öffentlichen Dienste) am 12. August 2005 beim Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung, bei allen Mitarbeitenden der vbl AG sowie der Partnerorganisation PVL (Personalverband der Verkehrsbetriebe Luzern) von der Darstellung in der „Neuen Luzerner Zeitung“ (Berichterstattung in der NLZ Nr. 163 vom 16. Juli 2005) distanziert hat und sich für die dort publizierten falschen Aussagen und Vorwürfe schriftlich entschuldigt hat.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Viktor Rüegg: Vom Feinstaub zur vbl, was einen gewissen Zusammenhang aufweist. Dieses mal geht es aber um die Anstellungsbedingungen der Chauffeure. Die Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat ist schönfärberisch und weicht den tatsächlich vorhandenen Problemen aus. Probleme, die seiner Meinung nach, eine klare Folge der Marköffnung des ÖV sind. Es geht um folgende Punkte: Zuerst die Lohnpolitik der vbl. Der Stadtrat schreibt, dass sich die vbl-Lohnpolitik an den betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens, unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse, orientiert. Dieser recht hohlen Phrase stellte vbl-Direktor Schassmann in der vbl-Zeitung Nr. 41 persönlich entgegen, dass die Übergangsfinanzierung Ende 2005 ausgelaufen ist. In Zukunft muss die vbl deshalb, mit gleichen Abgeltungen, ein wesentlich grösseres Angebot erbringen. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst. Die „leider sparwürdige“ Lohnpolitik der vbl kommt u.a darin zum Ausdruck, dass die Löhne für Neueinsteiger zwar GAV-konform sind, im Vergleich zu denen der ehemals städtischen Angestellten aber klar tiefer liegen. Diese Zahlen hat der Sprechende aus vbl-Quellen entnommen. Der Kanton, als Ausschreiber von Buslinien im Regionalverkehr, geht mit schlechtem Beispiel voran: Im August 2005 schrieb er die neuen Bus-Linien Hochdorf/Rotkreuz aus. Als Chauffeurlohn bot der Kanton bloss einen monatlichen Bruttolohn von 4'231 Franken an, netto also weniger als 4'000 Franken. Diese Löhne liegen teilweise unterhalb der Einkommensgrenze der Working Poors. Dass die vbl-Löhne über dem jämmerlichen Branchendurchschnitt liegen und die vbl-Arbeitsplätze gefragt sind, sagt über die Angemessenheit der Löhne wenig aus. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist beides schnell möglich. Es bewirkt jedoch eine Zunahme der Working Poors. Der Sprechende verweist auf den Inhalt des neuesten EÜP-Protokolls, aus dem klar hervorgeht, dass sich die vbl nicht entwickeln sollen. Er kommt zum Problem Nr. 2: Die heimliche Überwachung der vbl-Chauffeure. Auch in diesem Punkt weicht die Antwort des Stadtrats der Problematik aus. Es geht nicht um eine offene Überprüfung und anschliessende Diskussion der Fahrqualität der Chauffeure, was unbestritten zulässig und gut wäre. Es geht allein um das heimliche Vorgehen der Fahrdienstleiter, was der Stadtrat am Rande, mit dem Hinweis auf die fehlende Anmeldung des Fahrdienstleiters, zugesteht. Es ist erschreckend, dass weder Stadtrat noch vbl-Leitung erkennen wollen, dass die heimliche Überwachung der Chauffeure eine klare Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellt, und sowohl gegen Art. 28 ZGB wie Art. 328 OR verstösst. Die Heimlichkeit des Vorgehens macht den Überwachten zur wehr- und rechtlosen „Schnecke“, den Überwacher zum „omnipotenten King“. Der Sprechende wartet darauf, dass der Stadtrat die Angestellten im Stadthaus durch optische Spione oder heimliche Videokameras überwachen lässt – das soll gemäss seiner Antwort ja zulässig und für die Qualitätssicherung gar „nötiger denn je“ sein. Das dritte Problem: Video-Überwachung bei den Chauffeurkästen durch Kameras. Im Unterschied zur heimlichen Chauffeur-Überwachung wird diese Video-Überwachung offen gelegt und ist auch örtlich eingeschränkt. Sie ist dann zulässig, wenn sie vorübergehend als Reaktion auf Diebstähle eingerichtet wird. Sie ist es heute nicht mehr, da sie seit zwei Jahren ununterbrochen installiert und somit unverhältnismässig geworden ist. Auch in diesem Punkt sind die Persönlichkeitsrechte der Chauffeure mindestens tangiert. Der letzte Punkt betrifft den Druck der Geschäftsleitung auf Angestellte und Gewerkschaften. Der Vorstoss des Sprechers hat im Sommer 2005 zu einem grossen medialen Echo geführt, und seine Kritik wurde gegenüber den NLZ-

Berichterstattem von der VPOD-Geschäftsführerin dadurch unterstützt, dass sie eine klare Verschlechterung des Klimas bei den vbl bestätigt hat. In der Folge ging ein Kesseltreiben los: Die Chauffeure wurden im internen vbl-Mitteilungsblatt von Direktor Schassmann gerügt, weil einige von ihnen Indiskretionen preisgegeben haben. Der VPOD wurde offenbar von der vbl-Leitung und von politischer Seite so bearbeitet, dass er sich von den Äusserungen seiner Geschäftsführerin nachträglich distanzierte. Durch solche Drucksituationen können die erwähnten Probleme allerdings nicht gelöst werden. Im Dezember-Info-Blatt des Personalverbands der vbl wurde die Lohnproblematik mit folgenden Worten erneut aufgegriffen. Der Sprechende zitiert aus diesem Personalverbandsinfo: „Mit der Einführung von Leistungslöhnen werden heute Mitarbeitergespräche durchgeführt. Die Qualifizierung des Mitarbeiters ist anschliessend lohnwirksam. Es zeigt sich, dass die direkten Vorgesetzten dieser Aufgabe grösstenteils nicht gewachsen sind und ein grosser Nachholbedarf an Schulung angezeigt ist. Die Handhabung wirkt sehr demotivierend und das Personal lehnt eine solche Beurteilung ab“. Der Sprechende ist froh, dass diese gewerkschaftliche Kritik schriftlich vorliegt – da dürfte sie auch auf Druck hin nicht zurückgezogen werden. Die Missstände bei der vbl liegen also auf dem Tisch. Die Stadt als Alleineigentümerin aller vbl-Aktien ist politisch verantwortlich für die vbl-Arbeitsbedingungen. Der Sprechende hält deshalb ausdrücklich an seinem Postulat fest und verlangt, dass es überwiesen wird. Der Stadtrat ist aufgefordert sich bei den vbl für rechtskonforme Arbeitsbedingungen mit angemessener Entlohnung mit Nachdruck einzusetzen. Denn handelte es sich bei den vbl-Chauffeuren immer noch um städtische Angestellte, hätten Parlament und Stadtrat mit Recht schon lange reagiert.

Franziska Bitzi Staub: Die Antwort des Stadtrats ist überzeugend. Es ist klar, dass einige der Vorwürfe von Viktor Rüegg auf Missverständnisse und ungenügende Information zurückzuführen sind. Dies wird dadurch bestätigt, dass sich der VPOD offenbar von der Darstellung in der NLZ distanziert, und sich für die dort gemachten Aussagen entschuldigt hat. Die CVP-Fraktion wertet die vbl AG als professionell und verantwortungsvoll geführtes Unternehmen. Mit der Stadträtin Ursula Stämmer-Horst ist auch ein ständiger Austausch mit der Stadt, als Alleinaktionärin, gewährleistet. Das grundsätzliche Vertrauen lässt jedoch durchaus kritische Fragen zu. Die regelmässigen, anonymen Mitarbeiterbefragungen bieten die institutionalisierte Möglichkeit, zu Rückmeldungen und Anregungen. Diese Umfragen, betreffend Arbeitsklima, dürften um einiges aussagekräftiger sein, als die erwähnte tiefe Fluktuationsrate und die Spontanbewerbungen. Hierbei sind die allgemeine Wirtschaftslage und die Arbeitslosenquote nicht berücksichtigt. Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrats zufrieden und unterstützt die Ablehnung des Postulats.

Anita Weingartner-Isaak: Die Ausführungen des Stadtrats sind eigentlich erklärend genug. Die Videoüberwachung im Bereich der Chauffeurkästen, aufgrund von Diebstahlvorkommnissen, sind rechtens und bedeuten keine Persönlichkeitsrechts- oder Datenschutzverletzungen. Ein geregeltes Controlling ist heute in jedem Betrieb wünschenswert. Zu Viktor Rüegg: Auch Staatsverwaltungen arbeiten gemäss WOV und Staatsbetriebe werden leistungs-, ziel- und wirtschaftsorientiert geführt. Den Kontakt zur Basis zu suchen, und auch während des Jahres

ein Feedback abzugeben, bzw. zu erhalten, ist grundsätzlich zu befürworten. Es dient auch der Qualitätssicherung der weiblichen und männlichen Chauffeure, und gibt ihnen die Möglichkeit, sich zu verbessern, von der Erfahrung Dritter zu lernen und Tipps zu erhalten. Es ist immer auch eine Frage der Feedback-Kultur. Die Fahrgäste sind schliesslich die Nutzniessenden der Qualitätsverbesserungen. Eine Verbesserung ist immer auch ein Ausweis, der einer Zertifizierung gleich kommt. Die Weiterbildung, wie man sich in schwierigen Situationen möglichst richtig und souverän zu verhalten hat, wird positiv gewertet. Die SP-Fraktion erachtet sie als sehr wichtig. Sie soll den Chauffeuren und Chauffeusen Selbstvertrauen und Sicherheit geben. Sie soll ausserdem aufzeigen, dass nicht nur mit harten Massnahmen, d.h. mit bautechnischen Mitteln, wie dies in Zürich vorkommt, eine sichere und friedliche Fahrt möglich ist. Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Stadtrats an und lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Edith Lanfranconi-Laube: Grundsätzlich unterstützt die GB/JGB-Fraktion die Forderung nach rechtskonformen und nicht krankmachenden Arbeitsbedingungen bei der vbl. Sie ist mit der Stellungnahme des Stadtrats zufrieden und unterstützt die Ablehnung des Postulats. Laut Auskunft des Obmanns, Nahverkehr VPOD, ist in den letzten drei Jahren vieles unternommen worden, um das Betriebsklima zu verbessern. Offenbar hat sich die Situation wirklich entschärft. Zum 1. Punkt: Man kann darüber diskutieren, ob es fair ist, nicht zu wissen, ob man kontrolliert wird. Es gibt Leute, die vermehrt mit Stress reagieren, wenn sie wissen, dass sie kontrolliert werden. Eine Kontrolle ist immer ein Stressfaktor. Stress wird dann krankmachend, wenn er nicht mehr abgebaut werden kann. Chauffeure und Chauffeusen, die von den Fahrgästen abgetrennt werden und keinen persönlichen Kontakt mehr pflegen können, was gegenseitig geschätzt wird, findet die Sprechende schlecht. Dies ist teilweise in Basel und Zürich der Fall. Dieses negative Beispiel trägt nicht zum Stressabbau und zur Prävention von psychischen Erkrankungen bei. Es ist klar, dass es schwierige Fahrgäste gibt. Im Bus können auch sehr heikle Situationen entstehen. Eine Weiterbildung des Fahrpersonals bringt bestimmt mehr Nutzen, als eine „Abgrenzung“. Die GB/JGB-Fraktion schliesst sich der Ablehnung an.

Christoph Brun: Die vom Stadtrat umfassenden und plausiblen Antworten auf die gestellten Fragen befürwortet die FDP-Fraktion. Sie kann keine Anhaltspunkte feststellen, die aufzeigen, dass die Anstellungsbedingungen nicht rechtskonform sind und allenfalls gesundheitsschädigend wären. Aus diesem Grund schliesst sich die FDP-Fraktion dem Stadtrat an und lehnt das Postulat ab.

Abstimmung: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**14. Interpellation 74, Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 30. Juni 2005:**

Velostadt Luzern besser vor Velodiebstählen schützen!

Im Kanton Luzern wurden im Jahr 2004 mehr als 2800 Velos als gestohlen gemeldet. Die Stadt ist von diesen Diebstählen besonders stark betroffen. Die Ursachen dafür sind meist banal. Bequemlichkeit oder die Kosten fürs Taxi sparen werden als wichtige Motive für einen Diebstahl angegeben. Obwohl die Zahlen der gestohlenen Velos zurzeit rückläufig sind, sind sie immer noch relativ hoch – jedenfalls hoch genug, um den Velofahrerinnen und Velofahrern die Freude am unbeschwerten, gesunden, wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Gebrauch des Drahtesels zuweilen zu verleiden.

Zudem landen viele entwendete Velos schlussendlich im Wald oder im Gebüsch und verursachen städtischen oder kantonalen Amtsstellen Aufwand und Kosten.

Deshalb stellen wir die folgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsvorkehrungen unternimmt die Stadt, um die Zahlen der Velodiebstähle nachhaltig und signifikant zu verringern?
2. Gibt es alternative Massnahmen, wie z. B. öffentlich gratis oder günstig zur Verfügung stehende Velos, die von der öffentlichen Hand oder von Stiftungen/Vereinen finanziert werden und im Sinne eines „bike-sharing“ benutzt und entsprechend dem System wieder deponiert werden können?
3. Falls nicht: Sind Ideen, welche in mehreren anderen, auch europäischen, Städten schon praktiziert werden, bereits geprüft worden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Parkierungssysteme für Velos mit Befestigungsmöglichkeiten bestehen rund um den Bahnhof. Sie haben sich bestens bewährt. Im zentrumsnahen Bereich stehen zahlreiche gedeckte und offene Veloabstellplätze zur Verfügung. Die Velos können dort mit einem im Handel erhältlichen Sicherungssystem fixiert und so gegen Diebstahl gesichert werden. Beim Bahnhof Luzern steht den Radfahrenden seit mehr als fünf Jahren eine bewachte Velostation zur Verfügung. Praktisch das ganze Jahr ist sie von 4.45 Uhr bis 1.15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit ist das Personal dafür besorgt, dass die abgestellten Velos nicht in fremde Hände geraten. Diese Dienstleistung der Stadt Luzern hat sich bestens bewährt.

Velobesitzerinnen und -besitzer müssen sich bewusst sein, dass sie ein Risiko eingehen, wenn sie ihr Velo abstellen, ohne es gegen Diebstahl zu sichern. Die Erfahrung im Alltag zeigt nämlich, dass die meisten Velos von Unberechtigten benutzt werden, um mit ihnen spontan eine

kurze Distanz zurückzulegen (so genannte Entwendung zum Gebrauch). Dabei werden mehrheitlich Velos entwendet, die nicht gegen Diebstahl gesichert sind. Einen hundertprozentigen Schutz vor Velodiebstahl gibt es leider nicht. Mit dem Abschliessen der Fahrräder lässt sich das Risiko minimieren. Weniger häufig erfolgen Velodiebstähle gezielt in der Absicht, sie sich dauerhaft anzueignen oder damit ein Geschäft zu machen. Dabei handelt es sich meistens um Fahrräder mit teuren Rahmen, Gabeln und Dämpfungssystemen oder anderer besonderer Ausstattung. Sie werden abtransportiert, aufbereitet und wieder verkauft. Bei diesen Diebstählen bieten die üblichen Diebstahlsicherungen keinen hinreichenden Schutz. Für die Parkierung teurer Velos wird daher die Benützung der bewachten Velostation beim Bahnhof empfohlen.

Zu 2.:

Hier steht ein Angebot der SBB zur Verfügung. Das so genannte „Rent a Bike“ existiert in allen grösseren Bahnhöfen der Schweiz. So auch in der Stadt Luzern. Die Mitarbeiter der Velostation arbeiten sehr eng mit der Rent a Bike AG zusammen. So erfolgt die Ausgabe und Entgegennahme der Velos sowie die Wartung in der bewachten Velostation.

Zu 3.:

Die Stadt sieht sich nicht veranlasst, zusätzliche Angebote zu schaffen. Insbesondere können mit dem vorgeschlagenen Vermieten oder kostenlosen Anbieten von Velos die Diebstähle nicht wirksam reduziert werden. Der Stadtrat sieht auch keine Veranlassung, lokale Strategien gegen Fahrraddiebstähle zu entwickeln. In Frage kommen könnte allenfalls eine Radcodierung, wie dies in deutschen Städten angeboten wird, beispielsweise in Freiburg im Breisgau. Weil sehr viele Radbesitzerinnen und -besitzer die Rahmennummer des eigenen Fahrrades nicht kennen, bietet in Freiburg eine Fahrradstation eine Codierung an. Der Code besteht aus den Initialen der Besitzerin/des Besitzers und deren/dessen abgekürzter Adresse – Ziffern, die sich leicht merken lassen. Die Gravur wird besonders gut sichtbar am Fahrradrahmen angebracht, was jeden Dieb abschrecken soll. Sollte trotzdem jemand ein auf diese Weise gekennzeichnetes Rad entwenden oder stehlen, so kann es später durch die individuelle Nummer wesentlich leichter identifiziert werden. Auch Berlin kennt eine Codierung. Sie besteht aus einem Kürzel für die Gemeinde, einer fünfstelligen Zahl für die Strasse, der (dreiziffrigen) Hausnummer und den Initialen der Fahrradbesitzerin/des Fahrradbesitzers. Für die Codierungssysteme gilt: Das Fahrrad wird als Ganzes für Diebe fast unverkäuflich, da die Eigentumsverhältnisse leicht anhand eines Personalausweises o. Ä. nachvollziehbar sind. Fast unverkäuflich bedeutet aber auch wirklich nur fast unverkäuflich: Mit einigem Aufwand und dem Risiko, den Rahmen zu zerstören, lässt sich die Codierung wegschleifen. Mit einer Neulackierung des Rades verschwinden dann die letzten Spuren. Zudem gibt es Diebe, die lediglich an Teilen interessiert sind.

Es ist primär Sache der Eigentümerin/des Eigentümers, sich gegen Entwendung und Diebstahl des Velos zu schützen. Wiederholt seien die Ratschläge der Schweizerischen Kriminalprävention SKP, deren Trägerin die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -di-

rektorinnen (KKJPD) ist:

- Zu jedem Velo gehört ein Sicherheitsschloss.
- Schlingen Sie eine Kette um die Räder und den Rahmen. Befestigen Sie diese an einem im Boden verankerten Gegenstand (Zaun, Pfosten usw.).
- Zwei Velos kann man auch aneinander ketten.
- Das Velo an einem dafür vorgesehenen und überschaubaren Ort abstellen.
- Nichts auf dem Gepäckträger zurücklassen.
- Velotaschen sind zu verschliessen. Keine Wertgegenstände darin zurücklassen.
- Über Nacht das Velo nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum abstellen.
- Marke, die Rahmen- und Vignettennummer sind zu notieren. Diese Fahrzeugangaben sind gut aufzubewahren.
- Wenn das Velo auf einem anderen Fahrzeug transportiert wird, ist dazu ein abschliessbarer Gepäckträger zu benutzen.

Weitere bekannte Tipps sind:

- Die Kaufquittung aufbewahren.
- Der beste Schutz vor einem Schaden ist eine gute Versicherung.
- Velo immer abschliessen, auch wenn man es nur kurz aus den Augen lässt. Velo nie tageslang draussen stehen lassen, schon gar nicht an Bahnhöfen und auf öffentlichen Plätzen.
- Den besten Schutz bieten grosse Bügelschlösser aus gehärtetem Stahl oder Kabelschlösser. Kabelschlösser taugen allerdings nur als kurzfristige Wegfahrsperre. Ein Rahmenschloss kann diesen Dienst auch erfüllen und ist als Ergänzung sinnvoll.
- Velo an Pfosten, Zäunen oder Veloständern anbinden. Hölzerne Abschränkungen und Metallketten bieten nicht genug Sicherheit.
- Sicherheitsvorrichtung mit Rädern und Rahmen verschlaufen. Darauf achten, dass nicht bloss leicht demontierbare Teile wie Räder oder Sattel angebunden werden – sonst kann es sehr leicht passieren, dass der Rest des Velos verschwindet.

Die Stadt ist weiterhin bereit, ihren Beitrag zu einer sicheren Veloparkierung zu leisten, indem an neuralgischen Punkten Veloparkierungssysteme angeboten werden, die das sichere Abstellen der Velos ermöglichen.

Peter Henauer: Die Antwort sprüht nicht gerade von grossartigem Engagement und es entspricht nicht den Vorstellungen eines Veloparkierungsangebots. Da die Fragen beantwortet worden sind, nimmt man dies zur Kenntnis.

**15. Interpellation 93, Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2005:
Seelsorger für die Stadtpolizei**

Gemäss einem Medienbericht hat der Stadtrat beschlossen, bei der Stadtpolizei die Stelle ei-

nes Seelsorgers zu schaffen. Diese Stelle soll dabei gemeinsam von der Stadtpolizei und den drei Kirchen der Stadt Luzern (römisch-katholisch, evangelisch-reformiert und christ-katholisch) finanziert werden.

Es soll natürlich jedem Stadtpolizisten möglich sein, einen Seelsorger nach seiner Wahl aufzusuchen. Gegen eine lose Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, um bei wirklichem Bedarf die entsprechende Hilfe anbieten zu können, ist denn auch nichts einzuwenden. Mit der festen Anstellung eines Seelsorgers wird jedoch nach unserer Ansicht ein steuerfinanziertes Überangebot an seelsorgerischer Beratung geschaffen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Anstellung und Teil-Mitfinanzierung eines städtischen Seelsorgers ergeben sich für die SVP-Fraktion einige Fragen, welche wir gerne beantwortet haben möchten:

1. Wie oft mussten in den vergangenen Jahren Mitglieder des Polizeikorps seelsorgerische Hilfe beanspruchen?
2. Ausgelöst durch welche Vorfälle musste dabei seelsorgerischer Beistand gewährt werden?
3. Welche Kosten sind dabei der Stadt Luzern entstanden?
4. Wenn die seelsorgerische Betreuung verstärkt werden soll, wo ortet der Stadtrat ein Defizit beim bestehenden (externen) seelsorgerischen Angebot? Wie hat die polizeiliche Arbeit darunter gelitten?
5. Ist der Stadtrat wirklich der Ansicht, dass (gemäss Beantwortung der obigen Fragen) eine feste Anstellung von 30 Stellenprozent notwendig ist?
6. Hat der Stadtrat in Absprache mit den Kirchen auch geprüft, ob eine seelsorgerische Notfallbetreuung auch ohne feste Anstellung hätte gewährleistet werden können?
7. Wie sieht ein allfälliges Pflichtenheft der neuen Stelleninhaberin/des neuen Stelleninhabers aus?
8. Soll die seelsorgerische Betreuung sich auf mögliche Ereignisse im Polizei-Berufsalltag beschränken, oder ist der Stadtrat der Ansicht, dass es auch Aufgabe des Seelsorgers ist, Mitglieder des Polizeikorps auch in privaten Lebenssituationen seelsorgerisch zu betreuen?
9. Beschränkt sich die Aufgabe des Seelsorgers auf die Betreuung der Mitglieder des Polizeikorps, oder soll bei Einsätzen der Stadtpolizei der Seelsorger auch zur Betreuung der von einem Ereignis (Unfall, Einbruch, Überfall usw.) betroffenen Bevölkerung ausrücken?
10. Wäre es einem Mitglied des Polizeikorps auch nach der Anstellung eines Seelsorgers mög-

lich, sofern er eine seelsorgerische Betreuung wünscht, einen Seelsorger seiner eigenen Wahl aufzusuchen?

11. Plant der Stadtrat auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung die Anstellung eines Seelsorgers (z. B. für Angestellte des Sozialamtes, für Mitarbeitende in den Betagtenzentren, für Mitglieder des Grossen Stadtrates usw.)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bei der Feuerwehr Stadt Luzern und bei der Stadtpolizei sind Debriefler tätig. Zurzeit sind es deren drei. Ein psychologisches Debriefing kann zur Vermeidung von bleibenden psychologischen Traumafolgen Wesentliches beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Intervention nicht notwendigerweise durch Fachleute der Psychiatrie/Psychologie erfolgen muss, sie kann vielmehr im Sinne der gelernten Kameradenhilfe auch durch so genannte „Peers“ (Kameraden aus der gleichen Berufsgruppe) oder durch Seelsorger geleistet werden. Die Kosten für einen 4-tägigen Debriefler-Kurs betragen pro Person Fr. 1'000.–. Ihre Hilfe wird rund 10-mal jährlich beansprucht. Die Polizei- und Feuerwehrseelsorge ist eine Ergänzung des bestehenden Debriefings und dient dazu, Mitarbeitenden in schwierigen beruflichen und persönlichen Situationen beizustehen. Bei dramatischen Ereignissen besteht nicht nur bei den direkt Betroffenen, sondern auch bei den indirekt Betroffenen ein erhöhtes Risiko, an Leib und Seele Schaden zu nehmen. Auch an den Einsatzkräften geht die Auseinandersetzung mit Tod und menschlichem Leid nicht spurlos vorüber. Seelsorger haben Erfahrung im Umgang mit Kriseninterventionen, Tod und Trauerbegleitung, und bei den Landeskirchen ist sichergestellt, dass stets jemand erreichbar ist. Bei grösseren Anlässen können Seelsorger auch liturgische Handlungen vornehmen.

Seelsorger können diese Aufgabe nur dann übernehmen, wenn sie als Notfallseelsorger ausgebildet sind und gewillt sind, sich in eine Organisation einzufügen. Hingegen können Seelsorger nicht für eine Betreuung/Therapie eingesetzt werden. Die Polizeiseelsorge ist ökumenisch ausgerichtet, sie richtet sich an alle Betroffenen, unabhängig von ihrer Religion oder Konfession. In Zürich besteht eine 90%-Stelle für die Kantons- und die Stadtpolizei sowie die Organisation „Schutz und Rettung“. In Luzern wird keine Stelle bei der Stadtpolizei geschaffen, sondern die Landeskirchen übernehmen diese Aufgabe.

Zu 1.:

Der bisherige Aufwand für seelsorgerische Hilfe ist nicht bezifferbar, da kein derartiges Angebot bestand. Die Korpsleitung stellt aber fest, dass nebst dem psychologischen Dienst und den Debriefing-Gruppen in Härtefällen ein Bedürfnis nach seelsorgerischer Hilfe besteht.

Zu 2.:

Nach besonders belastenden und schwierig zu verarbeitenden Ereignissen ist professionelle Hilfe notwendig. Dabei handelt es sich häufig um Erlebnisse, die eine Polizistin oder ein Polizist im praktischen Polizeidienst erlebt.

Zu 3.:

Die Kosten aus dem Fehlen einer seelsorgerischen Betreuung sind nicht bezifferbar. Durch das Fehlen eines seelsorgerischen Dienstes und somit einer Anlaufstelle für Polizistinnen und Polizisten nach belastenden Ereignissen können psychosomatische Erkrankungen auftreten, die zu Arbeitsausfällen führen können.

Zu 4.:

Die polizeiliche Arbeit und die daraus entstehenden Probleme sind nicht vergleichbar mit anderen Arbeitsproblemen. Für die Polizeiseelsorge ist eine spezielle Ausbildung notwendig.

Ein fehlendes Angebot bei psychisch belastenden Ereignissen kann zu Spannungen, Konzentrationsstörungen bis zu Erkrankungen führen. Die Stadt hat ein Interesse daran, psychisch bedingte Arbeitsausfälle zu minimieren. Mit der Schaffung des neuen Angebotes wird Führungsverantwortung übernommen und eine weitere Massnahme zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten geschaffen.

Zu 5. und 6.:

Die seelsorgerische Betreuung setzt Kenntnis der polizeilichen Aufgaben und Tätigkeiten voraus und erfordert, dass zwischen Seelsorger und Polizistinnen und Polizisten ein Vertrauensverhältnis besteht. Es handelt sich aber nicht um eine feste Anstellung, sondern um eine feste Bestimmung eines Vertreters einer in Luzern bestehenden Landeskirche.

Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet. Budgetiert für das Jahr 2006 ist ein Betrag von Fr. 15'000.–.

Zu 7.:

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei und des Feuerwehrcorps der Stadt Luzern, die sich ihm/ihr anvertrauen
- Mitwirkung in Aus- und Weiterbildung (Polizeischule, korpsinterne Weiterbildung)
- Begleitung der Einsatzkräfte im Berufsalltag

Zu 8.:

Grundsätzlich beschränkt sich die Betreuung auf den Berufsalltag. Weil die Polizeiarbeit aber oftmals keine klare Trennung von Berufs- und Privatleben zulässt, kann es durchaus vorkommen, dass auch private Anliegen berücksichtigt oder einbezogen werden.

Zu 9.:

Der Aufgabenbereich der vorgesehenen Seelsorgerstelle beschränkt sich vorläufig auf die Betreuung des Polizeikorps der Stadt Luzern und des städtischen Feuerwehrcorps.

Zu 10.:

Alle Mitarbeitenden können nach wie vor eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger eigener

Wahl aufsuchen.

Zu 11.:

Weil Polizistinnen und Polizisten in ihrem beruflichen Alltag einem erhöhten psychischen und physischen Druck ausgesetzt sind, entspricht die Schaffung einer Seelsorgerstelle einem berechtigten Bedürfnis. In den anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist dies weniger der Fall. Es sind daher keine weiteren Anstellungen vorgesehen.

Markus Lingg: Im Sinne der Interpellation und des EÜP ist die SVP-Fraktion weiterhin gegen die Schaffung einer solchen Stelle. Da diese Position bereits eingerichtet wurde, nimmt sie dies zur Kenntnis. Die SVP-Fraktion verzichtet auf eine Diskussion, da sie vor vollendeten Tatsachen steht.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Isabella Romano

Toni Göpfert, Stadtschreiber